

LASTENHEFT MIT LEISTUNGSVERZEICHNIS

**FÜR DIE BESCHAFFUNG EINES TLF 3000 ST
DER FEUERWEHR GEMÜNDEN AM MAIN**

gem. DIN EN 1846-1 bis-3 / DIN 14502 Teil 1-3

DIN 14530-22, Ausgabe 11/2019

Max. 16 t zulässiges Gesamtgewicht

***Radstand passend für TLF 3000 St in Abstimmung mit
Aufbauhersteller entsprechend der DIN***

***Auf das Schreiben vom Staatsministerium des Innern,
für Sport und Integration vom 03.05.2019 (D2-2241-5-
61) wird hingewiesen.***

Stand: 23.07.2025
Revisions-Nr.: 00

Ansprechpartner Stadt Gemünden am
Main

Andreas Weigand
Sachgebiet Feuerwehrwesen
Scherenbergstraße 5
D-97737 Gemünden am Main

Telefon: +49 (0)9351 – 80 01-14 12
Telefax: +49 (0)9351 – 80 01 14 99
*E-Mail: andreas.weigand@gemuenden.
bayern.de*

Ansprechpartner Feuerwehr

Heiko Betz
1. Kommandant FW Gemünden
Hardtweg 5
D-97737 Gemünden am Main

Telefon: +49 (0) 151 / 422 420 35
E-Mail: HeikoBetz_112@gmx.de

Inhalt

Für die Beschaffung eines TLF 3000 ST	1
der Feuerwehr Gemünden am Main	1
Kapitel 1. Allgemeine und Technische Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis	4
1. Festlegungen	4
2. Wesentliche Ziele des Projektes sind	6
3. Allgemeine kaufmännische Information	6
3.1. Gewährleistung	6
3.2. Allgemeine Bedingungen und Gesetzesvorschriften	6
3.3. Preise und Termine	7
3.3.1 Preise	7
3.3.2 Termine / Abnahme	8
3.3.3 Bemerkungen	9
Kapitel 2. Vorbemerkungen zur Beschaffung des TANKLÖSCH-FAHRZEUGES TLF 3000 ST	10
1. Anforderung	10
2. Vertragsbestandteile	10
3. Lose	10
4. Absprache zwischen Losnehmern – nach Auftragsvergabe	10
5. Ausführung	11
6. Konstruktionskosten	11
7. Detailplanungen	11
8. Baubesprechungen	11
9. Überprüfen der Einhaltung der Leistungsbeschreibung	12
10. Abnahme der Bauabschnitte	12
11. Abnahme nach Fertigstellung	12
12. Fahrzeugabholung	12
13. Änderungen	12
14. Garantie	13
15. Mängel / Mängelbeseitigung	13
16. Reise- und Übernachtungskosten	14
17. Werbeaufkleber und Werbeschilder	14
18. Ausnahmegenehmigungen	14
19. Produkthaftung	14
20. Sicherheit	14
21. Technische Unterlagen / Prospektmaterial	15
22. Angebotsabgabe	15
23. Referenzen	15
24. Zusatzunterlagen zum Angebot	15
25. Dokumentation	15
26. Gewichtsnachweis	16
27. Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001	16
28. Nicht realisierbare Forderungen	16
29. Auftragskürzung / Änderungen an der Beladung	16
30. Vom Auftraggeber beigestellte Produkte	16
31. Verpackung	17
32. Zahlungsbedingung - Rabatte und Skontierungen	17
33. Preisangaben	17
34. Abrechnung	18
35. Änderungen der Leistung	19
36. Mehr- oder Minderleistungen	19

37. Schutzrecht.....	19
38. Güteprüfung.....	19
39. Abnahme, Gefahrübergang.....	19
40. Mängelansprüche und Verjährung.....	20
41. Abweichung von technischen Spezifikationen.....	20
42. Verbindliche Bestandteile des Auftrages.....	20
43. Ausführungsunterlagen.....	20
44. Vertragsstrafe.....	20
45. Haftung, Mitteilung von Unfällen.....	21
46. Veröffentlichungen.....	21
47. Beladungsteile.....	21
48. Nebenangebote.....	21
49. Angebotsübermittlung.....	22
50. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen.....	22
51. Gewerberechtliche Voraussetzungen/Berufsgenossenschaft.....	22
52. Weitervergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer).....	22
53. Bietergemeinschaften.....	23
54. Bevorzugte Bewerber.....	24
55. Zusätze für ausländische Bewerber.....	24
56. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern.....	24
57. Allgemeine Vertragsbedingungen und DIN-Vorschriften.....	24
58. Berufsgenossenschaft.....	24
59. Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen.....	25
60. Zahlungen.....	25
61. Bürgschaften.....	26
62. Überzahlungen.....	26
63. Abtretung.....	27
64. Angebotsfrist, Eröffnungstermin.....	28
65. Erklärungen und Nachweise vor Auftragsvergabe.....	28
66. Mitteilungen über das Ausschreibungsergebnis.....	28
67. Nachprüfungsbehörden bei EU-weiten Vergaben gem. §§ 102-106 des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).....	28
in der Neufassung vom 26.06.2013.....	28
68. Kündigung aus wichtigem Grund/Wettbewerbsbeschränkungen.....	29
69. Gerichtsstand.....	30
70. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers.....	30
71. Vertragsänderungen.....	30
72. Einweisung.....	30
73. Eigenerklärung Russlandangriffskrieg.....	31
Kapitel 3. Einzuhaltende Normen / Vorschriften / behördliche	33
Auflagen / Ausführung der Leistung	33
Kapitel 4. Angebotsunterlagen	34
Folgende technische Unterlagen sind dem Angebot beizufügen:.....	35
Bei Los 1:.....	35
Bei Los 2:.....	35
Bei Los 3:.....	35
Wertung der Angebote.....	35
Kapitel 5. Technische Leistungsbeschreibung	37
1. Zweck.....	37
2. Regeln, Vorschriften und Normen.....	37
Kapitel 6. Eingabeformular Angebot	37
Angebot Feuerwehr-Tanklöschfahrzeug Typ: TLF 3000 ST.....	38
Kapitel 7. Leistungsverzeichnis	40
Leistungsverzeichnis.....	42
Los 1: Fahrgestell mit Allradantrieb	43

Daten zu LOS 1 Fahrgestell:	53
Los 2: Aufbau	55
Allgemein	55
Elektromagnetische Verträglichkeit	55
Geräteraumausbau	55
Fahrzeugabmessungen	56
Bezeichnungen	56
Fahrer- / Mannschaftsraum	56
Ausstattung Mannschaftsraum	57
Aufbau Geräteraum	58
Lagerungen, Halterungen, Auszüge	58
Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung und Zusatzbeladung	86
Allgemein	86
Ausrüstungslagerung / Prüfungen	86
Wärmebildkamera	86
Anlieferung	86
Zusammenstellung der Angebotssumme	106
Kapitel 8. Vergabekriterien der Stadt Gemünden am Main	107
Vergabekriterien	107
Vertragsbedingungen für die Vergabe und Lieferung	107

KAPITEL 1. ALLGEMEINE UND TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN ZUM LEISTUNGSVERZEICHNIS

1. Festlegungen

- 1.1. Diese Leistungsbeschreibung dient dem Anbieter als Vorlage zur Erstellung eines verbindlichen Angebotes. Die Leistungsbeschreibung beschreibt inhaltlich alle anzubietenden Komponenten mit ihren entsprechenden Anforderungen und Vorschriften.

Bei dem Schriftsatz handelt es sich um eine vertrauliche Unterlage. Die vorliegenden Informationen sind ausschließlich für den auf Seite 1 genannten Empfänger bestimmt. Ohne schriftliche Einwilligung der Stadt Gemünden am Main, vertreten durch die Projektgruppe der Feuerwehr Gemünden, dürfen Kopien (auch auszugsweise), sowie übergebene Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Stadt Gemünden am Main, vertreten durch die Projektgruppe der Feuerwehr Gemünden, behält sich alle Rechte gemäß Urheberrechtsgesetz BGB vor.

Die Ausarbeitung des Angebotes durch den Anbieter ist kostenlos und ohne irgendwelche Verpflichtungen für die Stadt Gemünden am Main. Dies gilt auch für alle auftretenden Kosten sowie für alle zur Verfügung gestellten Muster, die mit dem Angebot verlangt werden.

- 1.2. Für die Freiwillige Feuerwehr Gemünden (Auftraggeber Stadt Gemünden am Main) soll in den Jahren 2025 / 2026 ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 ST beschafft werden. Das nunmehr ausgeschriebene Fahrzeug, TLF 3000 ST, muss zur Erzielung einheitlicher technischer Standards der vorgegebenen Leistungsbeschreibung voll entsprechen.
- 1.3. Der Eröffnungstermin der öffentlichen Ausschreibung ist Dienstag, der 26.08.2025/10.00 Uhr. Bieter sind bei der Eröffnung der Ausschreibung nicht zugelassen. Mündliche Auskünfte zu / während der Ausschreibung werden nicht erteilt.

Auskünfte:

Mündliche Auskünfte zu und während der Ausschreibung werden nicht erteilt. Rückfragen zur Leistungsbeschreibung oder technischen Abwicklung sind schriftlich einzureichen:

Stadt Gemünden am Main

Herrn Heiko Betz

1. Kommandant Feuerwehr Gemünden

Hardtweg 5

D-97737 Gemünden am Main

Telefon: +49 (0) 151 / 422 420 35

Telefax: +49 (0) 9351 – 80 01 14 99

E-Mail: **HeikoBetz_112@gmx.de**

Die Beantwortung der eingegangenen Fragen erfolgt schriftlich. Der Schlusstermin für den Eingang der Angebote ist Dienstag, der 26.08.2025/10.00 Uhr an o. g. Adresse der Stadt Gemünden am Main. Die Zuschlagsfrist für die Vergabeleistungen endet am

31.10.2025. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist hält sich der Bieter an sein Angebot gebunden. Eine Erklärung hierzu ist mit dem Angebot einzureichen.

- 1.4. Um eine schnellstmögliche Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges nach Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten sicherzustellen, muss der Anbieter Ersatzteillieferungen binnen 48 Stunden gewährleisten. Eine entsprechende Erklärung und Beschreibung ist dem Angebot beizufügen. Dabei sind die Anschriften des nächstgelegenen Servicecenter zu benennen, welcher sämtliche Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten fach- und sachgerecht, innerhalb von 48 Stunden durchführen kann.
- 1.5. Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen erfüllt werden. Es sind Angaben über die Konstruktion und die dafür vorgesehenen Werkstoffe, sowie über die Fertigungsverfahren anzugeben. Sofern alternative Werkstoffe, Konstruktionen oder Fertigungsverfahren angeboten werden, sind deren Vorteile gegenüber den genannten Forderungen der Leistungsbeschreibung zu begründen. Der Produktionsstandort des Fahrzeugs bzw. der Komponenten ist anzugeben. Unvollständige Angebotsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.
- 1.6. Werden von einem Aufbauhersteller alternativ mehrere Aufbauten bzw. Fahrgestelle angeboten, so sind diesbezügliche Mehrfachangebote zulässig. Die Unterschiede sind jeweils deutlich zu beschreiben.
- 1.7. Zusätzliche Positionen zu den dargestellten Anforderungen kann der Anbieter zu einzelnen Alternativvorschläge ausarbeiten. Damit verbundene Abweichung der Fahrzeugabmessung, der Leistungsdaten oder dergl. sind ausführlich gesondert darzustellen. Die durch diese Alternativlösung verursachten Minder- oder Mehrkosten sind separat auszuweisen.
- 1.8. In der Leistungsbeschreibung werden die Geräte, Ausrüstungs- und Zubehörteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, benannt. Der Anbieter kann das Angebot um die Lieferung dieser Teile erweitern. Es muss dabei eindeutig erkennbar sein, welche Leistungen, zu welchen Preisen zusätzlich erbracht werden.
- 1.9. Der Anbieter muss in den Angebotsunterlagen darlegen, durch welche Maßnahmen hohe Arbeitsgüte und kontinuierliche Qualität gesichert werden.
- 1.10. Das Angebot und die Dokumentationen müssen in deutscher Sprache ausgeführt werden.
- 1.11. In der Leistungsbeschreibung sind teilweise Produkte bestimmter Hersteller bewusst gefordert oder zusätzlich mit dem Hinweis "oder vergleichbar" gekennzeichnet. Bei vergleichbaren Produkten muss der Bieter die Vergleichbarkeit im Angebot nachweisen.

2. Wesentliche Ziele des Projektes sind

- Beschaffung von einem modernen und zukunftsgerichteten Tanklöschfahrzeuges, welche konzeptionell so ausgelegt ist, dass es heutigen und zukünftigen Anforderungen im Bereich der Technischen Hilfeleistung und Brandbekämpfung gerecht wird
- Flexibilisierung der Fahrzeugnutzung der Feuerwehr Gemünden am Main
- Effiziente und verlässliche Prozessabläufe verbunden mit optimal erreichbarer Einsatzabwicklung
- Bestmögliche Fahrgestell- und Aufbauanutzung, sowie deren Flächen- und Gewichtsreduzierung, optimaler Technik- und Ressourceneinsatz sowie reibungsloser Beschaffungs- und Herstellungsablauf, Termin und Budgeteinhaltung

3. Allgemeine kaufmännische Information

3.1. Gewährleistung

- 3.1.1. Der Fahrzeug-, sowie der Aufbauhersteller gewährt auf alle von Ihm gelieferten Teile eine zweijährige Garantie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Zusätzlich garantiert der Auftragnehmer einen Durchrostungsschutz (Mannschaftsraum und Aufbau) von 10 Jahren.
- 3.1.2. In dieser Zeit auftretende Nachbesserungen bzw. Schäden gehen zu Lasten des Fahrzeug-, sowie des Aufbauhersteller, sofern sie nicht auf unsachgemäßen Gebrauch oder Fehlbedienung zurückzuführen sind.
- 3.1.3. Die Garantiezeit beginnt mit der Endabnahme. Bei Mangelbeseitigung beginnt die Garantiezeit – für diesen Bereich des entstandenen Mangels – erneut ab dem Datum der Mangelbeseitigung und endet nach 24 Monaten.
- 3.1.4. Der Auftragnehmer garantiert, dass alle Ersatzteile 15 Jahren nach der Endabnahme bei dem Auftragnehmer abrufbar sind.

3.2. Allgemeine Bedingungen und Gesetzesvorschriften

- 3.2.1 Der Anbieter hat folgende Normen, Regeln und Gesetze einzuhalten bzw. zu berücksichtigen:
 - DIN 14530-22:2019-11
 - Anerkannte Regeln der Technik
 - Gesetzliche Bestimmungen
 - VDE Vorschriften
 - Unfallverhütungsvorschriften (kurz genannt: UVV)
 - Straßenverkehrsverordnung (StVO)
- 3.2.2 Das Fahrzeug ist so auszulegen, dass die Benutzer bei bestimmungsgemäßer Verwendung, sowie vorhersehbaren Fehlanwendungen nicht

gefährdet werden. Der Nachweis einer richtlinienkonformen Planung und Konstruktion muss geführt werden, die der Maschinendokumentation beizulegen ist.

- 3.2.3 Die vollständige Betriebsanleitung in deutscher Sprache muss mit dem Fahrzeug ausgeliefert werden. Sie muss die bestimmungsgemäße Verwendung beschreiben, Sicherheitshinweise enthalten sowie Restrisiken beschreiben.
- 3.2.4 Alle in Deutschland geltenden Standards, Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten.
- 3.2.5 Das Fahrzeug muss zum Zeitpunkt der Auslieferung der StVO der BRD, dem neuesten Stand der Technik, dem Fahrzeugentwicklungsstand des Auftragnehmers, anerkannten Regeln der Technik, Vorschriften über elektrische Anlagen (VDE- / DIN-Normen), den UVV und allen mit geltenden weiteren Regeln, Vorschriften, Normen und gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

3.3. Preise und Termine

3.3.1 Preise

Angebotspreise sind Festpreise für den Ausführungszeitraum und müssen sämtliche Nebenkosten enthalten.

In dem im Angebot enthaltenen Preise müssen folgende Punkte berücksichtigt sein:

- Lieferung frei Werk
(inkl. Transportversicherung, ggf. Zollabwicklung)

Lieferadresse:

Feuerwache Gemünden am Main
Am Schutzhafen 2
D-97737 Gemünden am Main

Bei Abholung durch den Auftraggeber ist das Fahrzeug vollgetankt zu übergeben.

- Gefahrenübergang: Der Gefahrenübergang erfolgt mit Anlieferung am Erfüllungsort oder bei der Abholung durch den Auftraggeber beim Verlassen des Herstellerwerkes nach erfolgter Schulung.
- Inkl. Montage und Abnahme
- Inkl. Personaleinweisung für 10 Personen
(Schulung, ggf. Übernachtung mit Verpflegung)

Preise sind für jede Einzelkomponente anzugeben.

Dieses Lastenheft mit Leistungsbeschreibung ist zur Angebotseingabe zu verwenden.

3.3.2 Termine / Abnahme

- 3.3.2.1 Liefertermin / Inbetriebstellung des fertigen und komplett bestückten Fahrzeuges: KW 50/2026
Dieser Termin ist pönalisiert.

Hat der Auftragnehmer die Überschreitung der vereinbarten Liefer- bzw. Ausführungsfrist zu vertreten oder gerät er in sonstiger Weise in Verzug, so verpflichtet er sich, für jede angefangene Kalenderwoche der verschuldeten Fristüberschreitung bzw. des Verzuges 0,2 % des Nettoabrechnungswertes desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird insgesamt auf höchstens 8 % der Nettoauftragssumme inkl. Nachträge begrenzt.

Ist ein für das Fahrzeug gravierender Teil bzw. ein in der Fahrzeugnorm DIN 14530-22:2019-11 vorgeschriebener Ausrüstungsteil nicht oder nur bedingt nutzbar, gilt die Fristüberschreitung für das komplette Fahrzeug.

- 3.3.2.2 Die Zahlung des Gesamtbetrages erfolgt nach erfolgreicher Abnahme des Fahrzeuges durch die Stadt Gemünden a. Main, vertreten durch die Beauftragten der Feuerwehr Gemünden a. Main und deren Personaleinweisung, sowie die Abnahme durch die Regierung von Unterfranken, vertreten durch den Kreisbrandrat des Landkreises Main-Spessart.

- 3.3.2.3 Abnahme:

Nach jedem, vor Baubeginn mit dem Auftragnehmer festgelegten Bauabschnitts, erfolgt eine Abnahme der geleisteten Arbeit im Werk des Auftragnehmers durch den Auftraggeber oder durch mehrere Vertreter.

Für die Abnahme muss durch den Auftragnehmer schriftlich und bildlich ein Protokoll des abzunehmenden Bauabschnittes vorgelegt werden.

Dieses kann durch den Auftraggeber oder einen von diesem benannten Vertreters jederzeit auch während eines Bauabschnittes angefordert werden.

- 3.3.2.4 Mängelbeseitigung:

Für die Mängelbeseitigung wird dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zugestanden. Kommt der Auftragnehmer seiner Gewährleistungsverpflichtung in einem angemessenen Zeitraum nicht nach, so hat der Auftraggeber das Recht, selbst Ersatz zu beschaffen. bzw. die Mängel zu beseitigen, ohne dass dadurch die Gewährleistung erlischt. Die Kosten hierfür trägt der verursachende Auftragnehmer.

Für Nachbesserungsarbeiten und / oder Ersatzteillieferungen gilt die gleiche Gewährleistungszeit. Diese beginnt mit der Fertigstellung der Nachbesserung. Ansonsten gelten für die Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen die gesetzlichen Vorschriften.

Ergeben sich bei der Vorabnahme oder bei der Endabnahme Mängel, die durch den Auftraggeber oder einen von diesem benannten Vertreter, beanstandet werden, so sind diese umgehend ohne Kosten zu Lasten des Auftraggebers zu beseitigen.

3.3.3 Bemerkungen

- 3.3.3.1 Änderungen des Lieferumfangs, sowie Mehrforderungen, sind nur gegen vorab angezeigter Kostenaufstellung und der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber gültig. Nachträglich anfallende Forderungen können nicht berücksichtigt werden.
- 3.3.3.2 Vorschriften oder schriftliche Vereinbarungen, die Ihnen zur Angebotserstellung, bzw. vor Auftragserteilung übergeben wurden, sind bindend und zu berücksichtigen. Abweichungen sind nur nach der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber oder einen von diesem benannten Vertreters gestattet.
- 3.3.3.3 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die den Vertragsgegenstand bildenden Fahrzeugkomponenten aus geeignetem Material sowie unter Berücksichtigung der deutschen bzw. bayerischen Normen und Vorschriften erstellt werden.
- 3.3.3.4 Die Dauer der Bezugszeit für Ersatzteile und Verschleißteile beträgt 15 Jahre ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme.
Für diesen Zeitraum ist ein Bezug von Ersatz- und Verschleißteilen sichergestellt.
- 3.3.3.5 Die gesamte elektrische Auslegung ist gemäß den einschlägigen VDE-Vorschriften sowie den Unfallverhütungsvorschriften, zu installieren.
- 3.3.3.6 Der Auftragnehmer trägt Sorge dafür, dass das angebotene Fahrzeug wartungs- und reparaturfreundlich ist.
- 3.3.3.7 Es gelten ausschließlich die in dieser Bestellung vereinbarten Bedingungen.
- 3.3.3.8 Sollte eine Vereinbarung aus dieser Bestellung im Widerspruch zu den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, wird diese Vereinbarung durch die gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die übrigen Vereinbarungen bleiben davon unberührt.
- 3.3.3.9 Gerichtsstand ist der Ort des zuständigen Gerichtes für den Auftraggeber. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

KAPITEL 2. VORBEMERKUNGEN ZUR BESCHAFFUNG DES TANKLÖSCH-FAHRZEUGES TLF 3000 ST

1. Anforderung

Es wird ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 ST DIN 14530-22, Ausgabe 11/2019 gefordert.

2. Vertragsbestandteile

Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander:

- die Beschreibung der Leistung (Leistungsbeschreibung einschl. Zeichnungen)
- die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT) bzw. - soweit noch nicht durch die EVB-IT abgelöst - die Besonderen Vertragsbedingungen für die Beschaffung und den Betrieb von DV-Leistungen (BVB)
- die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
- die technischen- und Fachvorschriften für die jeweiligen Leistungen
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

3. Lose

Die Beschaffung ist in 3 Lose gegliedert:

Los 1: Fahrgestell

Los 2: Fahrzeugaufbau

Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung und Zusatzbeladung

4. Absprache zwischen Losnehmern – nach Auftragsvergabe

Der Losnehmer von Los 2 (Fahrzeugaufbau) ist für die Klärung der Schnittstellen zwischen Los 1 (Fahrgestell) und Los 2 (Fahrzeugaufbau) verantwortlich und haftbar.

Sollte es zu unvorhergesehenen Kosten bezüglich dieser Schnittstelle kommen, werden diese eigenständig durch die beiden Losnehmer von Los 1 (Fahrgestell) und Los 2 (Fahrzeugaufbau) geklärt und gegenseitig beglichen.

Notwendige Absprachen in Schnittstellenbereichen der einzelnen Lose sind selbstständig zwischen den Losnehmern durchzuführen. Der Auftraggeber ist schriftlich über etwaige Probleme, Änderungen oder sonstige Maßnahmen in diesem Schnittstellenbereich zu informieren. Die Verantwortung trägt jeweils der zuständige Losnehmer.

Etwaig auftretende Kosten, welche in einem Fall entstehen, bei dem die Lose 1, 2 und 3 an verschiedene - nicht miteinander zusammenarbeitende – Bieter vergeben werden, sind extra aufzuführen.

5. Ausführung

Der Auftraggeber behält sich vor, im Auftragsschreiben den Liefertermin bzw. die Ausführungsfrist datumsmäßig festzulegen.

Sofern kein Liefertermin bzw. keine Ausführungsfrist angegeben wird, ist mit der Ausführung der Leistung unverzüglich nach Erhalt des Auftrages zu beginnen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, sich nach § 4 Nr. 2 von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung zu unterrichten.

Der Auftragnehmer hat mitzuteilen, wen er als Vertreter für die Leistung der Ausführung bestellt hat.

Der Erfüllungsort (Leistungsort) liegt beim Auftraggeber.

6. Konstruktionskosten

Dem Auftraggeber dürfen keine Konstruktionskosten seitens des Auftragnehmers, von Los 2 (Fahrzeugaufbau), verrechnet werden, welche auf Grund eines nicht gewählten Serien- oder Standardfahrgestells des Aufbauherstellers entstanden sind.

Als Serien- oder Standardfahrgestell gelten Fahrgestelle, eines Fahrzeugherstellers, welcher auch in der Firmengruppe des Aufbauherstellers angegliedert ist.

Der Auftraggeber akzeptiert keine Konstruktionskosten, welche im Bereich der Schnittstelle zwischen Fahrgestell und Aufbau entstehen oder entstanden sind. Dem Auftraggeber sind diese Kosten nicht anzulasten und nicht zu verrechnen.

7. Detailplanungen

Alle im Laufe der Projektrealisierung zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber oder einen von diesem benannten Vertreter abgestimmten Detailplanungen und ggf. notwendigen Änderungen zur Leistungsbeschreibung müssen vom Auftragnehmer schriftlich festgehalten und dem Auftraggeber kurzfristig zugeleitet werden. Alle Änderungen in dieser Leistungsbeschreibung bedürfen vor Ausführung der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber (die mündliche Zustimmung des Auftraggebers reicht nicht aus).

8. Baubesprechungen

Nach Auftragserteilung treffen sich verantwortliche Vertreter des Auftraggebers mit verantwortlichen Vertretern der Auftragnehmer zu einem Konstruktionsgespräch und regelmäßig zu Baubesprechungen in den Räumen des Auftraggebers oder alternativ in den Räumen des Auftragnehmers, welcher auch die dadurch anfallenden Reise- und Übernachtungskosten der Vertreter des Auftraggebers übernimmt.

Der Auftragnehmer übernimmt die Protokollführung und legt dieses den Vertretern des Auftragnehmers zur Genehmigung und Gegenzeichnung binnen dreier Arbeitstagen vor.

9. Überprüfen der Einhaltung der Leistungsbeschreibung

Das Einhalten der in dieser Leistungsbeschreibung enthaltenen Regeln, Vorschriften und Normen wird durch den Auftraggeber, vertreten durch seine Beauftragten zusammen mit einem oder mehreren verantwortlichen Vertreter/n der an der Herstellung des Fahrzeuges beteiligten Firmen am Herstellungsort überprüft.

Der Auftraggeber kann sich jederzeit kurzfristig über den Stand der Arbeiten und über die Einhaltung der Qualitätsforderungen am Herstellungsort beim Auftragnehmer informieren.

10. Abnahme der Bauabschnitte

Der Auftraggeber oder dessen Vertreter, führen unter Anwesenheit des Auftragnehmers am Herstellungsort eine Rohbauabnahme durch. Der Termin für die Rohbauabnahme muss so gewählt werden, dass alle tragenden Konstruktionen sowie der Einbau von fest installierten Aggregaten besichtigt werden können, bevor Verkleidungen montiert sind.

Der Auftragnehmer übernimmt die Protokollführung und legt dieses den Vertretern des Auftraggebers zur Genehmigung und Gegenzeichnung binnen dreier Arbeitstage vor. Mängel, die bei der Rohbauabnahme vom Auftraggeber nicht festgestellt oder vom Auftragnehmer nicht beseitigt wurden, müssen vom Auftragnehmer auch zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Gewährleistung / Sachmängelhaftung kostenlos beseitigt werden.

11. Abnahme nach Fertigstellung

Nach Fertigstellung aller Arbeiten erfolgt vor der Auslieferung am Ort des Auftragnehmers eine Gebrauchsabnahme durch die Abnahmekommission der Feuerwehr Gemünden am Main. Alle Kosten zur Beseitigung, der bei der Abnahme festgestellten Mängel, gehen uneingeschränkt zu Lasten des Auftragnehmers.

Der Termin zur Gebrauchsabnahme ist rechtzeitig (mind. vier Wochen vorher) zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber abzustimmen. Über die Abnahme wird vom Auftragnehmer ein Protokoll gefertigt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Das Protokoll ist dem Auftraggeber unverzüglich auszuhändigen.

12. Fahrzeugabholung

Bei der Fahrzeugabholung ist das Fahrzeug mit voll aufgetankten Betriebsmitteltanks zu übergeben. Das gilt auch für sämtliche Aggregate und Reservekanister. Der vorhandene Löschwassertank muss befüllt sein.

13. Änderungen

Änderungen, die sich aus der Projektrealisierung oder aufgrund fehlender Zulieferungen ergeben, sind dem Auftraggeber unverzüglich bekannt zu machen.

14. Garantie

Die allgemeine Garantie beträgt mindestens 2 Jahre vom Tag der Gebrauchsabnahme angerechnet. Zusätzlich garantiert der Auftragnehmer einen Durchrostungsschutz (Mannschaftsraum und Aufbau) von 10 Jahren. Etwaige Wartungsvorgaben sind bekannt zu machen.

Garantie (vom Auftragnehmer auszufüllen):

Kabine und Aufbau: _____ Jahre, _____ Monate

Hauptaggregate: _____ Jahre, _____ Monate

Fahrgestell: _____ Jahre, _____ Monate

Nachkaufgarantie (vom Auftragnehmer auszufüllen):

Kabine und Aufbau: _____ Jahre, _____ Monate

Hauptaggregate: _____ Jahre, _____ Monate

Fahrgestell: _____ Jahre, _____ Monate

15. Mängel / Mängelbeseitigung

Das Fahrzeug muss bei der Übergabe an die Feuerwehr mängelfrei sein. Mängel, die bei der Gebrauchsabnahme vom Auftraggeber nicht festgestellt wurden, müssen vom Auftragnehmer auch zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Gewährleistung kostenlos beseitigt werden, d.h. das Fahrzeug ist ggf. bei der Feuerwehr Gemünden am Main (Stützpunktfeuerwache Gemünden am Main -- Am Schutzhafen 2 -- D-97737 Gemünden am Main) abzuholen und nach der Mängelbehebung wieder anzuliefern (die entstehenden Kosten sind durch den Auftragnehmer zu tragen). In Absprache mit dem Auftraggeber oder dessen Vertreter, können geringfügige Mängel, welche die Fahrzeugnutzung nicht gravierend einschränken, auch binnen 14 Tagen bei der Feuerwehr Gemünden am Main (Stützpunktfeuerwache Gemünden am Main -- Am Schutzhafen 2 -- D-97737 Gemünden am Main) durch den Auftragnehmer behoben werden. Dauert die Reparatur eines Fahrzeuges länger als 24 Stunden, ist - innerhalb der Gewährleistungsfrist - ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zu stellen. Alternativ ist der Fahrzeugausfall nach der Kostensatzung der Stadt Gemünden a. Main (vorläufiger Stundensatz/Tagessatz) durch den Auftragnehmer zu ersetzen.

Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen. Werden durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschl. der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z.B. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden.

Die oben genannte Gewährleistungspflicht verlängert sich um die Zeit, während das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann.

16. Reise- und Übernachtungskosten

Die Kosten der An-/Abreise, Unterbringung und Verpflegung, die für den / die Beauftragten des Auftraggebers bei den Terminen, der Ausbaubesprechung, der Roh-, Gebrauchsabnahme und Übergabe (evtl. Überführung) entstehen, gehen zu Lasten der/des Auftragnehmer/s. Der Teilnehmerkreis wird vom Auftraggeber auf 10 Personen beschränkt. Diese Kosten sind als Bestandteil des Angebotes kenntlich zu machen.

Die Kosten der An-/Abreise, der Unterbringung und Verpflegung, die für den / die Beauftragten des Auftraggebers bei Überführung zu Reparaturen / Nachbesserungen innerhalb der Gewährleistungsfrist entstehen, gehen zu Lasten der/des Auftragnehmer/s.

17. Werbeaufkleber und Werbeschilder

Auf Werbeaufkleber und Werbeschilder ist zu verzichten.

Vom Auftragnehmer dürfen nur nach Abstimmung mit dem Auftraggeber Beschriftungen, Symbole oder dergl. für Werbezwecke am Fahrzeug oder fest installierten Geräten angebracht bzw. aufgebracht werden. Eine Genehmigung zu Anbringung von Beschriftungen, Symbole oder dergleichen für Werbezwecke muss vom Auftraggeber schriftlich genehmigt werden. Spätestens bei Abholung/Übergabe des Fahrzeuges müssen Werbeaufkleber schadfrei entfernt sein. Alternativ ist durch den Auftragnehmer im Angebot der Minderpreis für angebrachte Werbeaufkleber und Werbeschilder zu nennen. Die Werbeaufkleber sind im Angebot zu nennen und bildlich dazustellen.

18. Ausnahmegenehmigungen

Auf evtl. notwendige Ausnahmegenehmigungen ist bei Angebotsabgabe schriftlich hinzuweisen. Ausnahmegenehmigung(en), auf die nicht hingewiesen wurde, sind durch den Auftragnehmer beizubringen. Ebenso sind seitens des Auftragnehmers zu vertretende Ausnahmegenehmigungen durch diesen beizubringen. Evtl. entstehende Kosten gehen dann zu seinen Lasten.

19. Produkthaftung

Der Hersteller übernimmt die volle Produkthaftung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

20. Sicherheit

Sicherheit der Bauteile

Sicherheit vor Gefahren durch Mängel eines Bauteiles oder des technischen Systems. Bei entsprechenden Konstruktionen muss insbesondere die Zustimmung des Fahrgestellherstellers zur Ausführung des Hilfsrahmens vorliegen.

Funktionssicherheit

Sicherheit vor Gefahren durch mangelnde Funktion von Bauteilen und Arbeitssystemen.

- Ausführung entsprechend dieser Leistungsbeschreibung.
- Die Arbeiten sind fachgerecht durchzuführen.
- Die Pflicht zur Sachmängelhaftung besteht auch dann, wenn der Mangel während der Rohbau- oder Gebrauchsabnahme bereits bestand, jedoch bei der Abnahme nicht erkannt wurde.

21. Technische Unterlagen / Prospektmaterial

Ausführliche technische Unterlagen und Prospektmaterial sind in deutscher Sprache dem Angebot beizufügen.

22. Angebotsabgabe

Die Angebote sind ausschließlich auf den beigefügten Formularen der Leistungsbeschreibung abzugeben.

23. Referenzen

Eine Referenzliste über baugleiche, bisher an Feuerwehren in Bayern ausgelieferte TLF 3000 ST der letzten zwei Jahre ist dem Angebot beizufügen.

24. Zusatzunterlagen zum Angebot

Bei Angebotsabgabe sind dem Auftraggeber folgende Unterlagen zur Prüfung einzureichen:

- Bedienungsanleitung für Fahrzeug, Aufbau und Geräte
- Beladeplan
- Gewichts-, Energiebilanz bei voller Beladung (gem. Anlage Beladung Los 3)

25. Dokumentation

Bei der Übergabe müssen folgende Unterlagen ausgehändigt werden:

- Beschreibungen und Bedienungsanleitungen für Fahrzeug (Motor / Fahrgestell / Aufbauten) und vom Fahrzeugmotor angetriebene Aggregate sowie mitgelieferte Geräte (Funk, Hydraulik usw.) jeweils in 2-facher Ausfertigung
 - Alle hinterlegten Passwörter für Bordcomputer, Bedienpanel bzw. weitere Gerätschaften
 - Pumpenanlage – Prüfprotokoll
 - Gewichtsbilanz – Wiegekarte
 - Abnahmeprotokoll des TÜV
 - Fahrzeugbrief
 - Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der StVO durch die zuständige Behörde, soweit erforderlich
 - Bestätigung über die Durchführung einer Ablieferungsinspektion durch den Auftragnehmer (nicht älter als 1 Monat beim Ablieferungstermin)
 - Fahrzeug-Checkheft (Wartungsheft)
 - Garantiekarten für Fahrzeug und mitgelieferte Aggregate und Geräte
 - Geräteprüfkarten, -bücher, soweit erforderlich
 - notwendiges Speichermedium (USB) zur Durchführung von Reparaturen
 - Konservierungsplan für Hohlraum- und Langzeitschutz
 - Schaltpläne in einem gängigen bearbeitbaren Format
 - CAD Zeichnungen des Fahrzeuges mit Aufbau und Beladung in gängigen bearbeitbaren 2D oder 3D Formaten (.dwg / .dxf / .step / .iges / Parasolid // Version 2020 und höher)
 - Benutzerhandbuch (wie bei Auftragsvergaben des Bundes üblich), mit ausführliche Darstellungen zu folgenden Punkten:
 - Sicherheit
 - Allgemeine Beschreibung des TLF 3000 ST
 - Beschreibung und Bedienung der Ausrüstung
- Anhang:

- Schaltpläne
- Kabellagepläne
- Hydraulikpläne
- Pneumatikpläne
- Stückliste
- Beladepläne
- Wichtige sonstige Hinweise
- Messprotokoll Funk

Das Benutzerhandbuch ist als einfaches Original mit farblichen Darstellungen auszuliefern.

Alle genannten Unterlagen sind auch in digitaler Form (USB-Speichermedium) an den Auftraggeber auszuhändigen.

26. Gewichtsnachweis

Bei der Fahrzeugabnahme durch den Auftraggeber ist in dessen Gegenwart eine Wiegung des Fahrzeuges durchzuführen. Das Fahrzeug muss hierbei in voll beladenem Zustand sein (alle Geräte betriebsbereit verlastet, alle Tanks vollständig gefüllt).

Die zu ermittelnden Werte sind:

- Achslast Vorderachse
- Achslast Hinterachse
- tatsächliches Gesamtgewicht
- Gewicht linke Fahrzeugseite
- Gewicht rechte Fahrzeugseite

27. Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001

Der Anbieter für Los 1 und Los 2 muss nach DIN ISO 9001 zertifiziert sein. Das Managementhandbuch kann eingesehen werden.

28. Nicht realisierbare Forderungen

Alle nicht ausführbaren Forderungen sind deutlich kenntlich zu machen. Werden Forderungen in der Auftragsbestätigung anerkannt, so sind sie ohne jeden Abstrich auszuführen. Werden Forderungen trotz Bestätigung endgültig nicht ausgeführt, kann der Gesamtauftrag zurückgezogen werden. Allen ausführbaren Forderungen sind eindeutige Kosten zuzuordnen. Der Gesamtpreis für das angebotene Los ist nach der letzten Losposition aufzuführen.

29. Auftragskürzung / Änderungen an der Beladung

Eine Auftragskürzung bleibt vorbehalten. Ebenfalls behält sich der Auftraggeber vor, die Beladung noch zu optimieren bzw. anzupassen. Dies wird bei einer möglichen Auftragsvergabe noch festgelegt.

30. Vom Auftraggeber beigestellte Produkte

Beigestellte Produkte werden im Leistungsverzeichnis mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Hier sollen die Produkte dennoch angeboten werden, jedoch können diese unter Umständen entfallen, wenn z.B. Altgeräte übernommen werden.

31. Verpackung

Der Auftragnehmer hat Verpackungsmaterial zurückzunehmen bzw. auf seine Kosten zu beseitigen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

32. Zahlungsbedingung - Rabatte und Skontierungen

Angaben zu Rabatten und Skontierung sind im Angebotsschreiben aufzuführen. Die Angebotspreise aller Lose sind Festpreise für den Angebotszeitraum und müssen sämtliche Nebenkosten enthalten. Vorauszahlungen werden nicht geleistet. Die Kaufpreise der Lose werden erst nach Rechnungsstellung und mangelfreier Übergabe des Feuerwehrfahrzeuges an die Stadt Gemünden am Main zur Zahlung fällig. Davon ausgenommen werden 90% des Kaufpreises für Los 1 (Fahrgestell). Nach Rechnungsstellung und bei mangelfreier Lieferung des Fahrzeuges an den Auftragnehmer von Los 2 (Auf- und Umbau) werden diese zur Zahlung fällig. Der Rest davon wird nach mangelfreier Übergabe des Feuerwehrfahrzeuges an die Stadt Gemünden am Main zur Zahlung fällig. Ansonsten werden die Zahlungs- und Auftragsbedingungen der Stadt Gemünden am Main anerkannt.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Angebote Preisnachlässe (z. B. Rabatt- oder Skontogewährung) werden bei der Wertung der Angebote berücksichtigt und sind im Angebotsvordruck an den bezeichneten Stellen aufzuführen. Ein angebotenes Skonto wird nur gewertet, wenn die Zahlungsfrist eindeutig angegeben und diese eine angemessene Bearbeitungszeit bietet und wenn das Skonto sich auf alle Zahlungen erstreckt.

33. Preisangaben

Die angebotenen Preise sind feste Preise.

Die vereinbarten Preise für Lieferleistungen enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Einheitspreis und Mengenansatz entspricht.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

Alle Preise in Euro anzugeben.

In den Fällen von Nachtragsaufträgen und Freihändigen Vergaben, die ohne Aufforderung von mehreren Unternehmen zur Angebotsabgabe und damit ohne Wettbewerb erfolgen, handelt es sich nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen nicht um Wettbewerbspreise, sondern um Selbstkostenfestpreise, bei denen die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten nach den Leitsätzen als Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53 vorzunehmen ist.

Selbstkostenfestpreise unterliegen der Preisprüfung durch die Preisüberwachungsstelle.

Der Auftraggeber ist nach § 9 Nr. 1 der Verordnung PR 30/53 berechtigt, vom Auftragnehmer vor Auftragsvergabe den Nachweis der Preisbildung durch Einsichtnahme in die Kalkulationsgrundlagen zu verlangen.

34. Abrechnung

Die Beteiligung des Auftraggebers an der Ermittlung des Leistungsumfangs gilt nicht als Anerkenntnis.

Die Rechnung ist nur prüfbar, wenn der Rechengang verfolgt und geprüft werden kann.

Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmassunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein. Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind laufend zu nummerieren.

In den Rechnungen sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen und mit Nettopreisen (Einheitspreisen, Pauschalpreisen, Verrechnungssätzen, Stundenlohnzuschlägen) anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist mit dem Steuersatz hinzuzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Ist der Steuersatz in der Zeit zwischen Angebotsabgabe und Entstehen der Steuer durch Gesetz geändert worden und sind in diesem Zusammenhang durch die Änderung anderer Steuern Minderbelastungen eingetreten, so sind diese bei der Berechnung des Umsatzsteuerbetrages zu berücksichtigen.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.

Bereits geleistete Zahlungen einschließlich der darin enthaltenen gesondert auszuweisenden Umsatzsteuer sind am Schluss der Rechnung einzeln und in der Nummernfolge aufzuführen und abzusetzen.

Alle Rechnungen sind in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

35. Änderungen der Leistung

Beansprucht der Auftragnehmer eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach – schriftlich mitteilen.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

36. Mehr- oder Minderleistungen

Bei marktgängigen serienmäßigen Erzeugnissen, für die Einheitspreise im Vertrag vorgesehen sind,

- ist der Auftragnehmer verpflichtet, Mehrleistungen bis zu 10 v. H. der im Vertrag festgelegten Mengen zu den im Vertrag festgelegten Einheitspreisen zu erbringen,
- begründen Minderungen bis zu 10 v. H. der im Vertrag festgelegten Mengen keinen Anspruch auf Änderung der im Vertrag festgelegten Einheitspreise.

Auf Verlangen sind neue Ausführungsfristen zu vereinbaren.

37. Schutzrecht

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

38. Güteprüfung

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

39. Abnahme, Gefahrübergang

Eine förmliche Abnahme von Lieferungen oder Leistungen ist im Bedarfsfall gesondert zu vereinbaren. Bei Aufbauleistungen hat der Auftragnehmer die Abnahme, ggf. auch Teilabnahme, rechtzeitig schriftlich zu beantragen.

Lieferleistungen werden an der Anlieferungsstelle, Aufbauleistungen nach Fertigstellung abgenommen. Bei der Abnahme festgestellte Mängel können ungeachtet vorheriger Güteprüfungen noch geltend gemacht werden. Dies gilt auch dann, wenn bereits vor der Abnahme Leistungen dem Auftraggeber übereignet worden sind oder die Gefahr auf Grund einer Vereinbarung auf den Auftraggeber übergegangen ist.

Die Gefahr geht - wenn nichts anderes vereinbart ist - auf den Auftraggeber über bei Lieferleistungen mit der Übergabe an der Anlieferungsstelle.

40. Mängelansprüche und Verjährung

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Übergabe bzw. Abnahme der Leistung.

Es gelten die geforderten Fristen. Sollten diese ausdrücklich in beidseitigem Einverständnis (Auftragnehmer – Auftraggeber) geändert oder gestrichen werden, gelten mindestens die gesetzlichen Fristen.

Der Auftragnehmer hat alle erforderlichen Aufwendungen zu tragen, die zum Zwecke der Nacherfüllung oder bei Rücktritt erforderlich sind.

41. Abweichung von technischen Spezifikationen

Eine Leistung, die von den vorgesehenen technischen Spezifikationen abweicht, darf angeboten werden, wenn sie mit dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichwertig ist. Wird eine Leistung angeboten, die von den vorgesehenen Spezifikationen abweicht, hat der Bieter bei der betreffenden Position des Leistungsverzeichnisses auf eine Anlage zum Angebot hinzuweisen. In dieser ist die abweichende Leistung eindeutig zu beschreiben und die Gleichwertigkeit im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit nachzuweisen.

42. Verbindliche Bestandteile des Auftrages

Alle hier getroffenen Festlegungen, Vorbemerkungen und die technische Leistungsbeschreibung sind bei Auftragserteilung verbindlicher Bestandteil des Auftrages.

43. Ausführungsunterlagen

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

44. Vertragsstrafe

Der Auftragnehmer der Lose bzw. des jeweiligen Loses verpflichtet sich, das im Angebot aufgeführte Fahrgestell bzw. den angebotenen Aufbau auszuliefern. Sollten aus produktionstechnischen oder aus entwicklungs-technischen Gründen die angebotenen Leistungen nicht mehr erfüllbar sein, ist dieses dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. In diesem Fall wird in jedem Fall eine Vertragsstrafe von 10% des Auftragswertes fällig. Ob die Lieferung des nachfolgenden Produktes erfolgt, wird durch den Auftraggeber entschieden.

Sollte der Auftraggeber sich gegen das Folgeprodukt entscheiden, sind zusätzlich zur vorher genannten Vertragsstrafenregelung bereits geleistete Anzahlungen unverzüglich zurückzuerstatten.

Hat der Auftragnehmer die Überschreitung der vereinbarten Liefer- bzw. Ausführungsfrist zu vertreten oder gerät er in sonstiger Weise in Verzug, so verpflichtet er sich, für jede angefangene Kalenderwoche der verschuldeten Fristüberschreitung bzw. des Verzuges 0,1 v.H. des Nettoabrechnungswertes desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen. Die

Vertragsstrafe wird insgesamt auf höchstens 3 v.H. der Nettoauftragssumme inkl. Nachträge begrenzt.

Eine entsprechende Vertragsstrafe kann der Auftraggeber auch dann fordern, wenn der Auftragnehmer mit der Beseitigung von Mängeln in Verzug gerät.

Der Auftraggeber bleibt berechtigt, seinen über die verwirkte Vertragsstrafe etwa hinausgehenden Schaden vom Auftragnehmer ersetzt zu verlangen (§§ 340 Abs. 2, 341 Abs. 2 BGB). Der Nachweis des weitergehenden Schadens obliegt dem Auftraggeber.

Der Auftraggeber muss den Vorbehalt der Vertragsstrafe nicht bereits zum Zeitpunkt der Abnahme geltend machen, sondern es genügt, wenn dies bis zur Schlusszahlung erfolgt.

45. Haftung, Mitteilung von Unfällen

Bewachung und Verwahrung der Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache des Auftragnehmers; der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinen Grundstücken befinden.

Hat der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers Schadenersatz zu leisten, so steht ihm der Rückgriff gegen den Auftragnehmer zu, wenn der Schaden durch Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Hat ein Verschulden des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, so findet § 254 BGB Anwendung.

46. Veröffentlichungen

Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

47. Beladungsteile

Die im Los 3 benannten Beladungsteile sind im betriebsbereiten und vollständig zusammengebauten Zustand beim Aufbauhersteller anzuliefern. Die Funktionsfähigkeit ist durch den Lieferanten dem Auftraggeber und Aufbauhersteller praktisch vorzuführen.

48. Nebenangebote

Sofern Nebenangebote oder Änderungsvorschläge gewertet werden, müssen diese auf gesonderter Anlage gemacht werden und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Deren Anzahl ist, an der im Angebotsvordruck bezeichneten Stelle aufzuführen.

Der Bieter hat die in Nebenangeboten oder Änderungsvorschlägen enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind ohne Abgabe eines Hauptangebotes nicht zugelassen. Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. über Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

49. Angebotsübermittlung

Verschlüsselte digitale Angebote mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Dies ist hier nicht zugelassen.

Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind in förmlichen Ausschreibungsverfahren nicht zugelassen (z. B. Fax, E-Mail).

Die Angebote sind ausschließlich auf den beigefügten Formularen der Leistungsbeschreibung abzugeben und zusätzlich noch per PDF nach der Angebotseröffnung zuzuschicken.

50. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bewerber unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

51. Gewerberechtliche Voraussetzungen/Berufsgenossenschaft

Bieter, die den Nachweis, dass sie in die Handwerksrolle eingetragen oder bei der Industrie- und Handelskammer registriert sind, noch nicht erbracht haben, werden gebeten, diesen Nachweis mit dem Angebot vorzulegen.

Auf Verlangen hat der Bieter eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.

Ein Bieter, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat eine Bescheinigung des für ihn zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

52. Weitervergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmer benennen.

Der Bieter ist bei einer Auftragserteilung grundsätzlich verpflichtet, die Leistung im eigenen Betrieb auszuführen und kann mit einer Zustimmung des Auftraggebers zur Übertragung von Leistungen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, an Unterauftragnehmer nur in begründeten Ausnahmefällen rechnen.

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie

ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Er hat die Unterauftragnehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

Er darf den Unterauftragnehmern keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen - auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen.

Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschl. Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers schriftlich bekannt zu geben. Beabsichtigt der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 4 VOL/B einzuholen.

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Unterauftragnehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weiter vergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt; der Abschnitt „Weitervergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)“ gilt entsprechend.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Einholung von Unterauftragnehmerangeboten kleinere und mittlere Unternehmen bevorzugt zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrages zu vereinbaren ist.

53. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Beim Nichtoffenen Verfahren und bei Beschränkter Ausschreibung werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

54. Bevorzugte Bewerber

Bieter, die nach den Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten) bevorzugt berücksichtigt werden wollen, müssen dies in Ziff. 3 des Angebotsvordrucks erklären und rechtzeitig vor Auftragserteilung den Nachweis führen, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen.

Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.

55. Zusätze für ausländische Bewerber

Die Preise sind in Euro anzubieten

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

Ergänzend gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

56. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Alle Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Erklärungen Dritter (z. B. Bescheinigungen von Behörden) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss vom Konsulat beglaubigt sein.

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

57. Allgemeine Vertragsbedingungen und DIN-Vorschriften

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen VOL/B und die weiteren in den Verdingungsunterlagen genannten DIN-Normen gelten in der jeweils letzten Fassung, die spätestens drei Monate vor dem Einreichungstermin im Bundesanzeiger bekannt gemacht bzw. - bei den weiteren DIN-Normen - angezeigt worden ist.

58. Berufsgenossenschaft

Solange der Vertrag nicht erfüllt ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber jede Änderung in seiner Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft bzw. zu dem sonstigen gesetzlichen Versicherungsträger unverzüglich mitzuteilen. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er den Mitgliedsschein der Berufsgenossenschaft und eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft darüber vorzulegen, dass er seiner Beitrags- und Vorschusspflicht nachgekommen ist.

59. Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen

Sind in einem Vertrag Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen vorgesehen, so ist die dafür angegebene Zahl von Stunden unverbindlich. Beahlt werden nur die auf Anordnung des Auftraggebers tatsächlich geleisteten Stunden.

Bei unvorhergesehenen Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen erfolgt eine Bezahlung nur, wenn sie zuvor schriftlich vereinbart worden ist.

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden.

Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Sind Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

Der Auftragnehmer ist auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, die tatsächlichen Lohnkosten anhand der Lohnlisten nachzuweisen, soweit nicht Stundenlohnverrechnungssätze vereinbart worden sind.

60. Zahlungen

Zahlungen erfolgen ausschließlich bargeldlos auf ein in der Rechnung angegebenes Konto des Auftragnehmers. Bei der Nennung der Bankverbindung ist die IBAN und BIC anzugeben.

Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft (federführendes Mitglied) oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung oder Auszahlung von einem Konto des Auftraggebers der Tag der Abgabe oder Absendung des Zahlungsauftrags an ein Geldinstitut.

Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto wird von jedem Rechnungsbetrag abgezogen, für den die geforderten Zahlungsfristen eingehalten werden. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der prüfaren Rechnungen beim Auftraggeber.

61. Bürgschaften

Für ggf. geleistete Anzahlungen sind unbefristete Bankbürgschaften einzureichen. Bei mangelbehafteter Lieferung kann der Auftraggeber für den Zeitraum der Nachbesserung einen angemessenen Teil des Kaufpreises einbehalten.

Ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

Die Bürgschaft ist von einem in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbst schuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Aufrechnung sowie der Vorklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.“

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen.

Die Urkunde über die Vertragserfüllungsbürgschaft wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn der Auftragnehmer

- die Leistung vertragsgemäß erfüllt hat,
- etwaige erhobene Ansprüche befriedigt und
- eine vereinbarte Sicherheit für Mängelansprüche geleistet hat.

Die Urkunde über die Mängelanspruchsbürgschaft wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche - auch auf Erstattung von Überzahlungen - erfüllt sind. Durch die Rückgabe der Urkunden werden weitere Ansprüche auf Erstattung von Überzahlungen nicht berührt.

Die Urkunde über eine Vorauszahlungsbürgschaft wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

62. Überzahlungen

Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer vom Empfang der Zahlung an die aus dem zu erstattenden Betrag – abzüglich der darin enthaltenen Umsatzsteuer – gezogenen Nutzungen herauszugeben. Das sind in der Regel ersparte Schuldzinsen bei debitorisch geführten Geschäfts-/Kontokorrent-Konten. Diese werden zur gegenseitigen Vereinfachung mit 3 v.H. über dem

Basiszinssatz des § 247 BGB angenommen, es sei denn, es werden höhere oder geringere gezogene Nutzungen nachgewiesen.

63. Abtretung

Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur abgetreten werden, wenn die Abtretung sich auf alle Forderungen in voller Höhe aus dem genau bezeichneten Auftrag einschließlich aller etwaiger Nachträge erstreckt. Teilabtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gegen ihn wirksam.

Eine Abtretung wirkt gegenüber dem Auftraggeber erst,

- wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Auftragnehmer) und vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle und des Auftrags unter Verwendung des vorgegebenen Formblattes des Auftraggebers schriftlich angezeigt worden ist und
- wenn der neue Gläubiger dabei folgende Erklärung abgegeben hat:

„Ich erkenne an,

- a) dass die Erfüllung der Forderung nur nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen beansprucht werden kann,
- b) dass mir gemäß § 404 BGB die Einwendungen entgegengesetzt werden können, die zur Zeit der Abtretung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren,
- c) dass die Aufrechnung mit Gegenforderungen in den Grenzen des § 406 BGB zulässig ist,
- d) dass eine durch mich vorgenommene weitere Abtretung gegenüber dem Auftraggeber nicht wirksam ist.

Zahlungen, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, lasse ich gegen mich gelten, wenn vom Zugang der Abtretungsanzeige beim Auftraggeber bis zum Tag der Zahlung (Tag der Hingabe oder Absendung des Zahlungsauftrages an ein Geldinstitut) noch nicht 6 Werktage verstrichen sind. Dies gilt nicht, wenn die die Zahlung bearbeitenden Kassen/Sonderkassen schon vor Ablauf dieser Frist von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatten.“ Abtretungen aus mehreren Aufträgen sind für jeden Auftrag gesondert anzuzeigen.

Der Auftraggeber bestätigt dem Auftragnehmer den Eingang der Abtretungsanzeige.

Ohne Einhaltung der Abtretungsvoraussetzungen nach den im Abschnitt „Abtretung“ genannten Punkten kann der Auftragnehmer Geldforderungen an einen Dritten abtreten, wenn der Auftragnehmer Kaufmann in Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist und das Rechtsgeschäft, das die Forderung begründet hat, für ihn ein Handelsgeschäft ist (siehe § 354 a Satz 1 HGB).

Die Forderungsabtretung entfaltet dann aber keine bindende Wirkung gegenüber dem Auftraggeber. Er kann vielmehr weiterhin mit befreiender Wirkung an den Auftragnehmer Zahlungen leisten. Das gilt auch dann, wenn die Forderungsabtretung dem Auftraggeber angezeigt wird oder er anderweitig davon Kenntnis erlangt (siehe § 354 a Sätze 2 und 3 HGB).

64. Angebotsfrist, Eröffnungstermin

Die Angebotsfrist ist eine Ausschlussfrist und endet mit Ablauf des als Einreichungstermin festgesetzten Tages. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich oder per Telefax zurückgezogen werden.

An dem Eröffnungstermin sind Bieter nicht zugelassen.

65. Erklärungen und Nachweise vor Auftragsvergabe

Aufgrund der Ausschreibungs- und Vergabeordnung werden Aufträge im Wert von über 25.000 € nur an solche Unternehmen vergeben, die

- a) eine schriftliche Erklärung des Inhalts abgeben, dass sie ihren gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt erhobenen Steuern sowie
- b) zur Zahlung der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen sind und dass
- c) keine illegal Beschäftigten eingesetzt werden.

Alle Erklärungs- und Bestätigungspflichten gelten bei beabsichtigter Beauftragung von Nachunternehmen (Subunternehmen) auch für diese.

Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

66. Mitteilungen über das Ausschreibungsergebnis

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Sofern ein Bieter bis zu diesem Zeitpunkt den Auftrag nicht erhalten hat, wurde sein Angebot nicht berücksichtigt (§ 27 Nr. 1 VOL/A).

Wenn ein Bieter ausdrücklich über die Ablehnung seines Angebotes unterrichtet werden will, muss er dies schriftlich beantragen und einen an sich selbst adressierten Freiumschlag beifügen (§ 27 Nr. 1 VOL/A).

Weitere Auskünfte im Zusammenhang mit der Ablehnung von Angeboten werden nur unter den Voraussetzungen des § 27 Nr. 2 - 5 VOL/A erteilt.

Im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, spätestens 14 Kalendertage vor Auftragserteilung - gerechnet vom Tag nach der Absendung - schriftlich über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll und über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihrer Angebote informiert (§ 13 Vergabeverordnung -VgV-).

67. Nachprüfungsbehörden bei EU-weiten Vergaben gem. §§ 102-106 des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Neufassung vom 26.06.2013.

67.1 Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB)

Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken,
Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel. (49-981) 530, Fax: (49-981) 53
12 06

67.2 Vergabekammer (§ 104 GWB)

Siehe Nr. 66.1

68. Kündigung aus wichtigem Grund/Wettbewerbsbeschränkungen

68.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, oder von ihm zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer Personen, die aufseiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile (§§ 331 ff. StGB) anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die aufseiten des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

68.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.

68.3 Für den Fall einer nachweislich unzulässigen, wettbewerbsbeschränkenden Abrede hat der Auftragnehmer 3 v. H. der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt wurde.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben

sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 38 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB - zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

- 68.4 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer gegen Nr. 58 verstößt oder vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Erklärungen im Angebotsschreiben abgibt.
- 68.5 Vor Ausübung der Rechte gemäß Nr. 68.1 und 68.3 erhält der Auftragnehmer Gelegenheit, zu dem Kündigungs- bzw. Rücktrittsgrund Stellung zu nehmen.
- 68.6 Tritt der Auftraggeber gemäß Nr. 68.1, 68.2 oder 68.3 vom Vertrag zurück, so ist er berechtigt, aber nicht verpflichtet, die empfangenen Leistungen zurückzugeben. Behält er diese, so hat er ihren Wert zu vergüten; werden sie zurückgegeben, so muss auch der Auftragnehmer die empfangenen Leistungen zurückgeben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt.
- 68.7 Bei Kündigung oder Rücktritt sind Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichtet, einander die Auskünfte zu erteilen, die notwendig sind, um die jeweiligen Ansprüche zu bemessen.
- 68.8 Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche der Vertragsparteien bleiben unberührt.

69. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das zuständige Amtsgericht/Landgericht des Auftraggebers.

70. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Bedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind. Sollten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, diesem Lastenheft mit Leistungsverzeichnis gänzlich oder in Teilen widersprechen oder abweichen, so überwiegen die Bedingungen dieses Lastenheftes mit Leistungsverzeichnis.

71. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

72. Einweisung

Es soll eine mindestens 1-tägige Einweisung in die Bedienung des Fahrzeugs und der Ausrüstung durch den Aufbauhersteller bei der Feuerwehr vor Ort durchgeführt werden. Die Einweisung soll auch die Befähigung vermitteln, an Fahrzeug und Aufbau kleinere Wartungsarbeiten durchzuführen. Ausreichende Schulungsunterlagen hinsichtlich Qualität und Menge sind bei der Einweisung auszuhändigen.

73. Eigenerklärung Russlandangriffskrieg

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 09. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 09. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

- ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5 k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
 - ☐ Der Vertrag wurde vor dem 09. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
-
- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n)/beauftragt habe(n).
 - ☐ Folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n)/ beauftragt habe(n).
 - ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5 k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
 - ☐ Der Vertrag wurde vor dem 09. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
-
- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) /beauftragt habe(n).
 - ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).
 - ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5 k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
 - ☐ Der Vertrag wurde vor dem 09. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift und Name der erklärenden Person

KAPITEL 3. EINZUHALTENDE NORMEN / VORSCHRIFTEN / BEHÖRDLICHE AUFLAGEN / AUSFÜHRUNG DER LEISTUNG

Das Vergabeverfahren erfolgt nach Teil A der VOL „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen“.

Für die Ausführung der Leistungen wird insbesondere die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) Teil A in der derzeit gültigen Fassung vereinbart. Der Auftragnehmer hat die Leistung unter eigener Verantwortung nach dem Vertrag auszuführen. Handelsbräuche, anerkannten Regeln der Technik sowie die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Zum Zeitpunkt der Auslieferung muss das Fahrzeug insbesondere den nachfolgenden Forderungen entsprechen:

- DIN 14 530 Teil 22 (11/2019)
- EN 1846 in allen Teilen
- zusätzlich zur Normbeladung vorgesehene feuerwehrtechnische Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind gemäß EN 1846 auf dem Fahrzeug zu lagern,
- der Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren", Vorschrift 49, 70, 71
- der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO),
- dem neuesten Stand der Technik,
- der Euro 6 Abgasnorm,
- allen Anforderungen zur Gesamtmasse (Genehmigung/Norm).

Soweit die angebotene Leistung von den o.g. DIN- oder EN-Normen abweicht, hat der Auftragnehmer mit seinem Angebot nachzuweisen, dass die von ihm angebotene Lösung den Anforderungen der genannten technischen Spezifikationen gleichermaßen entspricht (Artikel 23 Abs. 4 der Richtlinie 2004/18 EG). Wird dieser Nachweis nicht zusammen mit dem Angebot vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber außerdem darauf hinzuweisen, falls ihm eine Einhaltung der genannten Normen (oder eine nachweislich gleichwertige Lösung) nicht oder nur mit Ausnahmegenehmigung möglich erscheint!

Das Fahrzeug muss vor Auslieferung durch den TÜV Süddeutschland abgenommen sein.

Der Auftragnehmer muss bei Auslieferung eine Konformitätsbescheinigung vorlegen, in der er versichert, dass das Fahrzeug den o.g. Vorschriften entspricht oder diesen gleichwertig ist.

Bei Auslieferung muss im Herstellerwerk eine Einweisung von Vertretern der Feuerwehr Gemünden am Main theoretisch und praktisch in die Bedienung und die Funktion des Fahrzeugs erfolgen. Die Einweisung soll die Befähigung vermitteln, an Fahrzeug, Aufbau und Ausrüstung kleinere Wartungsarbeiten durchführen zu können und die Eingewiesenen in die Lage versetzen, die Inhalte als Multiplikatoren am Standort weiterzugeben.

Ausreichende Schulungsunterlagen sind bei der Einweisung auszuhändigen. Die Kosten für die Einweisung hat der Auftragnehmer zu tragen.

Dauer der Einweisung: ca. _____ Stunden/Tage (vom Auftragnehmer auszufüllen).

KAPITEL 4. ANGEBOTSUBTERLAGEN

Die Erstellung Ihres Angebotes erfolgt in Anlehnung an die VOL/Teil A. Fügen Sie Ihrem Angebot unbedingt die unter Nr. 2 der Aufforderung zur Angebotsabgabe geforderten Nachweise und die nachfolgend geforderten technischen Unterlagen (soweit zutreffend) bei! Als Nachweis für das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens oder einer Liquidation legen Sie bitte einen Auszug aus dem Handelsregister oder die beiliegende Bietererklärung vor. Wird nur die Bietererklärung vorgelegt, kann die spätere Erteilung eines Auftrages von der Vorlage des Handelsregistrauszuges abhängig gemacht werden. Alle Angebote und Dokumentationen müssen in deutscher Sprache ausgeführt sein. Werden in der Leistungsbeschreibung Produkte bestimmter Hersteller gefordert und sind diese mit dem Hinweis „oder vergleichbar“ gekennzeichnet, so muss bei der Wahl von Produkten anderer Hersteller die Vergleichbarkeit durch den Bieter im Angebot nachgewiesen werden. Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ verwendet worden, und macht der Bieter keine Angabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten.

Bitte unbedingt beachten:

Die beiliegenden Preisblätter / Leistungsverzeichnisse sind für die Erstellung des Angebotes zwingend zu verwenden! Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind nach § 21 Nr.1 Abs.3 VOL/A unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss des Angebots (§ 25 Nr.1 Abs.1 Buchst. d VOL/A).

Erläuterungen sind daher auf gesonderter Anlage zu machen! Das Angebot ist nur rechtskräftig, wenn das Angebotsschreiben (Angebotsblatt) ausgefüllt und unterschrieben ist.

Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Das Angebot muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

Grundlage der Angebotsabgabe ist die Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis).

Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen, wenn der Bieter den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut der Urschrift des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich schriftlich anerkennt; Kurzfassungen müssen jedoch die Positionen vollzählig, in gleicher Reihenfolge und mit den gleichen Nummern wie in der Urschrift wiedergeben.

Folgende technische Unterlagen sind dem Angebot beizufügen:

Bei Los 1:

- a) Eine technische Beschreibung.
- b) Eine Zeichnung des engsten Wendekreises nach DIN 14701 T2 5.3.
100 cm sollen 5 mm in der Zeichnung entsprechen.

Bei Los 2:

- a) Eine technische Beschreibung mit allen Maßen und Informationen über vergleichbare ausgeführte Leistungen.
- b) Eine Konstruktionszeichnung für den Aufbau oder das Gesamtfahrzeug.
- c) Eine Gewichtsbilanz des Gesamtfahrzeugs inkl. der kompletten im Los 3 angegebenen Beladung.

Angebote über Vorführfahrzeuge sind erwünscht.

Bei Los 3:

Alle angebotenen Produkte entsprechen vollumfänglich den aktuellen DIN- und EN-Vorschriften.

Wertung der Angebote

Wertungsverfahren:

Gewertet wird durch Gegenüberstellung und Vergleich der geprüften Angebote zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Ausschluss aus Wertungsverfahren:

Nicht gewertet werden Angebote, die die formelle Prüfung nicht bestehen, weil

- sie nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- sie nicht unterschrieben sind,
- die Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind
- Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind

Nicht gewertet werden Angebote, die die inhaltliche und sachliche Prüfung nicht bestehen, weil

- sie nicht vollständig ausgefüllt sind,
- nicht alle geforderten Nachweise und Erklärungen, auch unter Beachtung einer gewährten Nachfrist, beigefügt sind,
- die rechnerische Richtigkeit nicht nachvollziehbar gegeben (ausgehend von Einheitspreisen dürfen Rechenfehler korrigiert werden) ist,
- die fachliche Richtigkeit nicht gegeben ist (offensichtlich falsche inhaltliche Leistungen angeboten),
- Angebote von Bietern, die in Bezug auf diese Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben,

- sie als Nebenangebot nicht zugelassen werden können sowie Nebenangebote, die die verlangten Mindestanforderungen nicht erfüllen.

Sobald eine, mehrere oder eine wesentliche fehlende Preisangabe den Wettbewerb beeinflusst, wird die Stadt Gemünden am Main (als Auftraggeber) das Angebot ausschließen.

Erweiterte Information:

Eine mögliche Lösung kann sein, dass die fehlende Angabe mit der teuersten Position aus den übrigen Angeboten ergänzt wird.

Nur wenn das Angebot auch dann noch das wirtschaftlichste ist, beschränkt seine Wertung nicht den Wettbewerb (OLG Brandenburg 01.11.2011).

Außerdem werden Angebote von Bietern ausgeschlossen, die entsprechend § 6 EG Absatz 6 der VOL/A ausgeschlossen werden können.

Auf Grundlage des § 6 EG Absatz 6 der VOL/A werden Angebote von Bietern ausgeschlossen, wenn

- über deren Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- diese sich in Liquidation befinden,
- diese ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben,
- diese im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Eignung abgegeben haben.

In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, dass wenn ein Bieter vor Einleitung des Vergabeverfahrens die Stadt Gemünden am Main als Auftraggeber oder deren Vertreter beraten oder sonst unterstützt hat, die Stadt Gemünden am Main und deren Vertreter sicherstellen, dass der Wettbewerb durch die Teilnahme des Bieters nicht verfälscht wird (VOL/A § 6 EG, Abs. 7).

KAPITEL 1. TECHNISCHE LEISTUNGSBESCHREIBUNG

1. Zweck

Das TLF 3000 ST soll mit seiner Besatzung als selbständige taktische Einheit die vorrangige Aufgabe der Bereitstellung einer größeren Wassermenge, sowie den Nachschub von Löschwasser, insbesondere in wasserarmen Gebieten und außerhalb befestigter Straßen sicherstellen.

Der feuerwehrtechnische Aufbau zur Aufnahme der Besatzung (1/5) und zur Unterbringung der technischen Ausrüstung sowie der Betrieb aller Einrichtungen müssen so erfolgen, dass auch unter schwierigen Einsatz- und extremen Witterungsbedingungen ein schnellstmöglicher Einsatz gewährleistet bleibt.

2. Regeln, Vorschriften und Normen

Das Fahrzeug muss durch den Auftraggeber abgenommen werden. Die einschlägigen DIN- und EN- Vorschriften sind exakt zu beachten.

Das Fahrzeug erhält die Bezeichnung TLF 3000 ST und entspricht der Norm DIN 14530, Teil 22: Ausgabe November 2019

KAPITEL 2. EINGABEFORMULAR ANGEBOT

(nächste Seite)

(Name und Anschrift des Bieters)

Vergabeart

- ☐ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Freihändige Vergabe

EU-Vergaben

- ☐ Offenes Verfahren
☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren

Angebotsfrist endet am:

Zuschlagsfrist endet am:

Angebot Feuerwehr-Tanklöschfahrzeug

Typ: TLF 3000 ST

nach DIN 14 530-22:2019-11 (Normvorgabe: Bayern)

Ich / Wir biete(n) die Ausführung der in der beigefügten Leistungsbeschreibung enthaltenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Hauptangebot	Endbetrag mit USt. (ohne Nachlass) €	Preisnachlass (Rabatt) v.H.	Nebenangebot Vorführfahrzeug
Summe			Summe

Hauptangebot untergliedert	Endbetrag mit USt. (ohne Nachlass) EUR	Preisnachlass (Rabatt) v.H.
Summe Teil 1		
Summe Teil 2		
Summe Teil 3		
Summe Gesamtangebot über alle Teile		

Skontoangebot für alle Zahlungen	Zahlungsfrist:	Skonto v.H.
----------------------------------	----------------	-------------

und halte(n) mich/uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an mein/unser Angebot gebunden.

Mir/uns ist bekannt, dass die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/A) in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil des Vertrages werden. Darüber hinaus erkenne(n) ich/wir die Bedingungen in der Angebotsaufforderung sowie die weiteren Bewerbungsbedingungen und die zusätzlichen Vertragsbedingungen als verbindlich an.

Davon abweichende oder weitere Vertragsbedingungen bedürfen besonderer Vereinbarung. Eigene mit dem Angebot übermittelte Vertragsbedingungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie im Auftragsschreiben ausdrücklich genannt sind.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche auf die von mir/von uns angebotenen Leistungen beträgt 24 Monate

Ich/Wir erkläre(n):

1. Ich bin/Wir sind

Mitglied der Berufsgenossenschaft	seit:	unter Nr.:
-----------------------------------	-------	------------

Bieter, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

2. Ich/Wir gehöre(n) zu
☐ Handwerk ☐ Industrie ☐ Handel ☐ Versorgungsunternehmen ☐ Sonstige
3. ☐ Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber gemäß beigefügtem Nachweis.
4. Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen
☐ EU-Staat ☐ Staat des WTO-Abkommens ☐ anderer Staat
5. Ich/Wir beabsichtige(n),
☐ keine
☐ die in der beigefügten Liste aufgeführten
Leistungen an **Nachunternehmer** zu beauftragen.
6. Ich bin/Wir sind meinen/unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der **Steuern und Sozialabgaben** nachgekommen und erfülle(n) die **gewerberechtlichen Voraussetzungen** für die Ausführung der angebotenen Leistung *).
7. Ich zahle/Wir zahlen den Beschäftigten meines/unseres Unternehmens keinen niedrigeren als den für tarifgebundene Unternehmen meiner/unserer Branche geltenden Tariflohn und halte (n) alle weiteren tarifvertraglichen Bestimmungen ein *).
8. Ich habe/Wir haben für die angebotenen Lieferungen und Leistungen **keine Kartellabrede, Preisbindungen**, ähnliche Vereinbarungen oder vorbereitende Handlungen in dieser Richtung getroffen. Mein/Unser Angebot ist das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung.
9. In meinem/unserem Betrieb werden keine **illegalen Arbeitnehmer/innen** beschäftigt. Ich bin/Wir sind nicht mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.556,46 EUR (vormals 5.000,-- DM) wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften belegt worden *).
10. Einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß Nr. 11.2 der Bewerbungsbedingungen der ☐ füge ich bei ☐ sende ich nach.
(gilt nur für Auftragsvergaben an Unternehmen des Gebäudereinigungsgewerbes)
11. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen meinen/unseren **Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen** in der Regel für die Dauer von zwei Jahren zur Folge haben.
- 12. Ich/Wir erkenne(n) an, dass der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen kann, wenn die vorgenannten Erklärungen unrichtig sind.**

Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots, dazu gehören auch die in der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebots“ aufgeführten Anlagen und Besonderen Vereinbarungen.

**) Die mit Sternchen versehenen Erklärungsinhalte der Nummern 6, 7 und 9 beziehen sich lediglich auf Angebote mit einer Auftragssumme im Wert von über 25.000 €*

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift;

Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

KAPITEL 3. LEISTUNGSVERZEICHNIS

(nächste Seite)

Deckblatt Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:

Stadt Gemünden am Main

Herrn Andreas Weigand

Sachgebiet Feuerwehrwesen

Scherenbergstraße 5

D-97737 Gemünden am Main

Telefon: +49 (0)9351 – 80 01-14 12

Telefax: +49 (0)9351 – 80 01-14 99

E-Mail: andreas.weigand@gemuenden.bayern.de

Bieter

Teil 1	Fahrgestell mit Allradantrieb	Seite 41 - 54
Teil 2	Aufbau	Seite 55 - 85
Teil 3	Feuerwehrtechnische Beladung und Zusatzbeladung	Seite 86 – 105
Angebotszusammenfassung		Seite 106

Ausfüllhinweise:

Für die Lieferbarkeit des beschriebenen Gegenstandes oder bei zutreffender Eigenschaft bitte in Spalte „JA“ das Kästchen mit einem „X“ versehen.

Ist der beschriebene Gegenstand **nicht** lieferbar oder bei **nicht** zutreffender Eigenschaft bitte in Spalte „NEIN“ das Kästchen mit einem „X“ versehen.

Soweit das Feld Bemerkungen nicht ausreicht, sind die Ausführungen auf einer Anlage zum Angebot mit Verweis aufzuführen. Änderungsvorschläge oder Alternativausstattungen müssen auf einer gesonderten Anlage gemacht werden und als solche gekennzeichnet sein.

Leistungsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	
Der Auftrag wird komplett vergeben oder es wird eine losweise Vergabe stattfinden	
Angebote über Gebrauchtfahrzeuge sind <u>nicht</u> erwünscht und werden von der Wertung ausgeschlossen.	
Angebote über Vorführfahrzeuge werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses Teil 1-3 entsprechen. Angebote die diesen Anforderungen nicht entsprechen werden von der Wertung ausgeschlossen.	
Beizufügende Unterlagen:	Referenzliste der in den letzten 2 Jahren ausgelieferten Tanklöschfahrzeug TLF 3000 ST
	Offertezeichnung des angebotenen Fahrzeuges

LOS 1: FAHRGESTELL MIT ALLRADANTRIEB

Das Fahrgestell muss zum Aufbau eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 ST in Anlehnung an DIN 14530-22, DIN EN 1846-2 sowie der Beschreibung des feuerwehrtechnischen Aufbaus unter Teil 2 geeignet sein. Weiterführende Vorschriften des Landes Bayern (insbesondere die Ausnahmegenehmigung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Migration vom 03.05.19 [D2-2241-5-61]) sind zu berücksichtigen.

		im Lieferumfang enthalten	nicht lieferbar	Gesamtpreis in Euro
	<u>Los 1 - Fahrgestell mit Allradantrieb</u>			
	Serie	S		GP (€)
	Mehrpreis	M	X	
	Grundumfang Fahrgestell			
1	Grundfahrgestell für Brancheneinsatz Feuerwehr - Fahrzeugart: Sonder-KFZ Feuerwehr - Antrieb: Allradantrieb - Motor: mind. 220 KW/ 299 PS - Abgasnorm: Euro 6 - Fahrerhaus: Standard-Fahrerhaus (kurz) - Lenkung: Frontlenker mit Lenkanordnung Links; Anordnung für Rechtsverkehr Technische Angaben: Angaben zum Hersteller und Fahrzeugtyp: Angaben zur Motorleistung: (ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben) Angaben zum tatsächlichen Radstand: (ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben) Angaben zum tatsächlichen Überhang: (ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben) Angaben zum Fahrerhaus: (ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben) Dem Angebot ist eine technische Beschreibung zur Fahrzeugbeschreibung mit den geforderten Werten beizulegen.		☐	

2	Feuerwehr- Fahrgestell, eine Auflastung kleinerer Fahrgestelle ist nur zulässig, wenn dies keine weiteren technischen Veränderungen erfordert, und zur Aufnahme einer Besatzung einer Staffel (1+5) geeignet für einen Aufbau für ein TLF 3000 mit Staffelpesatzung (siehe Los Aufbau). Fahrgestellausführung: Die Auswahl des Fahrgestells muss entsprechend der zulässigen Gesamtmasse nach Vorgabe der Norm einschließlich der angegebenen Sonderwünsche plus einer angemessenen Gewichtsreserve erfolgen. Auf eine ausgewogene Gewichtsverteilung wird großer Wert gelegt. - Zul. Gesamtgewicht (Norm): max. 16.000 kg - Vorderachslast: max. 10.000 kg - Hinterachslast: max. 10.000 kg Technische Angaben: Maximal technisch mögliche zul. Gesamtmasse: (ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben) Angaben zur tatsächlichen Fahrgestellmasse: (ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben) Angaben zur tatsächlichen Fahrgestellnutzlast: (ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben) Angabe tatsächliche Vorderachslast: (ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben)		☐	
3	<u>Vorder- und Hinterachse verstärkt</u>		☐	
	Motor			
4	Motor Dieselmotor: Leistung: wie unter Pos. 1 beschrieben; Drehmoment mind. 1.100 NM. Tatsächliche Leistung: (ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben) (Leistungsdiagramm und Beschreibung beilegen) Anzahl Zylinder, Hubraumangabe in cm³, Drehmoment mit NM und wenn möglich Energieverbrauch mit g/kWh sind auf beiliegendem Datenblatt anzugeben).		☐	
5	Motoreinspritzung: Angabe des verwendeten Einspritzsystems: (ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben)		☐	
6	Schadstoffarm EURO 6 (Falls mit SCR-Technologie gearbeitet wird, ist darzustellen durch welche Maßnahmen ein Einfrieren des Harnstoffes bei Temperaturen unter -10° C sicher verhindert wird.) Angebotene Euro Norm –Technik ist auf Datenblatt anzugeben. Die angebotene Ausführung muss eine uneingeschränkte Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges gewährleisten (falls Zusatzstoff (Harnstoff) benötigt wird, muss ein uneingeschränkter Betrieb auch ohne diesen Stoff möglich sein (keine Drehmomentreduzierung). Sofern zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft ein Wartungsaufwand erforderlich wird, ist dieser in einer separaten Anlage zu beschreiben. Erreichen der Werte der Abgasnorm durch:		☐	

	☐ Abgasnachbehandlung ☐ Abgasrückführung Sicherstellen der Einsatzbereitschaft: ☐ Ohne Wartungsaufwand ☐ Mit Wartungsaufwand			
7	Elektronische Motorregelung mit Notlaufsystem		☐	
8	Steuermodul für externen Datenaustausch mit Aufbaufunktionen, u.a. zur Steuerung von: - Motor Start-Stopp am Rahmenende - Fernbedienung Kupplungspedal - Drehzahlregulierung Nebenantrieb		☐	
9	Tempomat, möglichst geeignet für manuelle Drehzahlregulierung. Ausführung ist zu beschreiben		☐	
10	Motorbremse oder vergleichbares System, möglichst mit Konstantdrossel, möglichst Kipphebelbremse am Lenkrad, möglichst verstärkte Ausführung. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
11	Elektronische Geschwindigkeitsbegrenzung $v_{max} = 100 \text{ km/h}$ für Brancheneinsatz Feuerwehr, v_{max} muss auch erreicht werden.		☐	
12	Luftansaugung geeignet für Brancheneinsatz Feuerwehr		☐	
13	Auspuffanlage mit Topf längs und Endrohr links für Feuerwehr nach DIN 14572.		☐	
14	Kraftstofffilter beheizt		☐	
15	Ölwanne möglichst für Steigfähigkeit im Gelände ausgelegt (30% Steigung). Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
	Kupplung/Getriebe			
16	Automatikgetriebe (Vollautomatik, Wandlerautomatgetriebe) mit der Möglichkeit, die Getriebesoftware auf optimale Beschleunigung („Notfall“-Modus) sowie für Geländefahrten umstellen zu können. Ausführung (u.a. angebotenes Getriebe, Anzahl der Gänge) ist zu beschreiben.		☐	
17	Permanenter Allradantrieb		☐	
18	Differenzialsperre an der Hinterachse. Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
19	Differenzialsperre an der Vorderachse. Die Ausführung ist zu beschreiben		☐	
20	Differenzialsperre an der Längsachse. Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
21	Nebenantrieb mit entsprechender Kühlung; geeignet zum Dauerbetrieb einer Feuerlöschkreiselpumpe; passend zu den Vorgaben des Aufbauherstellers.		☐	
22	Falls technisch realisierbar: Traktionskontrolle; ASR oder ähnlich. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	

23	Falls technisch realisierbar: Fahrdynamikregelung; ESP oder ähnlich. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
24	Falls möglich: Getriebeölkühlung		☐	
25	Falls technisch notwendig: Vorbereitung für langsame Fahrt (Schrittgeschwindigkeit) bei „Pump&Roll“- Betrieb (auch im Gelände)		☐	
	Achsen/Federn			
26	Federung für Vorderachse, für extreme Hochlasten geeignet. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
27	Federung für Hinterachse, für extreme Hochlasten geeignet Ausführung ist zu beschreiben		☐	
28	Stabilisator an Vorder- und Hinterachse		☐	
29	Falls technisch möglich: Hinterachse absenkbar. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
	Räder/Reifen			
30	Vorne: Einzelbereifung mit auf Grund ihrer Haftungs- und Traktionseigenschaften geeigneter Profilgestaltung für Straße ebenso wie für unbefestigtes Gelände (Baustellenbetrieb), für Winterbetrieb zugelassen (3PMSF (3 Peak Mountain Snow Flake)), möglichst breit gem. DIN 14530-8 Hinten: Passende Doppelbereifung mit auf Grund ihrer Haftungs- und Traktionseigenschaften geeigneter Profilgestaltung für Straße ebenso wie für unbefestigtes Gelände (Baustellenbetrieb), für Winterbetrieb zugelassen (3PMSF (3 Peak Mountain Snow Flake)), gem. DIN 14530-8 Angabe Bereifung (Größe, Fabrikat und Typ): Vorderachse: 385/55 R 22,5 (ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben) Angabe Bereifung (Größe; Fabrikat und Typ): Hinterachse: 275/70 R 22,5 (ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben) Größen sind einzuhalten aufgrund Größengleichheit am Standort Die Reifen müssen ein identisches, aktuelles Produktionsdatum aufweisen und dürfen zum Zeitpunkt der Auslieferung des Fahrgestells an den Aufbauhersteller nicht älter als 12 Monate sein.		☐	
31	Reifenfüllschlauch mind. 10m mit Manometer (Luftanschluss gut zugänglich, Länge ausreichend zum Befüllen aller Reifen)		☐	
32	Vorbereitung für absperrbaren Druckluftabgang zum Betrieb des Reifenfüllschlauches.		☐	
33	Reserverad für Hinterachse 275/70 R 22,5 – Nur Beistellung		☐	

	Lieferung vorab an den Standort: Feuerwehr Gemünden a. Main Am Schutzhafen 2 97737 Gemünden a. Main			
34	Radmutterabdeckungen für Vorderachse		☐	
	Fahrgestell /Lenkung / Rahmen, Rahmenaufbauteile			
35	Stoßstange Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
36	Schlußtraverse: Anhängerkupplung nach Norm und DIN Fabrikat Rockinger TK226 A Ausführung/Modell/Fabrikat ist detailliert zu beschreiben.		☐	
37	Abschleppvorrichtung vorne und hinten, um ein Abschleppen des Fahrzeuges zu ermöglichen		☐	
38	Angabe der maximalen Anhängelast (Maul-): In kN (ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben)		☐	
39	Angabe der maximalen Zugkraft des vorderen Anhängemauls (gerader Zug): In kN (ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben)		☐	
40	Wendekreis gemäß DIN EN 1846 Tatsächlicher Wendekreis in m: (ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben)		☐	
41	Wadfähigkeit: Angabe der Durchfahrfähigkeit (Höhe) in cm auf beiliegendem Datenblatt anzugeben		☐	
42	Entfall Wegfahrsperre		☐	
43	Ohne Unterfahrschutz hinten		☐	
44	Ohne seitliche Schutzvorrichtung		☐	
45	Überführungskraftstoffbehälter provisorisch befestigt (Haupttank wird v. Aufbaufirma geliefert u. montiert.)		☐	
46	Servo- bzw. Hydrolenkung Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
47	Lenksäule in Höhe und Neigung verstellbar		☐	
48	Vorbereitung für 2 Schäkel ähnlich Form C Nenngroße 3 am Rahmen vorne nach DIN 82101		☐	
49	Vorbereitung für 2 Schäkel ähnlich Form C Nenngroße 3 am Rahmen hinten nach DIN 82101		☐	
50	frontangebauter Kupplungskopf rot mit Abdeckung – zur Luftfremdbefüllung in Höhe der Abschleppvorrichtung vorne		☐	
	Bremsanlage			
51	Bremsanlage ABS (falls technisch möglich: mit Optimierung fürs Gelände („Geländelogik“)) Ausführung ist zu beschreiben.		☐	

52	Bremsanschlüsse am Rahmenende für Anhängerkupplung in Ausführung für Zwei-Kreis- Druckluftbremsanlage Gelb/Rot und Duomatic-Kuppler (Vorrat/Steuerleitung)		☐	
53	Ausführung Bremssystem Vorder- und Hinterachse: Angabe der Ausführung: Vorderachse: (ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben) Hinterachse: (ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben)		☐	
54	automatische Bremsnachstellung		☐	
55	4-Rad Feststellbremse, schnelllösend		☐	
56	Feststellbremse, Bedienung über Hand-Hebel		☐	
57	Bremsanlage Feuerwehr mind. 10 bar		☐	
58	Drucklufttrockner beheizt		☐	
59	Schnellstarteinrichtung für Sonderfahrzeuge		☐	
60	Rollsperre für Anfahren auf Steigungen ohne Zurückrollen des Fahrzeuges. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
	Fahrerhaus			
61	Serienkabine für Sitzplatzanordnung für Fahrer und Beifahrer, ohne Rückwandfenster. Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
62	Halterung für Warnflagge – an der Kabine außen auf der Fahrerseite integriert – incl. Sicherung für Stab der Flagge Anordnung so, dass die Flagge auch von nachfahrenden Fahrzeugen erkennbar ist. Bei angebrachter Flagge darf die Fahrzeugbreite die gesetzlich zugelassene Breite nicht überschreiten Ausführung zur Befestigung von Warnflaggen bei Fahrten in Kolone oder bei Kontingenteinsätze		☐	
63	Verstärkte Kipphydraulik (falls notwendig) für Fahrerhaus		☐	
64	Möglichst Entfall: Originaldachluke (Hubdach) mechanisch		☐	
65	Windschutzscheibe, aus Verbundglas, möglichst getönt		☐	
66	Türscheiben, möglichst getönt		☐	
67	Sonnenblende, getönt außen über Windschutzscheibe		☐	
68	Fahrerschwingsitz, luftgefedert, Fahrersitz mit Kopfstütze, Armlehne, längs-, lehn- und höhenverstellbar		☐	
69	Beifahrerschwingsitz, luftgefedert, Beifahrersitz mit Kopfstütze, Armlehne, längs-, lehn- und höhenverstellbar		☐	
70	Dreipunkt-Automatik Sicherheitsgurte für Fahrer und Beifahrer		☐	
71	Multifunktionslenkrad Ausführung ist zu beschreiben		☐	
72	analoge oder digitale Zeituhr in der Instrumententafel, inkl. Anschluss an die Bordstromversorgung		☐	
73	Möglichst Außentemperaturanzeige Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
74	Sonnenblende, verstellbar, für Fahrer und Beifahrer		☐	

75	Klimaanlage, möglichst mit Möglichkeit zum Umluftbetrieb und möglichst mit autom. Temperaturregelung. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
76	Elektrische Fensterheber rechts und links		☐	
77	EU- Frontspiegel, aerodynamisch, vorne, wenn möglich heizbar		☐	
78	Außen-Rückspiegel links und rechts elektrisch verstell- und beheizbar, geeignet für Aufbaubreite 2500 mm		☐	
79	Weitwinkelspiegel rechts und links verstellbar, wenn möglich beheizbar. Ausführung ist zu beschreiben		☐	
80	Rampen-/Bordsteinspiegel rechts, verstellbar, wenn möglich beheizbar. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
81	Zentralverriegelung für Fahrer- und Beifahrertüre, möglichst mit Funkfernbedingung. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
82	Scheibenwischer mind. zweistufig mit Intervall-Funktion		☐	
83	Regensensor		☐	
84	Fahrerhausaufstiege, durchgehend starr - nicht pendelnd Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
85	Scheibenwaschanlage elektrisch		☐	
86	Pollenfilter (Innenraumluftfilter)		☐	
87	Haltegriff auf der Beifahrerseite und Einstieghilfen an allen Türen, möglichst Haltegriff über Türeinstieg an A- und B-Säule		☐	
88	Sitzbezüge aller Sitze in möglichst pflegeleichtem und strapazierfähigem Stoff-Bezug		☐	
89	Türinnenverkleidung abwaschbar – keine Textilverkleidung Ausführung ist zu beschreiben		☐	
90	Satz Fußmatten, Gummi		☐	
91	Nach Möglichkeit: Zusätzliche Schonbezüge für Fahrer- und Beifahrersitz		☐	
92	Ablagefächer in Fahrerhaushimmel über Frontscheibe		☐	
	Anzeige			
93	Entfall des Fahrtenschreibers, dafür Tachometer ohne Aufzeichnung		☐	
94	Rückfahr-Warnsignal akustisch, manuell deaktivierbar, möglichst aut. Einregelung des Alarmpegels über den Umgebungslärm Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
95	Totwinkel Kamera rechts mit Anzeigeassistenten im Fahrerhaus und Abbiegeassistenzsystem gemäß Vorgaben des UN-R 151 und VO (EU) 2019/2144 soweit nach StVZO erforderlich. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
	Beleuchtung			
96	Fahrlicht in LED Technik, mit Leuchtweiten-Regulierung, möglichst automatisch bei laufendem Motor Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
97	Nebelscheinwerfer, 2 Stück, in LED Technik		☐	

98	Tagesfahrlicht (ECE R87 konform), Rückleuchten immer zusammen mit Frontscheinwerfer aktiv, in LED-Technik		☐	
99	Frontscheinwerfer mit Astabweiser, Astabweiser lackiert oder gepulvert Farbe Schwarz (RAL 9005 oder 9017)		☐	
100	Positionsleuchten, in LED-Technik.		☐	
101	Seitliche Markierungsleuchten		☐	
102	Falls techn. notwendig für Ausführung im Aufbau: 6-Kammer-Schlussleuchte mit Rückstrahler, in LED-Technik.		☐	
103	Leseleuchte im Fahrerhaus oder Spot für Fahrer und Beifahrer in LED-Technik		☐	
104	Falls technisch möglich: Vorbereitung zusätzlicher Blinkleuchten		☐	
105	Einstiegleuchten auf Fahrer und Beifahrerseite		☐	
	Radio/Elektrik			
106	Radio DAB+ und Bluetooth fähige Freisprecheinrichtung mit Antenne und Verkabelung, möglichst inkl. 2 Boxen im Armaturenbrett zum Hören von Verkehrsdurchsagen, möglichst mit farbigen Display, mind. 7" und möglichst mit digitalem Kombiinstrument		☐	
107	Anhängersteckdose 24V (15-polig) und 12 V (13 polig) am Rahmenende		☐	
108	2 polige Steckdosen im Fahrerhaus, 12 V und 24 V		☐	
109	2-polige Nato-Steckdose 24 V zum Fremdstarten		☐	
110	Batteriekabel verlängert, provisorisch montiert		☐	
	Batterien: mind. 2 x 12V / 160 Ah			
111	Angebotene Ausführung: (ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben)		☐	
112	Funkenstört, EMV-Nachweis ist beizulegen		☐	
113	Elektrische Anlage Netzspannung 24 Volt		☐	
114	Parametrierbares Sondermodul CAN-BUS Schnittstelle für Aufbaufunktionen		☐	
115	Verstärkte Lichtmaschine Drehstrom mind. 28 V mit mind. 100A, mind. 2.800 W (bevorzugte Ausführung 190 A) Ausführung ist zu beschreiben. (Energiebilanz aller Verbraucher ist beizulegen)		☐	
116	Einklanghorn elektrisch		☐	
117	Multifunktionsanzeige im Fahrerhaus für Kühlwasser / Scheibenwaschwasser / Motoröl / Lenköl / Ansauganlagen/Unterdruck.		☐	
118	ETA-Sicherungsautomaten		☐	
119	Falls technisch möglich: Spurhalteassistent deaktivierbar für Alarmfahrten		☐	
	Sonstiges			
120	Möglichst Ausschnitt in Rückwand für Aufbau Mannschaftsraum		☐	
121	Lackierung Führerhaus Rot RAL 3000		☐	
122	Lackierung Felgen (bevorzugte Ausführung Pulverbeschichtung) Silber oder Weißaluminium		☐	
123	Lackierung Stoßfänger, Weiß RAL 9010		☐	

	Endgültige Farbe ist mit Auftraggeber abzustimmen			
124	Lackierung vordere Kotflügel, Weiß RAL 9010 Endgültige Farbe ist mit Auftraggeber abzustimmen		☐	
125	Lackierung Einstiege, Schwarz RAL 9005 Endgültige Farbe ist mit Auftraggeber abzustimmen		☐	
126	Lackierung seitliche Windabweiser, Rot RAL 3000		☐	
127	Farbe Spiegelabdeckung, Schwarz unlackiert		☐	
128	Hohlraumkonservierung		☐	
129	Vorbereitung Zulassungsbescheinigung Teil II		☐	
130	Fahrgestell in serienmäßiger Lackierung (möglichst schwarz RAL 9005 oder schwarzgrau RAL 7021)		☐	
131	Prüfbuch		☐	
132	Warndreieck – schwere Ausführung		☐	
133	Warnlampe in LED-Technik		☐	
134	Schlüssel für Fahrgestell, mit Fernbedienung, mindestens 2 Stück		☐	
135	Verbandkasten, Verbandstasche bei Fahrzeugübergabe an den Auftraggeber beträgt das Ablaufdatum noch mindestens 24 Monate		☐	
136	Bordwerkzeug mit Wagenheber mind. 10 t und Spiralschlauch mit beidseitigen KUKO rot mit Mindestlänge von 3,0 mtr., Überbrückungskabel mit NATO-Steckdose beidseitig mit Adapter auf Zangenklemmen rot und schwarz, Fremdbefüllschlauch mit Anschluss M16 x 1,5 mm flachabdichtend		☐	
137	2 Stück Unterlegkeil, Metallausführung, passend zum Fahrzeug		☐	
138	Satz Schnellmontage Schneeketten für Vorder- und Hinterachse Fabrikat: RUDmatic Maxi oder mindestens gleichwertig. (Gelagert im Feuerwehr-Gerätehaus; nicht auf Fahrzeug verlastet) Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
139	Überführungskosten zum Aufbauhersteller (Los Aufbau)		☐	
140	Übernahme der Kosten für eine Einweisung der Maschinisten der Feuerwehr am Standort der Feuerwehr durch Auftragnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Auslieferung des Fahrzeuges an die Feuerwehr.		☐	
141	Geräuschmaßnahmen EG 96/20		☐	
142	Angabe der Lieferzeit für Fahrgestell in Wochen bei Auftragsvergabe im September 2025: _____ Wochen		☐	

Gesamtpreis ohne Mehrwertsteuer: _____

Gesamtpreis inkl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer: _____

Skonto in % _____

Skonto in Euro _____

Endbetrag _____

ACHTUNG: Füllen Sie nur die Preise im Leistungsverzeichnis aus. Haben Sie Anmerkungen, so geben Sie diese auf einem separaten Begleitblatt mit der jeweiligen Positionsnummer an. Andere Eintragungen im Leistungsverzeichnis außer Preisangaben können zum Ausschluss des Angebotes führen!

Sind Positionen nicht mit Einzelpreis zu benennen, da diese in anderen Preispositionen oder im Gesamtpreis enthalten sind, so ist in der Preisspalte „Serie“, „i.G.“ (im Grundpreis´) oder „o.M.“ (ohne Mehrpreis) einzufügen.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend. Ist keine Menge eingetragen, so geht man bei der Multiplikation von „1“ als Mengenansatz aus.

Die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen werden wie beschrieben erfüllt:

- ☐ ja ☐ nein, die Abweichungen sind auf einem gesonderten Blatt beschrieben und begründet (führt in der Regel zum Ausschluss des Angebotes); kann ggfs. im Rahmen einer Bieterfrage vor Abgabe des Angebotes geklärt werden.

Die in den „Bewerbungsbedingungen“ und in den „Vertragsbedingungen“ genannten Festlegungen sowie die Vorbemerkungen zum Los werden als bindende Angebotsbestandteile anerkannt.

....., den

.....
Unterschrift (bei elektronisch übermittelten Angeboten Textform nach § 126 (b) BGB -Firmenname und die Rechtsform sowie der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt)

Daten zu LOS 1 Fahrgestell:

Hersteller/Fabrikat: _____

Angebotener Fahrgestelltyp: _____

Fahrzeughöhe: _____ mm

Fahrgestellbreite: _____ mm

Angaben Getriebeart: _____

Angabe Hubraum: _____ cm³

Angebote Motorleistung: _____ KW/PS

Maximales Drehmoment: _____ Nm bei _____ U/min

Schadstoffklasse: _____

Zulässiges Gesamtgewicht: _____ kg

Zulässige Achslast (vorne/hinten): _____ kg / _____ kg

Leergewicht mit Fahrer: _____ kg

Gewicht auf Vorder-u. Hinterachse: _____ kg / _____ kg

Bodenfreiheit: _____ mm

Wendekreis: _____ m

Maximale serienm. Wattfähigkeit: _____ mm

Mögliche Radstände (Min. – Max) _____ mm

Anmerkungen der Anbieter zur Ausschreibung:

Lieferzeit zum Aufbau- Hersteller:

Garantieleistungen:

Servicecenter für Fahrgestell (innerhalb 50-70 km):

Ansprechpartner/Service:

Ansprechpartner u. 24h-Hotline für Soforthilfe bei Fehlersuche:

Ansprechpartner: _____

24h-Servicehotline: _____

Das Angebot ist nur auf diesem Vordruck auszufüllen. Alternativen, sofern sie der technischen Vorgabe entsprechen, sind gesondert aufzuführen.

Bei Nichtbeachtung scheidet der Anbieter aus.

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift

LOS 2: AUFBAU

Allgemein

Der Fahrgestellhersteller (Los 1) und der Aufbauhersteller (Los 2) verpflichten sich, alle technischen Detailabstimmungen, sowie Schnittstellenbeschreibungen unter Kenntnisnahme des Auftraggebers unaufgefordert ohne Mehrkosten vorzunehmen. Vor der Auftragserteilung hat der Auftragnehmer schriftlich zu bestätigen, dass die Kompatibilität mit dem Fahrgestellhersteller besteht.

Gilt das nachfolgende Angebot des Aufbaus nur für ein bestimmtes Fahrgestell eines Herstellers so ist dies anzuzeigen und der Mehr-/Minderpreis für andere Fahrgestelle/Hersteller anzugeben.

Alle Oberflächen, auch der Fußboden, müssen so beschaffen sein, dass sie mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln schadfrei behandelt werden können. Unbeständigkeiten gegenüber Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln sind anzugeben.

Elektromagnetische Verträglichkeit

Alle Bauteile des Aufbaues sind entstört und störstrahlungssicher einzubauen. Eine elektromagnetische Beeinflussung muss ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Fahrzeugabnahme nach §21 StVZO muss das gesamte Fahrzeug den Anforderungen des §55a StVZO entsprechen. Die EMV-KFZ-Richtlinie 95/94EG ist unbedingt einzuhalten. Die elektromagnetische Verträglichkeit (nach EMVG) für das gelieferte Fahrzeug inklusive aller im Fahrzeug montierten Geräte und Einbauten ist zu bescheinigen.

Geräteraumausbau

Für alle in Los 3 genannten Ausrüstungsgegenstände sind entsprechende Halterungen / Lagerungen im Aufbau vorzusehen. Es ist besonders darauf zu achten, dass zusammengehörige Ausrüstungsgegenstände logisch zusammengehörig gelagert werden. Mögliche Freiräume dürfen nicht unnötig durch Einbauten verbaut werden und müssen nutzbar bleiben.

Für die Zusammenfassung der Baugruppen sind möglichst baugleiche, zumindest maß abgestimmte Kisten zu verwenden. Werkzeugkomponenten und Geräte sind samt Zubehör in Transportkisten bzw. Behältern unterzubringen. Die Transportkisten sind Bestandteil des Lieferumfangs. Leichtes Material soll in Kunststoffkisten (soweit möglich: Öl, Säure und Laugenbeständig), schwere Gegenstände nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Auftraggeber in Aluminiumkisten untergebracht werden. Alle Behälter sind sowohl an der Vorder- als auch der Rückseite deutlich zu beschriften (z.B. gelbe Etiketten mit schwarzer Schrift). Schubfächer, Klappen, Schwenkwände, etc. sowie alle eingebauten Geräte müssen dauerhaft so gesichert sein, dass ein ungewolltes Öffnen oder Herausfallen während der Fahrt, oder im Falle eines Unfalls verhindert wird.

Für alle akkubetriebenen Geräte aus Los 3 muss eine Möglichkeit zum Laden der Akkus im Fahrzeug vorgesehen werden. Das Laden der Akkus muss zu jeder Zeit möglich sein.

Auf ausreichendem Freiraum zur einfachen Lagerung und Verstauerung der Ausrüstung, vor allem im nicht mehr neu verpackten Zustand ist zu achten. Dies gilt vor allem für Schutzanzüge, Hydraulikschläuche und Leitungen. Griffe müssen so konstruiert sein, dass ein Einklemmen der Finger nicht möglich ist.

Die Inneneinrichtung ist in einem Beladeplanvorschlag (Beladeplanzeichnung) darzustellen, der unbedingt dem Angebot beizulegen ist. Aus dem Beladeplanvorschlag muss die Unterbringung der Ausrüstungsgegenstände eindeutig hervorgehen. Die elektrischen Bauteile wie Funk, Ladegeräte, usw. sind in betriebsfertigen Zustand einzubauen. Die Ausführung der Inneneinrichtung ist so zu gestalten, dass die gesamte Beladung gleichzeitig entnommen werden kann.

Eventuelle Abänderungen des Beladeplanvorschlags sowie der Lagerungen für feuerwehrtechnische Zusatzbeladung durch den Auftraggeber sind vom Bieter bereits im Angebot kostenmäßig zu berücksichtigen.

Angebote ohne detaillierte Beladeplanzeichnung und Gewichtsaufstellung können nicht gewertet werden.

Fahrzeugabmessungen

Das gesamte Fahrzeug (Fahrgestell und Aufbau) darf folgende Abmessungen nicht überschreiten.

Länge inkl. aller Anbauten (z.B. Haspeln) **max. 7,50 m (*)**

Höhe inkl. aller Anbauten u. Beladung **max. 3,30 m**

* Es ist zugelassen die maximale Fahrzeuglänge um 400mm auf eine Gesamtlänge von 7,5 m zu überschreiten, wenn es die Norm zulässt und eine schriftliche Bestätigung der genehmigenden Stelle über die Zulassung der erweiterten Länge mit dem Angebot vorgelegt werden kann.

Bezeichnungen

FR	= Fahrer/Beifahrerraum
MR	= Mannschaftsraum
S1	= Sitzkasten vorne
S2	= Sitzkasten hinten
G1	= Geräteraum vorne links (Fahrerseite)
G2	= Geräteraum vorne rechts (Beifahrerseite)
G3	= Geräteraum mitte links
G4	= Geräteraum mitte rechts
G5	= Geräteraum hinten links
G6	= Geräteraum hinten rechts
GR	= Geräteraum rückseitig
DA	= Dach

Fahrer- / Mannschaftsraum

Großräumiger Mannschaftsraum, geeignet zur Aufnahme der Staffelbesatzung (1+5 Mann). Es ist eine ausreichend große räumliche Verbindung zwischen Fahrerhaus und Mannschaftsraum zu realisieren. Ausgestattet mit Dreipunktsicherheitsgurten an allen Sitzplätzen. Die Mannschaftsraumtüren sind mit einer Zentralverriegelung abzuschließen und mit elektrischen Fensterhebern auszustatten.

Vor dem Kippen der Fahrerkabine dürfen keinerlei Montagearbeiten erforderlich sein (z.B. Lösen von Schraubverbindungen etc.). Ein freier Zugang zu Motor und Getriebe muss möglich sein. Für Wartungsarbeiten muss die Kabine mit ausreichend dimensionierten und einfach zugänglichen Wartungs- und Revisionsöffnungen versehen sein. Dies gilt insbesondere für die Schalt- und Sicherungskästen, sowie der Funk- und Antennenanlage.

Die Innenhöhe des Mannschaftsraumes muss mind. 1600 mm betragen.

Ausstattung Mannschaftsraum

Zwei Sitze in Fahrtrichtung, auf den mittleren Sitzpositionen mit Pressluftatmerhalterungen ausgestattet. Die PA-Halterungen müssen für die Aufnahme von Einflaschen-Geräten mit Stahl- oder CFK-Flaschen geeignet sein.

Durch den Einbau der PA-Halterungen darf es zu keiner Reduzierung des Mannschaftsraum- bzw. des Aufbauvolumens kommen. Die PA-Halterungen sind entweder mechanisch oder pneumatisch zu Entriegeln. Bei pneumatischer Entriegelung ist noch eine zusätzliche manuelle Notentriegelung vorzusehen. Es ist darauf zu achten, dass bei voll besetztem Fahrzeug während der Fahrt alle Atemschutzgeräte gleichzeitig, schnell und einfach anzulegen sind. Die Entriegelung der Atemschutzgerätehalterung muss gut zugänglich und auch mit Atemschutzhandschuhen einfach und sofort zu entriegeln sein.

Sind die Atemschutzgeräte nicht in den Sitzhalterungen gelagert, so muss eine ausklappbare Rückenlehne ein komfortables und sicheres Sitzen/Anlehnen garantieren. Eine Halterung für die geöffneten Gurte der Pressluftatmer soll ein schnelles und unkompliziertes Anlegen der Geräte ermöglichen.

Eine detaillierte Skizze über die Halterungen und den Verriegelungsmechanismus ist beizulegen. Die Einbauzulassung und die Konformität sind eindeutig nachzuweisen.

Zwei Sitze entgegen der Fahrtrichtung, auf den äußeren Sitzpositionen mit Pressluftatmerhalterungen ausgestattet. Die PA-Halterungen müssen für die Aufnahme von Einflaschen-Geräten mit Stahl- oder CFK-Flaschen geeignet sein.

Durch den Einbau der PA-Halterungen darf es zu keiner Reduzierung des Mannschaftsraum- bzw. des Aufbauvolumens kommen. Die PA-Halterungen sind entweder mechanisch oder pneumatisch zu Entriegeln. Bei pneumatischer Entriegelung ist noch eine zusätzliche manuelle Notentriegelung vorzusehen. Es ist darauf zu achten, dass bei voll besetztem Fahrzeug während der Fahrt alle Atemschutzgeräte gleichzeitig, schnell und einfach anzulegen sind. Die Entriegelung der Atemschutzgerätehalterung muss gut zugänglich und auch mit Atemschutzhandschuhen einfach und sofort zu entriegeln sein.

Sind die Atemschutzgeräte nicht in den Sitzhalterungen gelagert, so muss eine ausklappbare Rückenlehne ein komfortables und sicheres Sitzen/Anlehnen garantieren. Eine Halterung für die geöffneten Gurte der Pressluftatmer soll ein schnelles und unkompliziertes Anlegen der Geräte ermöglichen.

Eine detaillierte Skizze über die Halterungen und den Verriegelungsmechanismus ist beizulegen. Die Einbauzulassung und die Konformität sind eindeutig nachzuweisen.

Die Innenraumbeleuchtung des Mannschaftsraumes ist mit LED-Beleuchtung vorzusehen. (siehe Los 2 - Aufbau: Nr. 178 bzw. 185)

Zusätzlich zu den Türkontakten sind ein weiterer Schalter im Mannschaftsraum sowie ein Schalter und eine Anzeige im Fahrerraum anzubringen.

Schaltung der Innenbeleuchtung.

Türen vorne:	schaltet nur Licht in Fahrerkabine
Türen hinten:	schaltet nur Licht in Mannschaftskabine
Schalter Mannschaftsraum:	schaltet nur Licht in Mannschaftskabine

Mannschaftsraumboden aus Kunststoff gegen Rutschgefahr.

Im Mannschaftsraum sind an der Decke 2 Haltegriffstangen mit integrierter Beleuchtung (in LED-Technik) anzubringen.

Aufbau Geräteraum

Auftritte (Aufstieghilfen) sind unter allen seitlichen Geräteräumen zu realisieren, um eine einfachere Entnahme höher gelagerten Gerätschaften zu gewährleisten. Die Auftritte sind mechanisch zu Öffnen und mit einem rutschfesten Belag zu versehen. Sind die seitlichen Auftritte ausgeklappt, sollen diese eine durchgängige, gleich hohe Auftrittsfläche ergeben. Unter den Geräteräumen G3 und G4 sind herausklappbare Kotflügelauftritte anzubringen. Es sind Abweisbleche (Unterfahrschutz) vorzusehen, um die Kotflügelauftritte vor Verschmutzung zu schützen. In den Auftritten sind stirnseitig gelbe Blinkleuchten vorzusehen, die im nicht eingeklappten Zustand automatisch eingeschaltet werden. Die Auftritte sind für eine Belastung von mindestens 250 kg je Auftritt auszulegen.

Aufstiegsleiter am Fahrzeugheck (rechts), selbstarretierend mit zwei Übersteigbügeln zum leichteren Erreichen des Fahrzeugdaches.

Es werden integrierte Beleuchtungen der Geräteräume in LED-Ausführung, welche sich beim Öffnen einschalten gefordert. Zum Schutz vor Beschädigungen ist jeder Beleuchtungskörper in den Geräteräumen G1 bis G6 und GR mit einem Schlagschutz zu versehen. Zusätzlich sind pro Geräteraum LED-Leuchten seitlich links und rechts über die gesamte Geräteraumhöhe, sowie oben und unten über die gesamte Geräteraumbreite einzubauen.

Lagerungen, Halterungen, Auszüge

Die Lagerung der Ausrüstungsgegenstände hat basierend auf einem variablen Ausbausystem ergonomisch und entnahmefreundlich in Dreh- und Schwenkfächern (Grundrahmen aus Stahl, Lagerung in Alu), in Schubladen, auf Teleskopauszügen, auf Auszugswänden usw. zu erfolgen. Dem Werkstoff Aluminium ist der Vorzug zu geben, außer wo dies aus Gründen der Festigkeit und Stabilität nicht durchführbar ist. Um platzsparend Materialien zu lagern, sollten wenn möglich Drehfächer / -wände verbaut werden.

Holzwerkstoffe werden nicht akzeptiert!

Lagerung für alle Räum- und Kehrgeräte (Besen, Spaten, Schaufel....) sowie den 4 A-Saugschläuchen muss in einer der Dachkisten erfolgen. Die Dachkisten sind entsprechend zu dimensionieren. Es sind je 2 Entlüftungsgitter in den Dachkisten anzubringen. Auf dem Deckel ist die Halterung für die im Los 3 angegebene Leiter anzubringen. Der Deckel muss sich auch mit aufgesetzter Leiter leicht öffnen lassen. Die Dachkisten sind mit einer geeigneten Beleuchtung auszustatten, die sich beim Öffnen automatisch einschaltet.

		im Lieferumfang enthalten und exakt umsetzbar	nicht lieferbar	Gesamtpreis in Euro
	<u>Los 2 - Aufbau</u>			
				GP (€)
	Serie	S		
	Mehrpreis	M	X	
	Beschreibung			
	Aufbau allgemein			
1	Lieferung eines feuerwehrtechnischen Aufbaus für ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 St auf Allradfahrgestell (siehe Los Fahrgestell) mit Fahrer- und Mannschaftsraum für eine Staffelbesatzung und Gerätekofferaufbau zur Aufnahme der feuerwehrtechnischen Beladung, der Löschmittelbehälter sowie der Feuerlöschkreiselpumpe. Auf eine ausgewogene Gewichtsverteilung und eine angemessene Gewichtsreserve wird großen Wert gelegt. Länge max.: 7.500 mm Breite max.: 2.500 mm Höhe max.: 3.300 mm (gemessen bei Leermasse, jedoch mit aufgelegter Dachbeladung); Zulässiges Gesamtgewicht nach DIN: 16.000kg (FwZR Bayern – ohne weitere Ausnahmegenehmigung) Angaben tatsächliche Fahrzeugabmessungen: Länge in mm: Auf beiliegendem Datenblatt anzugeben Breite in mm: Auf beiliegendem Datenblatt anzugeben Höhe in mm: Auf beiliegendem Datenblatt anzugeben		☐	
2	Der feuerwehrtechnische Aufbau ist in einem korrosionsbeständigen Aufbaukonzept zu realisieren (Modulrahmen in mindestens metallischer Konstruktion). Die Ausführung des Aufbaus, die verwendeten Materialien und die Verarbeitungsweise sowie der Korrosionsschutz sind zu beschreiben. Die Befestigung des Aufbaus auf dem Fahrgestell ist zu beschreiben. Der Aufbau ist mit seitlichen Geräteräumen und einem Heckgeräteraum auszuführen. Die Ausführung der Geräteräume ist zu beschreiben. Detaillierte Zeichnungen sowie genaue Beschreibungen zum angebotenen Aufbaukonzept sind dem Angebot beizufügen.		☐	
3	Ausführung des Aufbaus staub- und wasserdicht		☐	
4	Angabe der Größe der Kommunikationsöffnung zwischen Fahrer- und Mannschaftsraum in mm ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben.		☐	
5	Angabe des Rahmenüberhanges in mm auf beiliegendem Datenblatt.		☐	

6	Aufbauausführung nach EN 1846-2		☐	
7	TÜV-Gutachten/StVZO oder Zusatzgutachten zum Betrieb und Zulassung (Zulassungsbescheinigung Teil 1) gemäß § 21 StVZO		☐	
8	Farbgebungsprotokoll gem. DIN 14502-3		☐	
9	Vom Fahrgestellhersteller vorgeschriebene Ablieferinspektion vor Fahrzeugübergabe an den Auftraggeber		☐	
10	Feuerwehrtechnische Abnahme nach DIN „Feuerwehrfahrzeuge“ durch TÜV SÜD oder zugelassenen Gutachter. Das Abnahmeprotokoll und die Bestätigung der Beseitigung festgestellter Mängel sind bei Auslieferung vorzulegen		☐	
11	Typenschild für das Gesamtfahrzeug (Fabrikatschild nach DIN 825) mit folgenden Angaben Platz frei wählbar: a) Aufbau- bzw. Einbauerhersteller b) Typ- und DIN-Nummer c) Baujahr d) Fabrik-Nummer e) Gesamtübersetzungsverhältnis zwischen Motor und angetriebenen Aggregaten. Platz frei wählbar im Innenraum oder im Türbereich. Nicht an der Fahrzeugaußenseite.		☐	
12	Typenschild für Pumpe entsprechend EN 1028-1 und entsprechend der DIN 14530-11		☐	
13	Typenschild mit Angabe zu den tatsächlichen Gewichten		☐	
14	2 Schäkel ähnlich Form C Nenngroße 3 am Rahmen vorne nach DIN 82101		☐	
15	2 Schäkel ähnlich Form C Nenngroße 3 am Rahmen hinten nach DIN 82101		☐	
16	Schmutzfänger an Vorder- und Hinterachse Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
17	Die Zugänglichkeit zu allen Wartungspunkten des Fahrgestells und Aufbaus ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.		☐	
18	Sämtliche Kanten und Stöße sind entgratet bzw. abgerundet auszuführen. Die Stoßkanten gebogener metallischer Bauteile sind gegen Aufbiegen zu sichern. Alle Türen und Klappen sind mit einem Kantenschutz zu versehen. Die Verwendung von Kедern alleine als Kantenschutz ist nicht zulässig. Der gesamte Aufbau darf nicht über scharfe Kanten verfügen. (Definition scharfe Kanten bei harten bzw. metallischen Werkstoffen: $r < 2,5 \text{ mm}$).		☐	
19	Die Dokumentation aller Fahrzeug- und Aufbaufunktionen (passend zum Fahrzeug), inkl. Schaltpläne (elektrische, hydraulische und pneumatische) sowie der Sicherungsfunktionen (Sicherungskasten) und Druckluftleitungen in gedruckter sowie in digitaler Form für das Fahrzeug ist auszuhändigen. Ferner ist die Fahrzeugparametrierung dem Auftraggeber bei der Endabnahme auszuhändigen Hierzu gehören auch alle notwendigen Passwörter für geschützte Bereiche		☐	
20	Sämtliche zusätzlichen Schalter, Bedienelemente, Elektro- bzw. Hydraulikanschlüsse sind mit Klartext bzw. eindeutiger Symbolik z.B. mittels Laserverfahren dauerhaft haltbar zu beschriften bzw. zu kennzeichnen. Aufkleber sind nicht zulässig.		☐	

21	Ausführliche Bedienungs-/Wartungsanleitungen und Ersatzteillisten für Aufbau und Pumpe sind in zweifacher Ausfertigung in Papier (z.B. stabile, beschriftete DIN A4 Ordner) und in digitaler Form (PDF-Datei) bei der Fahrzeugübergabe für das Fahrzeug in deutscher Sprache mitzuliefern. Bedienungsanleitungen (in Papierform oder auf Stick als PDF-Datei) und Wartungsbücher verbauter Geräte sind ebenfalls in deutscher Sprache beizulegen. Kurzbedienungsanleitung für Pumpe im Bereich des Maschinistenbedienstand		☐	
	Hinweisschilder + Markierungen			
22	Seitliche -Konturmarkierung der Kofferabmaße gelber Folie ECE R 104 (Konturmarkierung), Heck mit roter Folie (Konturmarkierung) 3M oder min. gleichwertig		☐	
23	Türbeschriftung 2-zeilig, ca. 40mm hoch, Farbe Silber, auf beiden Fahrerhaustüren (Text: „FREIWILLIGE FEUERWEHR“ und „STADT GEMÜNDEN A.MAIN“ sowie Anbringen von Ortswappen (wird als JPEG-Datei) zur Verfügung gestellt. Ausführung ist zu beschreiben und wird mit Auftraggeber endgültig abgestimmt.		☐	
24	Aufschrift „FEUERWEHR“ auf Führerhausfront/Kühlergrill in weißer oder gelber retroreflektierender Folie. Ausführung bei Aufbaubesprechung Farbe, Größe und Form nach Absprache mit Auftraggeber.		☐	
25	Beschriftung Funkrufname „GEM 21/1“ von Innen auf Windschutzscheibe, Farbe Weiß (Höhe ca. 100 mm) Platzierung in Abstimmung mit Auftraggeber.		☐	
26	Beschriftung „GEM 21/1“ am Fahrzeugheck, Farbe Weiß reflektierend (Höhe ca. 150 mm). Platzierung in Abstimmung mit Auftraggeber.		☐	
27	Beschriftung „GEM 21/1“ beidseitig Dachblende Heckbereich, Farbe Weiß reflektierend (Höhe ca. 150 mm). Platzierung in Abstimmung mit Auftraggeber.		☐	
28	Beschriftung Fahrerhausdach aus weiß reflektierenden Buchstaben (Höhe ca. 200 mm) mit „[Fahrzeug-Kennzeichen]“ für Fliegersichtkennung sowie im Fahrerhaus gem. DIN 14502-3. Platzierung in Abstimmung mit Auftraggeber.		☐	
29	Beidseitig Aufschrift: „FEUERWEHR GEMÜNDEN A.MAIN“, in Rot bzw. Weiß reflektierend auf Rollläden oder Geräteraumklappen (siehe nachfolgende Position). Endgültige Schriftgröße und Positionierung ist mit Auftraggeber abzustimmen.		☐	
30	Designbeklebung nach Standard der FF Gemünden a. Main Mit beidseitiger mehrteiliger Streifen-Design-Beklebung in Schwarz bzw. Weiß retroreflektierend auf Geräteraumklappen und Rollläden sowie Stadtsilhouette auf Rollläden, <Telefonhörer> „112“ auf Mannschaftsraumtüren. Ausführung wie an den vorhandenen Fahrzeugen Endgültige Schriftgröße, Farbe und Positionierung ist mit Auftraggeber abzustimmen.		☐	
31	Beschriftung Klappe im Heck dreizeilig mit „FEUERWEHR“, „STADT“ und „GEMÜNDEN A.MAIN“ in reflektierend: Endgültige Schriftgröße, Farbe und Positionierung ist mit Auftraggeber abzustimmen.		☐	
32	Streifenmarkierung im Heckbereich, von der Fahrzeugmitte aus im Winkel von 45° schräg nach außen/unten verlaufend, abwechselnd in den Farben Rot (retroreflektierend) und Gelb (retroreflektierend).		☐	

	Geräteraumschluss ausgenommen. Die Streifenbreite soll jeweils mind. ca. 100 mm betragen. Ausführung in ECE R 104 (Konturmarkierung)			
33	Kennzeichnung der Tankfüllstutzen bzw. Ein- und Abgänge und Blindkupplungen in Farbe (Wasser, Druckeingang, Druckentlastung). Farbwahl ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.		☐	
34	Leicht erkennbare Angabe der max. Belastbarkeit des Zugmauls in Tonnen (t)		☐	
35	Leicht erkennbare Kennzeichnung der max. Belastbarkeit der Schäkel in Tonnen (t)		☐	
36	Kennzeichnung von Schmierstellen in Farbe Gelb RAL 1016		☐	
37	Auszüge, Klappen, Schubläden, die im ausgezogenen Zustand in den Verkehrsraum hineinragen sind mit farbiger reflektierender Folie zu versehen		☐	
38	Beklebung der Einstiege zu Fahrer und Beifahrer sowie der vorderen und hinteren Kotflügel mit transparenter, leicht zu reinigenden Schutzfolie. Endgültige Gestaltung/Positionierung wird nach Auftragserteilung festgelegt.		☐	
39	Warnaufkleber über Höhe, Breite und Gewicht sowie Achslast an der Scheibeninnenseite für Fahrer gut erkennbar. Platzierung in Abstimmung mit Auftraggeber.		☐	
40	Beschriftung der Reifendruckangaben an allen Radläufen Reifendruck in bar über den Rädern aufgeklebt. Größe und Form nach Absprache mit Auftraggeber		☐	
41	Kennzeichnung der Watfähigkeit mit Wellensymbol vorne und hinten. Positionierung ist mit Auftraggeber abzustimmen.		☐	
42	Beschriftung der Fächer und Beladung (Kisten/Container) mittels gravierten, farbigen Schilder, pro Geräteraum ein Beladeplan als schematische Darstellung. Abstimmung mit dem Auftraggeber.		☐	
43	Alle Bedienungselemente am Fahrzeug sind beschriftet mit gravierten, farbigen Schildern oder mit Piktogrammen (international festgelegten grafischen Zeichen) zu kennzeichnen. Auf nicht einsehbare Beladungsteile ist an den Leisten der Geräteräume mit Beschriftungsschildern hinzuweisen.		☐	
44	Die Beschriftung und Beklebung hat im Rahmen der hierzu geltenden DIN 14502-3 in der aktuellen Fassung komplett sowie konform der Arbeitsanweisung zur StVZO des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie §§ 49a und 53 StVZO: Farbgebung, Konturmarkierung und zusätzliche Applikationen an Feuerwehrfahrzeugen vom 3.3.2011, zu erfolgen. Das Überkleben von Sicken oder Kanten ist nicht zulässig. Diese müssen ausgespart sein und harmonisch in das Gesamtbild integriert werden. Es ist ein Abstand von 3 mm zu allen Fahrzeugkanten (Türen, Motorhaube, etc.) rundum gleichmäßig einzuhalten. Die Folien sind spannungs-, knick- und blasenfrei auf das Fahrzeug bzw. den Aufbau aufzubringen.		☐	
Oberflächenschutz				
45	Lackierung Koffer: RAL 3000 Rot; Folienbeklebung wird nicht akzeptiert; Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
46	Farbgebung Aufbau: Rot RAL 3000		☐	
47	Einstiege Mannschaftsraumtüren: Rot RAL 3000		☐	
48	Kotflügel Hinterachse: Oben Rot RAL 3000, unten Weiß RAL 9010		☐	

49	Fahrgestell in serienmäßiger Lackierung (möglichst schwarz RAL 9005 oder schwarzgrau RAL 7021)		☐	
50	Rollläden Geräteräume: silber		☐	
51	Heck-Klappe: aus bruchfestem Glas schwarz getönt		☐	
52	Falls Verkleidung des Bereichs zwischen der Aufbauvorderkante und der Fahrerhausrückwand vorhanden: Rot RAL 3000		☐	
53	Dachkomponente über dem Fahrerhausdach mit integrierten LED-Blitzlichtmodulen: Rot RAL 3000		☐	
54	Gesamtfahrzeug mit elastischem Unterbodenschutz		☐	
55	Langzeit-Hohlraum-Konservierung und Unterbodenschutz von Fahrer-Kabine		☐	
56	Aufbau mit umfassender Hohlraumversiegelung / Korrosionsschutz und Unterbodenschutz. Der Unterbodenschutz ist vor dem Aufsetzen des Aufbaus auf das Fahrgestell aufzubringen. Korrosionsanfällige Hohlräume müssen innen liegend mit einem Korrosionsschutz versehen werden. Die Hohlräume müssen mit zugänglichen Öffnungen versehen sein, um eine Nachbehandlung durchführen zu können. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
Fahrer-/Mannschaftsraum				
57	Fahrer-/Mannschaftsraum in korrosionsbeständiger Bauweise (Modulrahmen in mindestens metallischer Konstruktion) Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
58	L Anschluss der Mannschaftskabine an Serien-Fahrerhaus (Los Fahrgestell), um eine optische und akustische Verbindung zwischen Fahrer-raum und Mannschaftsraum zu erhalten. Die Anbauart wird freigestellt. Ausführung gemäß Richtlinie ECE R-29. Eine räumliche Verbindung (optisch und akustisch) zwischen Fahrerkabine und Mannschaftsraum ist zu realisieren. Die Größe der Öffnung ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben (L x B in mm) Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
59	Die Zugänglichkeit zu Motor und Getriebe ist zu beschreiben.		☐	
60	Ablagekasten zwischen Fahrer und Beifahrersitz aus Aluminium, lackiert in Anlehnung an die Farbgebung der Mittelkonsole Fahrer-raum mit mindestens zwei Schubläden. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
61	Nach Möglichkeit Konsole zur Aufnahme von Beladung oder Ausrüstung zwischen Fahrer und Beifahrer. Die Ausführung ist zu beschreiben		☐	
62	Lieferung und Einbau eines absperribaren Schlüsselkastens, im Fahrer-raum verbauen, für mind. 5 Schlüssel, Ausführung als Zahlenschloss. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
63	Helmhalter für Fahrer- und Beifahrer, zur Aufnahme von Helmen, die eine einfache und schnelle Lagerung und Entnahme garantieren und die Helme während der Fahrt sicher zurückhalten. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
64	Sitzkissen bei Sitzen im Mannschaftsraum möglichst austauschbar.		☐	

65	Geeignete Sitz-, Becken- und Kopfpolster für alle Sitze im Mannschaftsraum. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
66	Drei-Punkt-Sicherheitsgurte oder hochwertiger für alle Sitzplätze im Mannschaftsraum in Signalfarbe, möglichst geteilte Ausführung für Plätze mit PA. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
67	Möglichst Gurtstraffersystem für alle Sitzplätze Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
68	Die Ausführung der Einstiegsbereiche (Türen), ebenso die Fenstergrößen, die Sichtmöglichkeit nach draußen, die Ausführung der Fensterheber, aller Griffe, Einstiegshilfen und der Decke sind zu beschreiben. Möglichst Haltestangen im Einstiegsbereich links und rechts (2x pro Tür) durchgängig von Dach bis Boden sowie Griffstangen an Mannschaftsraumtüren. Dem Angebot sind dazu detaillierte Zeichnungen oder Fotos beizulegen!		☐	
69	Für jeden Sitzplatz im Mannschaftsraum sind Haltegriffe vorzusehen, vorzugsweise als Haltestangen (Halteschlaufen werden nicht akzeptiert). Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
70	Zentrale Schließung (Zentralverriegelung) für Mannschaftsraumtüren, nach Möglichkeit gleiche Schließung wie bei Fahrerkabine.		☐	
71	Zweiter Schlüsselsatz für Mannschaftsraumtüren, falls nicht „sperrbar“ über Fahrerhausschlüssel.		☐	
72	Fensterheber für Mannschaftsraumtüren, elektrisch, stufenlos verstellbar; nach Möglichkeit zusätzlich von Fahrerplatz aus steuerbar. Die Ausführung ist zu beschreiben		☐	
73	Mannschaftsraumeinstiege: Für den Einstieg in den Mannschaftsraum sind Sicherheits-Auftrittstrep-pen vorzusehen. Diese werden automatisch beim Öffnen bzw. Schließen der jeweiligen Mannschaftsraum-Einstiegstür aus- bzw. eingedreht oder geklappt. Beim Öffnen der Türen sind Warnleuchten in der Tür/Treppe zu aktivieren, um den nachfolgenden Verkehr zu warnen. Verkleidung der Mannschaftsraumeinstiege mit zusätzlichen Anfahr-schutz analog Auftrittsklappen. Alternativ: Pneumatische Auftrittsklappen für verbesserten Mannschaftsraumein-stieg. Angebotene Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
74	Bodenbelag im Mannschaftsraum: Rutschhemmend in Kunststoff ausgeführt, möglichst herausnehmbar für Reinigungsmaßnahmen. Angebotene Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
75	Die tatsächliche Innenhöhe des Mannschaftsraumes durchgehend ist auf beiliegendem Datenblatt anzugeben. Die Breite des Mannschaftsraumes ist auf beiliegendem Datenblatt anzu-geben (möglichst breit) (gemessen in Schulterhöhe hintere Wand (es zählt die am weitesten innenstehende Fläche).		☐	

76	Staumöglichkeit im Mannschaftsraum unterhalb der Sitzplätze entgegen und in Fahrtrichtung, wo möglich. Bevorzugt werden unter den Sitzen entgegen der Fahrtrichtung möglichst mechanisch verriegelbaren Klappen zur Entnahme während der Fahrt, ohne dass aufgestanden werden muss, sowie unter den Sitzen in Fahrtrichtung entnehmbare Alu-Container zur Entnahme während der Fahrt, ohne dass ein Sitzplatz verlassen werden muss, Ausführung mit mechanischer Verriegelung gesichert. Entgegen der Fahrtrichtung: Zur Verwahrung von Ausrüstung eine halbhohe Regaleinheit mittig möglichst mit vier Boxen und einem Auszugstisch oder mit Sortimo-System mit Schubladen. In Fahrtrichtung: Zwei Regaleinheiten sind halbhoch mittig oder je eine seitlich vorzusehen. Anordnung so, dass der Ausstieg aus den Mannschaftsraumtüren nicht eingeschränkt wird (wenn z.B. die Regaleinheit zu tief (Bautiefe) ist) Genaue Ausführung und Positionierung nach Rücksprache mit Auftraggeber. Die Ausführung ist detailliert zu beschreiben und im Auftragsfall mit Auftraggeber abzustimmen.		☐	
77	Möglichst Netze im Mannschaftsraum oder an Mannschaftsraumdecke sowie unter den Sitzen in Fahrtrichtung als zusätzliche Staumöglichkeit für Handschuhe, Flammenschutzhaube etc. Genaue Ausführung und Positionierung nach Rücksprache mit Auftraggeber. Die Ausführung ist detailliert zu beschreiben und im Auftragsfall mit Auftraggeber abzustimmen.		☐	
78	Ablagefachfächer zur Aufnahme von Atemschutzmasken in Maskentasche (siehe Los Beladung) im Mannschaftsraum zur direkten Entnahme zwingend erforderlich, dass vom jeweiligen Sitzplatz die Maske erreicht wird. Ausführung und Positionierung der Masken sind zu beschreiben		☐	
79	Vier Brillenfächer im Mannschaftsraum (für Atemschutzgeräteträger) Genaue Ausführung und Positionierung nach Rücksprache mit Auftraggeber. Die Ausführung ist detailliert zu beschreiben und im Auftragsfall mit Auftraggeber abzustimmen.		☐	
80	Fach für persönliche Gegenstände mit 3 USB-C Anschlüssen Das Fach muss von allen Sitzplätzen im Mannschaftsraum gut erreichbar sein.		☐	
81	Lagerung für 2 Packungen Einweghandschuhe im Mannschaftsraum (siehe Los Beladung)		☐	
82	Lagerungsmöglichkeit eines Erste-Hilfe-Rucksackes nach DIN 13155 gemäß DIN 14 142 (siehe Los Beladung) in einem der o.g. Regalsysteme im Mannschaftsraum incl. Lagerung für einen Defibrillator. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
83	Lagerung der Atemschutzüberwachungssystems im Geräteraum Heck. Ferner ist im GR eine Stelle für die feste Anbringung der Überwachungstafel vorzusehen, die vom Maschinisten gut eingesehen werden kann.		☐	
84	Der verbleibende Platz im Mannschaftsraum muss individuell für die Halterung von Schutzausrüstung und diversen Ausrüstungsgegenständen genutzt werden. Die exakte Festlegung erfolgt im Auftragsfall in Absprache mit dem Auftraggeber.		☐	

85	Standheizung für Fahrer- und Mannschaftsraum. Wasserstandheizung/Luftheizung mit Gebläseausströmung im Mannschaftsraum, Heizleistung mind. 5,0 kW Fabrikat: Webasto oder Eberspächer Der Typ, das Fabrikat, der Einbau, die Lage, Wirkungsweise und die Wartungszugänglichkeit sind zu beschreiben.		☐	
86	Halterung/Lagerung für Getränke (mind. 20 x 0,5 l) unter Sitzbank in Fahrtrichtung in dichter Auffangwanne		☐	
87	Kleiderhaken - für jeden Sitzplatz (mindestens vier Stück) im Mannschaftsraum - in stabiler Ausführung - geeignet für die Aufnahme von Feuerwehrhaltegurten - Ausführung in Kunststoff oder Aluminium Ausführung und Positionierung ist mit Auftraggeber abzustimmen.		☐	
88	Dem Angebot sind detaillierte Zeichnungen/Detailfotos mit Gesamtansicht des Innenraumes der Kabine, der Griffmöglichkeiten sowie des Bodenbelages beizulegen.		☐	
Kofferaufbau				
89	Geräteraumaufbau für Radstand gemäß Los „Fahrgestell“, möglichst geringer Überhang.		☐	
90	Die Ausführung der Bodenbeblechung ist zu beschreiben.		☐	
91	Kofferaufbau in Metall-Bauweise, selbsttragend und möglichst voll durchladefähig in G1 /G2. Die Ausführung des Materials der tragenden Aufbaustruktur, Verbindungsart der tragenden Aufbaustruktur, Material der Außenhaut, der Bauweise und der korrosionsbeständigen Beschichtung ist detailliert zu beschreiben.		☐	
92	Der Aufbau muss hinsichtlich seiner Konstruktion so variabel beschaffen sein (variable Innenausführung mittels verstellbaren Profilsystems), dass er eine entsprechende horizontale und vertikale Flexibilität für spätere Um- und Anbauten bietet. Dies ist zu beschreiben bzw. durch die Baubeschreibung zu bestätigen.		☐	
93	Dachblende zur Aufnahme der Dachflächen- und Umfeldbeleuchtung. Die Ausführung (u.a. das Material) ist zu beschreiben.		☐	
94	Begehbare Aufbaudach, durchgehend gleich hoch, ohne Versatz, Rutschfestigkeitsklasse mind. R11. Ausführung Dachfläche (Angabe zur Materialwahl mit Rutschfestigkeitsklasse) auf beiliegendem Datenblatt. Gewichtsangabe zur Belastbarkeit der Dachfläche in kg: auf beiliegendem Datenblatt. Größe der nutzbaren Dachfläche in mm (Länge x Breite): auf beiliegendem Datenblatt Dem Angebot sind detaillierte Zeichnungen/Beschreibungen mit Fotos zur angebotenen Ausführung beizulegen.		☐	
95	Ein oder mehrere Dachkasten / Dachkästen - bevorzugte Ausführung: zwei Dachkästen - möglichst über gesamte Aufbaulänge - sowie vorne, quer eine Befestigung für 3 Schlauchbrücken in der Ausführung: Holz		☐	

	Dachkästen: Möglichst groß zur Unterbringung von Gerät, mit LED-Beleuchtung über Kontaktschalter beim Öffnen; spritzwasserdicht; mit Lüftungsgittern Der geöffnete Deckel muss am Fahrerplatz angezeigt werden - Deckelausführung: möglichst mit Gasdruckdämpferunterstützung. Ein größtmögliches Gesamtvolumen ist zu realisieren! Die Anzahl, die Ausführung und die Größe sind detailliert zu beschreiben.			
96	Geräteräume zwischen den Achsen durchgehend tiefgezogen, mit Geräteraumklappen als Auftritt herausklappbar und mit mind. 250 kg belastbar, mit bündigem Tritt- und Kantenschutz. Kantenschutz in hitzebeständiger Ausführung Die Ausführung sowie die Ausführung/Material der Scharniere sind zu beschreiben und die tatsächliche Belastungsmöglichkeit ist anzugeben		☐	
97	Geräteraum links und rechts hinter der Hinterachse durchgehend tiefgezogen auf gleicher Ebene wie zwischen den Achsen, einschließlich Beleuchtung und Auftrittklappen mit mind. 250 kg belastbar, mit bündigem Trittschutz und Kantenschutz. Kantenschutz in hitzebeständiger Ausführung Die Ausführung sowie die Ausführung/Material der Scharniere sind zu beschreiben und die tatsächliche Belastungsmöglichkeit ist anzugeben.		☐	
98	Radkastenauftritte (je 1 links und rechts), abklappbar, um eine durchgehende begehbare Fläche zu erreichen, die eine durchgehend gleich große Fläche ohne Versatz zu den übrigen Bordwänden bildet, mit mind. 250 kg belastbar, bündig. Die Ausführung sowie die Ausführung/Material der Scharniere sind detailliert zu beschreiben die tatsächliche Belastungsmöglichkeit ist anzugeben.		☐	
99	Die Ausführung des Spritzschutzes im hinteren Radkasten ist zu beschreiben		☐	
100	Wenn möglich: Seitlicher Anfahrerschutz an den Geräteraumklappen; Ausführung ist zu beschreiben, wenn vorhanden.		☐	
101	Alle Auftrittsflächen sind absolut rutschsicher auszuführen, Rutschfestigkeitsklasse mind. R11. Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
102	Alle Auftritte müssen mit einer Sicherung versehen sein, zur Verhinderung eines „ungewollten Abklappens“. Verriegelung/Halterung möglichst mit Gasdruckdämpferunterstützung oder mit Magneten bzw. Rollladenverschlüssen. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
103	Geräteraum im Fahrzeugheck mit integriertem Pumpenbedienstand sowie einer Feuerlöschkreiselpumpe.		☐	
104	Seitliche Geräteräume mit Rollläden. Die Ausführung der Rollläden und deren Arretierung sind zu beschreiben.		☐	
105	Heck-Geräteraum mit Klappe aus bruchfestem, schwarz getöntem Glas. Die Ausführung der Klappe und deren Arretierung sind zu beschreiben.		☐	

106	Drehstangenverschluss für alle Rollläden mit ausreichenden Befestigungen. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
107	Möglichst innenliegendes Schutzblech zur Vermeidung von mechanischen Beschädigungen der Rollläden (bevorzugte Variante) oder Rollladenkassetten hochgezogen auf das Aufbaudach, sowie Ausführung der Zuziehhilfe innen am Rollladen (Gurtband) als innenliegendes Gewebe-Gummiband, so dass sich das Gurtband automatisch verkürzt und nicht an Gerätschaften verhakt. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
108	Schließzylinder für alle Geräteraumverschlüsse (einschließlich evtl. vorhandener Geräteraumkasten/-kästen auf Dach), eingebaut, Schließung über einheitlichen Schlüssel		☐	
109	Verkleidung des Bereichs zwischen der Aufbauvorderkante und der Fahrerhausrückwand, falls notwendig, ist die Ausführung (u.a. das Material) zu beschreiben.		☐	
110	Heckaufstiegsleiter aus Aluminium am Fahrzeugheck rechts, entsprechend den UVV-Vorschriften; oberste Sprosse mit großer Aufstiegsfläche, selbstarretierend. Die Ausführung insbesondere des Übersteigbereiches und der Schrägstellung im abgeklappten Zustand sind zu beschreiben.		☐	
111	Kraftstofftank mind. 120 ltr., Tankeinfüllstutzen außerhalb des Mannschaftsraumes, Tankdeckel mit Kette gesichert		☐	
112	Adblue-Tank, kleinstmögliche Ausführung, Tankeinfüllstutzen außerhalb des Mannschaftsraumes, Tankdeckel mit Kette gesichert, in unmittelbarer Nähe zum Kraftstofftank		☐	
113	Füllstandsanzeige für Kraftstofftank/Adblue-Tank Fahrgestell mit optischer und akustischer Restmengenwarnung im - Fahrerhaus (zentrale Informationseinheit) - sowie im Pumpenbedienstand		☐	
114	Radkeilhalterung zur Aufnahme von 2 St. Radkeilen (Los 1 „Fahrgestell“) am feuerwehrtechnischen Aufbau, Festlegung erfolgt im Zuge der Baubesprechung zusammen mit dem Auftraggeber.		☐	
115	Bei Verwendung von Traversenkästen /Gerätetiefräumen: Verriegelung/Halterung möglichst mit Gasdruckdämpferunterstützung. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
Pumpe				
116	Feuerlösch-Pumpe EN 1028-1 - FPN 10-2000 (oder stärker), nach DIN 14420 vom Fahrzeugmotor angetrieben, mit einem A-Sauganschluss und je zwei links und rechts seitlich unter den Aufbau gezogenen B-Druckabgängen aus Metall, festverrohrt. – (Pumpenprotokoll beilegen) Fabrikat und die Ausführung ist detailliert zu beschreiben (u.a. Verrohrung, Ventilsteuerung, Pumpengehäuse, Laufräder, Druckverteiler und Pumpenwelle) und ein Leistungsdiagramm (Tankbetrieb/Saugbetrieb) ist unbedingt beizufügen.		☐	
117	automatischer Überhitzungsschutz für die Feuerlöschkreislumppe mit optischer und akustischer Warnung im Pumpenbedienfeld.		☐	
118	Möglichst Belüftungshahn am Saugeingang und Pumpenentwässerung		☐	
119	Ansaug- und Entlüftungseinrichtung sind genau zu beschreiben.		☐	

120	Saugeingang A zum Wechseln von Tankbetrieb auf Saugbetrieb ohne Unterbrechung der Wasserförderung. Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
121	Dem Angebot ist eine detaillierte Beschreibung mit Zeichnungen/Fotos für die Zu- und Abgänge vorzulegen.		☐	
122	Heckseitiges, Pumpen-Bedientableau, für Wartungsarbeiten und Notbetrieb ohne größeren Arbeitsaufwand entfernbar (in der Beschreibung auszuführen). Das Tableau muss nicht schwenkbar sein, sofern die entsprechenden Elemente für den Notbetrieb und zur Wartung frei zugänglich sind. Das Tableau ist als Display mit seitlichen Knöpfen (bevorzugte Ausführung) möglichst höhenverstellbar oder in analoger Ausführung (d.h. Bedienung mittels herkömmlichen Drucktastern und Knöpfen) zu gestalten. In diesem Tableau ist die gesamte Bedienung und Überwachung der Feuerlöschkreislampe, der Heckwarnanlage, der Umfeldbeleuchtung, des Löschwassertanks, der abgesetzten Funkbedienstelle, sowie die Überwachung des tragbaren Stromerzeugers in zusammengehörenden Gruppen logisch gegliedert, übersichtlich angeordnet und gut erreichbar anzuordnen. Es sind 2 analoge Manometeransichten für Ein- und Ausgangsdruck, die hydraulisch angesteuert werden, einzubauen. Alle Schaltungen haben über ausreichend groß dimensionierte Taster und Regler zu erfolgen. Alle Knöpfe, Drucktaster und Schalter sind gut lesbar mit der jeweils hinterlegten Funktion zu beschriften oder mit einer unverwechselbaren, möglichst genormten Symbolik zu kennzeichnen. Aufkleber sind nicht zugelassen. Die Beschriftung muss spritzwasserbeständig sein Eine genaue Beschreibung des Pumpen-Bedientableaus oder des Displays mit allen Funktionen ist dem Angebot beizufügen		☐	
123	Automatischer Pumpendruckregler und Automatische Tankfüllautomatik mit Überfüllschutz. Druckstöße sind zu vermeiden. Die Ausführung ist detailliert zu beschreiben		☐	
124	Automatische Wasserzuführungsregulierung aus Wassertank oder Einspeiseleitung (Automatische Tankfüllung/ Tankniveauregulierung). Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
125	Möglichst Kavitationswarneinrichtung; wenn Pumpe im Betrieb im Kavitationsbereich: möglichst akustisches und optisches Warnsignal. Die Ausführung ist zu beschreiben		☐	
126	Betriebsstundenzähler möglichst am Pumpenstand und am Fahrerplatz.		☐	
127	Pumpenbetrieb während langsamer Fahrt (Schrittgeschwindigkeit) mit Möglichkeit der Bedienung der Pumpenanlage vom Fahrerhaus (Funktion Pump&Roll). Ausführung ist zu beschreiben		☐	
128	Die Leistung der Pumpe ist durch Zertifikat eines neutralen Prüfinstitutes (z.B. TÜV) nachzuweisen.		☐	
129	Programmierung der Pumpensteuerung (Bedientasten oder -feld) nach Kundenwunsch Ausführung wird in der Baubesprechung abgestimmt		☐	

	Rohrleitungssystem			
130	Druckentlastung für alle B -Druckabgänge, möglichst in den Leitungen. Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
131	Tankfüllleitung, möglichst außerhalb Heckgeräteraum. Die mögliche Ausführung ist zu beschreiben und mit dem Auftraggeber abzustimmen.		☐	
132	Je zwei B-Druckabgänge seitlich, aus Metall, festverrohrt. Lage innerhalb oder außerhalb des Traversenkastens (bevorzugte Ausführung innerhalb). Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
133	Ausführung der Abgänge mit Niederschraubventile mit Handrad mit Fest- und Blindkupplung und Kugelhähnen zur Entwässerung im Geräteraum Heck.		☐	
134	Zusätzlicher rechts fest verrohrter C-Abgang für Schnellangriffseinrichtung (Pos. unten). Möglichst innerhalb des Geräteraumes oberhalb des Traversenkastens (kein Abklappen der Geräteraum- bzw. der Traversenklappe notwendig).		☐	
135	Lagerung von einem 30 m-C-Druckschlauch (in Buchten mit Hohlstrahlrohr (siehe Los Beladung) als Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe, in dem rechten hinteren Geräteraum gelagert. Gelagert in entnehmbarer Aluwanne.		☐	
136	Schlauchpaket (siehe Los Beladung) im hinteren rechten Geräteraum gelagert, in entnehmbarer Aluwanne zur leichteren Bestückung		☐	
137	Feste Verrohrung mit Storz-B Anschluss bis unter Stoßfänger vorne. Ausführung: mit Übergangsstück B-C, Kugelhahn und Blinddeckel. Ein gleichzeitiges Verwenden des Front-Druckabgangs und der Selbstschutzeinrichtung muss gewährleistet sein. Beides muss unabhängig voneinander in- oder außer Betrieb genommen werden. Am Pumpenbedienstand muss dieser Wasserabgang mit Niederschraubventil und Handrad ausgeführt sein. Eine Druckentlastung incl. vollständiger Entwässerung der kompletten Rohrleitung muss möglich sein.		☐	
138	Ein Fahrbetrieb (Pump&Roll-Funktion) bei Betrieb des Front-Druckabgangs muss möglich sein. Die Ausführung ist detailliert zu beschreiben.		☐	
139	Schnell-Tankentleerung im Heck (z.B. Auffüllen von Faltbehältern) mit herausgezogenem Absperrorgan		☐	
140	Selbstschutzanlage an Fahrzeugfront möglichst in der vorderen Stoßstange integriert, in korrosionsgeschützter Ausführung. Zur Sicherung der Fahrbahn und gefährdete Teile des Fahrgestells (z.B. Zuleitung zum Federspeicher) Die Flächensprühdüsen müssen die komplette Fahrzeugbreite vollständig und ausreichend abdecken. Bedienung vom Fahrerhaus im Rahmen der Pump- & Rollfunktion. Ausführung ist detailliert zu beschreiben.		☐	
141	Eine Verhinderung des Rückflusses des Löschwasserbehälterinhaltes über die Tankfüllleitung(en) muss gem. DIN 14502-2 Ausgabe 2019-02 und nach DVGW-W 405-B1 sichergestellt sein, möglichst gedämpfte Einspeisung. Die technische Lösung ist zu beschreiben.		☐	

	Wasserbehälter			
142	Löschwasserbehälter aus trinkwasserbeständigem Kunststoff (PE, GFK oder mindestens gleichwertig), mit „Sumpfwanne“ (d.h. ein vollständiges Entleeren des Löschwassertanks muss möglich sein). Die Ausführung des Löschwasserbehälters und die Integration des Löschwasserbehälters in der Fahrzeugkarosserie sowie der „Sumpfwanne“ sind zu beschreiben. Eine größtmögliche Wassermenge wird angestrebt. Tankinhalt: 4.000 l --> Die Normanforderung von min. 3.000 l muss eingehalten werden. Der Schwerpunkt des Löschwasserbehälters ist so zu wählen, dass auf keinen Fall die Fahreigenschaften negativ beeinflusst werden, ebenso darf die Fahrstabilität im teilgefüllten Zustand keinesfalls beeinträchtigt sein (Einbau von Schwallwänden). Der Tank muss durch einen ausreichend groß dimensionierten Mannloch- /Domdeckel gut zugänglich sein. Die Revisionsöffnung über Dom-Deckel mit einem Durchmesser von mind. 450 mm Die Ausführung und Zugänglichkeit ist detailliert zu beschreiben.		☐	
143	Tankinhaltsanzeige für den Löschwasserbehälter im GR beim Pumpenbedienfeld und im Fahrerhaus mit Warneinrichtung. Möglichst optimale Ablesbarkeit bei allen Sichtverhältnissen. Falls möglich zusätzliches Schauglas zur Inhaltsanzeige		☐	
144	Die Befestigung des Löschwasserbehälters ist zu beschreiben		☐	
	Pneumatik			
145	Einbau und Anschluss im Bereich zwischen Fahrerkabine und Aufbau einer Luftpneumatisches Steckverbindung LKSC 7 (24V) der Firma Pölz zum Erhalt der Fahrzeugbatteriespannung und zum Druckluftherhalt der Druckluftanlage des Fahrzeuges, incl. Stecker für Leitung von außen. Wegfahrsperre bei 230V Einspeisung – Power-Air-Box Mitzuliefern sind das Anschlusspaket für das Gerätehaus incl. Halterung für Decke und sämtlichem Zubehör (lose Beilage) Siehe auch Position "Fremdanschluss" unter Stromversorgung. Endgültige Platzierung und Abstimmung mit Auftraggeber"		☐	
	Steuerung und Regelung			
146	Nebenantriebs-Schaltung: Org. Fahrgestell-Schalter		☐	
147	Vollautomatische Nebenantriebsschaltung Ein- und Ausschalten der Pumpe vom Heck-Bedienstand aus; zusätzlich vom Fahrersitz, elektro-pneumatisch fernbedient, zusätzlich mit Hand-Notbetrieb, manuelle Pumpenbedienung und analoge Anzeigeinstrumente bzw. Displays mit analoger Darstellung für Ein- und Ausgangsdruck		☐	
148	Für sämtliche Sondersignaleinheiten sind separate Kontroll- und Bedieneinheiten im Armaturenbrett integriert oder im größtmöglichen Display (bevorzugte Ausführung – mindestens 10 Zoll) im Fahrerhaus vorzusehen. Die Blitzleuchten im Kühlergrill und im Fahrzeugheck müssen bei Zuschaltung der Sondersignalanlage (Kennleuchten auf dem Fahrerhausdach) automatisch mit zugeschaltet werden und ggf. über Wipptaster oder Schalter abgeschaltet werden können. Front- und Heckblitzer müssen getrennt schaltbar sein		☐	

	Die Signal-Horn-Anlage ist mit einer eigenen Zu- und Abschaltung zu versehen, sowie in StVO-konformer Ausführung. Horn darf nur bei zugeschalteten Blitzkennleuchten aktivierbar sein. Bei Betätigung der „Hupe“ soll ein Sondersignal-Horn-Intervall ausgelöst werden.			
149	Alle feuerwehrspezifischen Schalter und dazugehörige Kontroll- Leuchten (Pumpentechnik, Blaulicht, Sondersignal, Heckwarneinrichtung, Schließkontrolle, Zusatzanbauten usw.) incl. Anzeige Füllstand Wassertank sind entweder in einem ergonomisch angeordneten Bedien- und Kontrolltableau am Fahrgestellarmaturen Brett zu integrieren oder mit einem größtmöglichen Bildschirm/Display (bevorzugte Ausführung – mindestens 10 Zoll) darzustellen. Die Bedieneinheit bzw. Anzeige sollte möglichst in Höhe des Armaturenbretts angebracht sein und sowohl für Fahrer als auch Gruppenführer einsehbar. Falls Bildschirm/Display: Ausführung des Bildschirms in Farbe und in der Helligkeit verstellbar. Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
150	Die Bedienung der Pumpe muss in einer logischen Bedienoberfläche zusammengefasst sein. Bevorzugt wird die Ausführung, über ein digitales Display die Betriebszustände der Aggregate im Fahrerhaus, sowie im Heck des Fahrzeuges (Pumpenstand) dargestellt werden. Display möglichst höhenverstellbar. Notbedienung bei Ausfall der o.g. Bedienerführung muss möglich sein. Die Ausführung der Bedienoberfläche/Displays sowie die Notbedienung sind detailliert zu beschreiben.		☐	
151	Start/Stopp-Funktion des Motors sowie das Schalten des Nebenantriebes der Pumpe vom Fahrerhaus und vom Heck aus. Eine sicherheitstechnische Schaltung, dass der Motor nicht gestartet werden kann, wenn ein Fahrgang eingelegt ist oder die Feststellbremse nicht betätigt wurde, ist einzubauen.		☐	
152	Kontrollleuchte oder -anzeige im Fahrerraum zur Kontrolle einzeln geöffneter Geräteraumtüren (konkret zuordenbar) Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
153	Türschließkontrolle aller Geräteraume, Klappauftritte und des Dachkastens.		☐	
154	Einsatzstellenschalter im Fahrerhaus. Mit Aktivierung dieses Schalters wird mindestens die Fahrzeugwarnblinkanlage, die Verkehrswarnanlage (Heckwarneinrichtung), blaues Blinklicht und die Umfeldbeleuchtung in Betrieb genommen sowie die Frontblitzer ausgeschaltet. Weitere Funktionen ggfs. in Abstimmung mit dem Auftraggeber festzulegen. Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
155	Rückfahrkamera, automatisch (über Rückwärtsgang) und manuell ein- und ausschaltbar, mit am Fahrzeugheck angebaute vierfarbige Kamera mit automatischer Linsenabdeckung bei Nichtbenutzung, eingebaut in einem wasserdichtem Gehäuse, möglichst beheizbar, mit Mikrofon, nach Möglichkeit Anzeige auf separatem Bildschirm des Navigationssystems im Fahrerhaus. Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
156	Rückfahrwarnsignal Akustisches Rückfahrwarnsystem, mit automatischer Aktivierung bei eingelegtem Rückwärtsgang, abschaltbar über Qittiertaste. Alarmpegel soll sich möglichst automatisch über den Umgebungslärmpegel regeln. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	

157	Schaltung der gesamten Umfeldbeleuchtung mittels eines Schalters im Armaturenbrett bzw. Display und einem Schalter am Pumpenbedienstand/Pumpendisplay als Wechselschaltung, bei mind. eingeschaltetem Standlicht.		☐	
Stromversorgung				
158	Lieferung, Verkabelung und Einbau einer Ladungssteckdose (mit Ladegerät) Fabrikat Leab für Einspeisung von 3-polig 230 V Ladestrom im Bereich des Fahrereinstiegsbereiches. Kombination mit Druckluft Mit Wegfahrsperre bei angestecktem Kabel.		☐	
159	Lieferung eines passenden Anschlusskabels für die o.g. Einspeisung von 230 V mit mind. 5 m Länge für Einspeisung aus dem Stromnetz oder einem Stromerzeuger		☐	
160	Lieferung, Einbau und Anschluss einer Luftkombinationssteckverbindung LKSC 7 (24V) der Firma Pölz zum Erhalt der Fahrzeugbatteriespannung und zum Druckluftherhalt der Druckluftanlage des Fahrzeuges, incl. Stecker für Leitung von außen mit Wegfahrsperre bei 24V Einspeisung (Einbau im Bereich des Fahrerauftrittes)		☐	
161	Lieferung, Verkabelung und Einbau einer Fremdstartersteckdose „NATO“ mit Sicherungskasten, inclusive 8 m langem Fremdstarterkabel mit Stecker und Klemme für 24 V – Absprache mit Fahrgestellhersteller		☐	
162	Bei Verwendung von CAN-Bussteuerung: Schaltschrank mit CAN-Bus-Steuerung für alle Aufbaufunktionen, bestückt mit Sicherungsautomaten. Gut zugänglich und spritzwassergeschützt. Die Ausführung ist detailliert zu beschreiben.		☐	
163	Zentraler, leicht zugänglicher Sicherungskasten mit Sicherungen für die einzelnen Stromkreise. Es werden Sicherungsautomaten (möglichst ETA) bevorzugt. Sämtliche elektrische Verbraucher sind einzeln und leistungsgerecht abzusichern. Eine gute Zugänglichkeit der Sicherungen muss gewährleistet sein. Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
164	Abschaltung der Ladegeräte bei Unterspannung der Fahrzeugbatterie (Spannungsüberwachung) mit optischen und akustischem Unterspannungswarner, außerhalb des Fahrzeuges wahrnehmbar, Warner abschaltbar am Armaturenbrett. Zweistufiger Unterspannungsschutz mit optischer und akustischer Anzeige in der ersten Stufe und systematische Abschaltung in der zweiten Stufe von Verbrauchern. Einstellbarer Auslösewert; werkseitig so eingestellt, dass ein Starten des Fahrzeugmotors jederzeit noch fehlerfrei möglich ist.		☐	
165	Lieferung und Einbau eines Batterie Hauptschalter, schwer zugänglich verbaut und gegen ungewolltes Betätigen gesichert. Lage ist mit Auftraggeber abzustimmen		☐	
166	Spannungswandler für Bordspannung 24V auf 12V (Leistung für alle Verbraucher mit Reserve ausreichend), möglichst galvanisch getrennt		☐	
167	Die Lage und die Zugänglichkeit der Batterien sind zu beschreiben, möglichst auf Auszug, außerhalb MR gelagert, eine Lagerung auf dem Dach wird nicht akzeptiert.		☐	
168	Elektrische Leitungen und Kabel sind in entsprechenden Kanälen zu führen, die möglichst auch nachträglich noch zugänglich sind. Sämtliche Zusatzausrüstung ist in den Schaltplänen zu dokumentieren und mit Hinweisen zur Fehlersuche zu versehen. Alle Steckeranschlüsse und Kabelverbindungen sind gegen Wassereintritt und Korrosion zu schützen (IP68). Alle Kabelquerschnitte sind entsprechend der angeschlossenen Verbraucher, beziehungsweise für vorgesehene Verbraucher auszulegen		☐	

169	Alle Relais, Sicherungen und Bedienelemente der elektrischen Ausrüstung sind eindeutig und dauerhaft in deutscher Sprache zu beschriften. Eine Einbauzeichnung und Fotos sowie ein Schaltplan und eine Teileliste, in der alle notwendigen Kabel, Bauteile (Relais, Sicherungen, Lautsprecher, usw.) eingezeichnet bzw. genannt sind, ist zu übergeben.		☐	
170	Für sämtliche verbauten Komponenten, Anschlüsse und Kabel gilt folgendes: - dauerhaft korrosions- und witterungsbeständige Ausführung - scheuer- und quetschfreie Anordnung bzw. Verlegung mit geeigneter Befestigung und Dimensionierung - Sämtliche Komponenten müssen so verlegt, befestigt bzw. durch Verkleidungen geschützt sein, dass eine Beschädigung (z. B. beim Ein- und Aussteigen, bei der Fahrzeugbedienung) ausgeschlossen ist.		☐	
171	Energiebilanz entsprechend E DIN 14502-2:2014-07 oder vergleichbar. Es muss sichergestellt sein, dass ein Dauerbetrieb mit allen eingeschalteten Verbrauchern bei Leerlaufdrehzahl möglich ist. Sollte sich herausstellen, dass die Leistung der eingebauten Lichtmaschine bei Leerlaufdrehzahl nicht ausreicht, sind entsprechende technische Lösungen vorzusehen (wie z.B. Erhöhung der Leerlaufdrehzahl und Einbau von Trennrelais bzw. Abschaltrelais für bestimmte Verbraucher (wie Frontblitzer, Nebelscheinwerfer, Ladegeräte usw.).		☐	
Beleuchtung				
172	LED-Geräteraumbeleuchtung (einschließlich etwaiger Traversenkästen), schlaggeschützt, mindestens jeweils rechts und links hinter den Rollladenführungsleisten über die gesamte Geräteraumhöhe und möglichst oben, an den Enden möglichst verschlossen (Staub- und Wasserdicht) Geräteraumbeleuchtung automatische Funktion bei geöffnetem Geräteraum. Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
173	LED-Leseleuchte mit Schwanenhals für Beifahrer Genauere Lage/Positionierung wird vom Auftraggeber nach Auftragserteilung festgelegt.		☐	
174	LED-Beleuchtung je Seite unter den Geräteraäumen. Bei eingelegerter Feststellbremse und eingeschalteten Standlicht Ausleuchtung des Fahrzeugnahbereichs und der Auftritte. Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
175	Ausleuchtung des Mannschaftsraumbodens bzw. Fußbereichs zwei horizontal durchgehende LED-Lichtbänder im Fußbereich oder möglichst LED-Beleuchtung an den Stirnseiten der beiden Sitzbankreihen (bevorzugte Ausführung) zur Ausleuchtung der Sitzkästen bei geöffnetem Deckel bzw. dem Fußraum bei geschlossenem Deckel		☐	
176	LED-Beleuchtung des Heck-Geräteraums, LED Leiste links und rechts sowie oben. Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
177	LED-Beleuchtung aller Einstiegsbereiche. Die Ausführung ist zu beschreiben		☐	
178	Zusätzliche LED-Beleuchtung der Druckabgänge beidseitig		☐	
179	LED-Blinkleuchten in den Auftritten und Klappen, jeweils vorne und hinten, sowie Heckklappe (links – rechts - hinten), die diese im offenen Zustand anzeigen (auch bei ausgeschalteter Zündung). Die Ausführung ist zu beschreiben		☐	
180	LED-Markierungsleuchten an Fahrzeuglängsseiten Anzahl ist anzugeben		☐	
181	Blendfreie Kabinenbeleuchtung für Mannschaftsraum (mehrfarbig, mindestens Weiß/Grün, wenn möglich zusätzlich Blau) in LED-Technik mit Türkontaktschaltung, einschaltbar an mind. einem Schalter im		☐	

	Mannschaftsraum und mit separatem Schalter zwischen Fahrer und Beifahrer. Bei geöffneten Türen immer Farbe Weiß. Bei geschlossenen Türen Umschaltmöglichkeit auf farbiges Licht (mindestens Farbe Grün). Der Mannschaftsraum ist gleichmäßig auszuleuchten (auch der Fußbereich). Die Lage der Schalter wird bei Auftragsvergabe endgültig festgelegt. Die Ausführung ist zu beschreiben.			
182	Lichtmast, pneumatisch ausfahrbar (an Fahrzeugbremsanlage angeschlossen) auf mind. 2.000 mm Lichtpunkthöhe über dem höchsten festen Punkt des Fahrzeuges, mit mind. 4x LED-24 V (min. 42 W) Scheinwerfern (angeschlossen an die Fahrzeugelektrik) zur Ausleuchtung des Nah- und des Fernbereichs, mind. 90.000 lm Gesamtlichtleistung, elektrisch fernbedienbar 360 ° drehbar, neigbar (Lichtkopfneigung 0° bis +180°), paarweise gegeneinander drehbar, mit automatischer Nullstellungsschaltung, mit blauer LED-Sondersignalleuchte nach allen Richtungen abstrahlend im oberen Bereich; eine stabile Funk-Fernbedienung mit Ladekabel/-station am Heck im Bereich des Pumpenbedienstandes. Dem Angebot sind Angaben über die technischen Daten (Hersteller/Typ/Lichtleistung) sowie detaillierte Beschreibungen sowie Zeichnungen oder Fotos des Lichtmastes beizufügen.		☐	
183	Automatische Einfahrfunktion für den Lichtmast bei gelöster Feststellbremse zum Schutz vor Beschädigungen.		☐	
184	Akustische Warneinrichtung im Fahrerhaus, bei gelöster Feststellbremse und ausgefahrenem Lichtmast.		☐	
185	Platzierung des Lichtmastes für optimale Ausleuchtung des Umfeldes bzw. der Einsatzstelle. Die Ausführung ist detailliert zu beschreiben.		☐	
186	LED-Umfeldbeleuchtung (wasser- und staubdicht) seitlich und heckseitig, in den seitlichen Dachblenden mittels durchgängigen Lichtbändern (bevorzugte Ausführung) möglichst mit Ausleuchtung des Nah- und des Fernbereichs oder seitlichen LED-Scheinwerfern bzw. LED-Leuchtfeldern, blendfrei, Schaltung und Funktionsanzeige im Fahrerhaus und Hecktableau. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
187	2x LED-Arbeitsstellenscheinwerfer (wasser- und staubdicht) im Heckbereich, zusätzlich zur Umfeldbeleuchtung, sofern Umfeldbeleuchtung nicht aus Scheinwerfern besteht. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
188	LED-Dachfeldbeleuchtung (wasser- und staubdicht) gekoppelt mit Umfeldbeleuchtung und eingeschaltetem Standlicht schaltbar. Anzeige im Fahrerhaus. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
189	LED-Drei-Kammerleuchten (wasser- und staubdicht) heckseitig oben beidseitig		☐	
190	6-Kammer-Schlussleuchte (wasser- und staubdicht) in LED-Ausführung mit Rückstrahler beidseitig		☐	
191	zweite Nebelschlussleuchte in LED		☐	
192	zweiter Rückfahrscheinwerfer in LED		☐	
193	LED-Manövrierscheinwerfer (wasser- und staubdicht) ohne Gitter an beiden Außenspiegeln unten, zur Ausleuchtung des Hinterachsbereiches. Mit Fahrlicht gekoppelt und manuell schaltbar. Automatisch abschaltend bei 10 km/h Vorwärtsfahrt		☐	
194	LED-Umfeldbeleuchtung (wasser- und staubdicht) ist gleichzeitig als Rangierhilfe bei langsamer Vorwärts- oder Rückwärts-Fahrt (bis 10 km/h) zu verwenden, automatisch einschalten bei min. eingeschalteten		☐	

	Standlicht und Einlegen des Rückwärtsgangs; zusätzlich manuell schaltbar			
195	Kabinenlichtschaltung für Fahrer-/Beifahrerbereich über Türkontaktschaltung Türen Fahrer und Beifahrer		☐	
196	Kabinenlichtschaltung für Mannschaftsraum über Türkontaktschaltung Türen Mannschaftsraum		☐	
197	Sämtliche Schalter mit beleuchteten Auffindesymbol und Betriebskontrolle.		☐	
198	Möglichst zusätzlich in der Mittelkonsole eine LED-Ausleuchtung mit Schalter für den Ablagebereich. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
199	2x LED-Scheinwerfer, wasser- und staubdicht, stark vibrationsbeständig, mit Überhitzungsschutz, mind. 2.200 Lumen Lichtleistung, auf dem Fahrerhaus vorn. Schaltung am Armaturenbrett in Verbindung mit mind. Standlicht. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
	Signalanlage			
200	Dachkomponente über dem Fahrerhausdach mit integrierten blauen LED-Blitzlichtmodulen mit Abstrahlung nach vorne und seitlich. Separate Abschaltung muss möglich sein Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ) sowie Ausführung ist detailliert (ggfs. mit Fotos) zu beschreiben.		☐	
201	1 Paar blaue LED Blitzkennleuchten in Fahrzeug-Front integriert mit jeweils 6 LED Modulen, Sputnik Nano SL oder min. gleichwertig Anordnung mit Auftraggeber abzustimmen.		☐	
202	Heckseitig zwei blaue LED-Blitz-Kennleuchten in Dachgalerieintegriert – separate Abschaltung muss möglich sein		☐	
203	Möglichst für eine verstärkte Warnwirkung des Fahrzeuges zusätzliche seitlich gerichtete LED-Kennleuchten z. B. in Form von blauen LED-Lichtleisten in den Seitenblenden über die Fahrzeugseite integriert. Schaltung synchron mit den Heck-Kennleuchten. Bei Installation ist die Zulässigkeit durch eine Genehmigung des Kraftfahrt-Bundesamtes nachzuweisen		☐	
204	Original-Martin-Horn mit 4 Schallbechern, Schallentkoppelt, mit Kompressor. Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ) ist zu beschreiben		☐	
205	Die Signal-Horn-Anlage ist mit einer eigenen Zu- und Abschaltung zu versehen. Bei zugeschalteten Blitzkennleuchten muss über die Betätigung des Hupsignals des Fahrgestells ein Martin-Horn- Intervall ausgelöst werden können. Bedienung möglichst zusätzlich über Fußtaster. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
206	Satz Schneeschutzkappen für Original-Martin-Horn mit 4 Schallbechern. Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
207	Heckwarnanlage, bestehend aus mind. 4 gleichzeitig blinkenden gelben LED-Leuchten, alle Anzeigen nach StvZO zugelassen, schaltbar vom Fahrerhaus und vom Pumpenbedienstand, automatisch abschaltend bei 10 km/h Vorwärtsfahrt. Möglichkeit einer Text- oder Pfeilanzeige muss gegeben sein. Angebotenes Fabrikat (Hersteller/Typ) sowie Ausführung ist detailliert (ggfs. mit Fotos) zu beschreiben. Eine Bauartgenehmigung ist beizulegen.		☐	
208	Lieferung und Einbau von zwei Starktonhörner (Truckhörner/LKW/Druckluftfanfare) auf dem Fahrerhausdach montiert. Bedienung durch Seilzug im Fahrerhaus		☐	

	Ausführung und Positionierung des Seilzuges ist mit Auftraggeber abzustimmen.			
209	Stabmikrofon mit Lautstärkeregler, dazu passenden Außen-Lautsprechern inkl. Mikrofonhalter für Durchsagen Ausführung und Positionierung der Außenlautsprecher, sowie die Ausführung ist mit Auftraggeber abzustimmen.		☐	
	Funkanlage			
210	Der Einbau des Digitalfunks darf nur durch zertifizierte Unternehmen/Mitarbeiter erfolgen.		☐	
211	Betriebsbereiter Einbau eines vom Auftraggeber bereitgestellten digitalen Fahrzeugfunkgerätes nach den Funkrichtlinien Bayern Fabrikat: Motorola Beistellungsumfang: - MRT mit Halterung - Bedienhandapparat für MRT - Bedienhandapparat für 2. Sprechstelle am Heck (Pumpe) Mit der Feuerwehr ist die Anordnung der An- und Einbauten durch Vorlage von genauen Zeichnungen abzustimmen.		☐	
212	Lieferung und Einbau eines ausreichend dimensionierter Spannungswandler für den Betrieb der gesamten Funkanlage mit dazugehöriger Peripherie		☐	
213	Funkhauptschalter incl. Einbau, im Schaltdisplay/Armaturenbrett des Fahrzeugherstellers mit Auffinde- und Funktionsbeleuchtung. Es ist dabei zu beachten, dass mittels Zeitverzögerung das Ausbuchen des Digitalfunkgerätes aus dem Tetra-Netz bei Betätigen des Funkhauptschalters möglich ist.		☐	
214	Einbau und Verkabelung einer beigestellten zweiten Bedienstelle am Pumpenstand		☐	
215	Lieferung, Einbau und Anschluss eines regelbaren Funklautsprechers mit geeignetem Doppel-Verstärker im Bereich von Fahrer und Beifahrer. Ausführung ist zu beschreiben		☐	
216	Lieferung und Einbau einer Kombiantenne für Tetra/GPS		☐	
217	Lieferung, Einbau und Anschluss je eines Antennen- sowie Netzentstörfilters für Tetrafunk. Antennenverschraubung muss von unten vom MR her über Klappe zugänglich sein.		☐	
218	Falls technisch notwendig: Lieferung, Einbau und Anschluss einer Kombiantenne für FM, GPS und GSM Antennenverschraubung muss von unten vom MR her über Klappe zugänglich sein.		☐	
219	Lieferung, Einbau und Anschluss eines zusätzlichen regelbaren Funklautsprecher mit geeignetem Verstärker im Mannschaftsraum mit separater Zu- und Abschaltung; links oder rechts vom Mannschaftsraum möglichst im Dach Mannschaftsraum eingelassen		☐	
220	Lieferung, Einbau und Anschluss eines zusätzlichen regelbaren Funklautsprechers mit geeignetem Doppel-Verstärker im Bereich des Pumpenstandes, spritzwassergeschützt, Zuschaltung bei geöffnetem Heckgeräteraum.		☐	
221	Lieferung, Einbau und Anschluss eines regelbaren Lautsprechers im Mannschaftsraum für Autoradio		☐	
222	Einbau eines automatischen Zielführungssystem mit integrierter Funkbedienung und Statusanzeige für TETRA-BOS-Endgerät mittels Anschluss an PEI-Schnittstelle des TETRA Endgerätes. Die Navigationsdaten werden mittels Nachricht per TETRA SDS an das Funkgerät übermittelt. Aus Gründen der einheitlichen Verwendung, System LARDIS ONE in Kombination eines min. 7 Zoll großen Navigationsgrundgerätes mit TFT Touchscreen, mit Stromanschluss, ggfs. muss das Gerät ständig an		☐	

	Spannung liegen. Über eine Impulsleitung wird das Gerät nur heruntergefahren. Dieser Impuls kommt von der Zündung.			
	Bildschirm zwischen Fahrer und Beifahrer schwenkbar montiert. Das System ist bei Übergabe betriebsbereit in Absprache mit Auftraggeber programmiert.			
	Bildschirm zwischen Fahrer und Beifahrer schwenkbar montiert.			
	Endgültiger Montageort wird im Aufbaugespräch festgelegt			
223	Revisionsöffnungen sind ausreichend und gut zugänglich vorzusehen.		☐	
224	Eine gute Zugänglichkeit zur Sicherheitskarte und zur Programmierschnittstelle sind sicherzustellen. Ggfs. sind externe Peripheriegeräte zu verwenden		☐	
225	Einbau der elektronischen und fernmeldetechnischen Ausrüstung gem. den Richtlinien 95/54/EG bzw. 2004/104/EG (KFZ-EMV-Richtlinie). Es dürfen nur vom Fahrzeughersteller frei gegebene Geräte an herstellergelassenen Einbauorten eingebaut werden. Die maximal zulässigen Sendeleistungen und festgelegten Antennenstandorte sind einzuhalten. Funkabnahmeprotokoll mit Angaben des "Antennengewinns" ist beizulegen		☐	
226	Dauerhafte und leicht lesbare Beschriftung alle Anschlusskabel z.B. mittels Kabelfahnen		☐	
227	Die technischen Richtlinien zum Zeitpunkt des Einbaus für den Einbau und Betrieb von Digitalfunkgeräten der TTB der jeweils zuständigen ILS sind vom Aufbauhersteller zu beachten. Ggfs. Ist ein von der TTB vorgegebenes Abnahme- und Prüfprotokoll der Funkanlage bei Lieferung des Fahrzeuges durch den Aufbauhersteller mitzuübergeben.		☐	
228	Einbau Funkgerät analog FUG 8b-1 incl. Funkhörer und Lieferung und Einbau eines Funklautsprechers für Analogfunk, der Verkabelung der Funktechnik, Funkantenne 4 m-Band analog und Hauptschalter 4 m-Analogfunk, Einmessung Funk muss erfolgen, einzeln ein und aus schaltbar, nicht über Sammelschalter weitere Einbauten und Ausführungen zum Einbau des analogen Funkgerätes sind mit dem Auftraggeber abzustimmen		☐	
Ladeerhaltung				
229	Alle verbauten, elektrischen Komponenten müssen eine EMV-Kennzeichnung gemäß Richtlinie 95/94 EG mit ECE oder EG-Prüfzeichen aufweisen.		☐	
230	Ladehalterung für Handscheinwerfer, Einbau und Stromanschluss für Transportladevorrichtung (siehe Los „Beladung“); 2 Stück im Bereich zwischen Fahrer und Beifahrer und 4 Stück im Mannschaftsraum zu verbauen. Im Mannschaftsraum muss je Sitzplatz, bei angelegtem Pressluftatmer, während der Fahrt, eine Lampe gut erreichbar aus der Ladeerhaltung entnommen werden können. Endgültiger Montageort wird im Aufbaugespräch festgelegt		☐	
231	Stromanschluss für Ladehalterung Hand-Sprechfunkgerät digital (HRT) im Fahrerhaus/Mannschaftsraum, einschließlich Einbau und Halterung für Handbedienapparat. Im Mannschaftsraum muss je Trupp, bei angelegtem Pressluftatmer, während der Fahrt, ein Funkgerät gut erreichbar aus der Ladeerhaltung entnommen werden können. Montageort wird im Aufbaugespräch festgelegt		☐	
232	Einbau und Stromanschluss für beigestellte Ladehalterung für Wärmebildkamera (siehe Los „Beladung“)		☐	

	Im Mannschaftsraum muss je Trupp, bei angelegtem Pressluftatmer, während der Fahrt, eine WBK gut erreichbar aus der Ladeerhaltung entnommen werden können. Montageort wird im Aufbaugespräch festgelegt			
233	Einbau und Stromanschluss für beigestellte Ladehalterung für Verkehrswarngerät (Euroblitzer) (siehe Los „Beladung“) Montageort wird im Aufbaugespräch festgelegt		☐	
234	Lieferung und Montage einer Ladeerhaltung für die Batterie des tragbaren Stromerzeugers – Ausführung als Mag-Code-Stecker Ausführung ist näher zu beschreiben		☐	
235	USB-Doppel-Ladesteckdose (je 5V/2A) zwischen Fahrer und Beifahrer, möglichst mit Dauerstrom, mit staubdichtem Verschluss und Dauerstrom. Ausführung ist zu beschreiben. Genaue Lage/Positionierung wird vom Auftraggeber nach Auftragserteilung festgelegt.		☐	
236	USB-C-Doppel-Ladesteckdose (je 5V/2A) zwischen Fahrer und Beifahrer, mit staubdichtem Verschluss und Dauerstrom. Genaue Lage/Positionierung wird vom Auftraggeber nach Auftragserteilung festgelegt.		☐	
237	Universelle Halterung für beigestelltes Einsatz-Tablet im Bereich des Beifahrers mit geeigneter, separater Schnell-Ladesteckdose (20 W) mit staubdichtem Verschluss genaue Lage/Positionierung wird vom Auftraggeber nach Auftragserteilung festgelegt.		☐	
238	USB-Doppel-Ladesteckdose (je 5V/2A), im Mannschaftsraum, mit staubdichtem Verschluss. Genaue Lage/Positionierung wird vom Auftraggeber nach Auftragserteilung festgelegt.		☐	
239	USB-C-Doppel-Ladesteckdose (je 5V/2A) im Mannschaftsraum, mit staubdichtem Verschluss. Genaue Lage/Positionierung wird vom Auftraggeber nach Auftragserteilung festgelegt.		☐	
240	12 V/24 V Ladesteckdose zwischen Fahrer und Beifahrer Genaue Lage/Positionierung wird vom Auftraggeber nach Auftragserteilung festgelegt.		☐	
241	12 V/24 V Ladesteckdose im Mannschaftsraum Genaue Lage/Positionierung wird vom Auftraggeber nach Auftragserteilung festgelegt		☐	
242	Einbau und Stromanschluss im Mannschafts- oder Geräteraum für beigestellte 230 V Ladehalterung für Akku-Geräte (siehe Los Beladung) (Ladung erfolgt bei Fremdeinspeisung oder Betrieb tragbarer Stromerzeuger) Genaue Lage/Positionierung wird vom Auftraggeber nach Auftragserteilung festgelegt. (siehe Los „Beladung“)		☐	
243	Einbau und Stromanschluss im Mannschafts- oder Geräteraum für beigestellte 12 V/24 V Ladehalterung für Akku-Geräte. (Ladung erfolgt bei Fremdeinspeisung oder Betrieb tragbarer Stromerzeuger)		☐	

	Genaue Lage/Positionierung wird vom Auftraggeber nach Auftragserteilung festgelegt. (siehe Los „Beladung“)			
	Einbau Beladung			
244	Es ist darauf zu achten, dass die Ausrüstungsgegenstände ihrem Gewicht entsprechend gelagert werden. Die feuerwehrtechnische Beladung ist nach logischen, taktischen Gesichtspunkten sicher und entnahmegünstig zu verlasten (logische Beladungsgruppen müssen gebildet werden). Freiräume sollen durch Einbauten nicht unnötig zugebaut werden. Eine genaue Aufteilung der Geräte erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber.		☐	
245	Alle in der beigefügten Beladeliste (Los Beladung) aufgeführten Teile sind im Fahrzeug unterzubringen und dafür sind sichere Halterungen/ Lagerungen einzubauen, auch wenn die Teile hier im Los „Aufbau“ nicht alle einzeln spezifiziert sind. Die Beladung (Los 3) ist dem Aufbauhersteller (Los 2) für den Ausbau, zur Verfügung zu stellen.		☐	
246	Es ist unbedingt darauf zu achten, dass zusammengehörige Ausrüstung einsatztaktisch auch zusammen gelagert wird. Durch die Art der Lagerung muss ein sicherer Transport, eine einfache und schnelle Entnahme, sowie spätere Wiederbestückung möglich sein. Es muss eine unfallsichere Entnahme aller Geräte möglich sein		☐	
247	Es muss sichergestellt sein, dass Wartungs- und Pflegearbeiten an eingebauten Geräten und Aggregaten ohne wesentliche Behinderungen durch den feuerwehrtechnischen Aufbau ausgeführt werden können. Falls notwendig, sind entsprechende Revisionsöffnungen im Aufbau vorzusehen		☐	
248	Alle Fächer sind in deutscher Sprache zu beschriften. Die Beschriftung hat so zu erfolgen, dass sie vom Auftraggeber in geeigneter Weise ergänzt oder verändert werden kann. Die Beschriftung ist kontrastreich z.B. Grundfarbe gelb mit Schrift in schwarz oder Grundfarbe schwarz mit Schrift in Farbe Weiß.		☐	
249	Geräteraumverzeichnisse zur Kennzeichnung der Lagerplätze aller Ausrüstungsgegenstände, Ausführung abrieb- und wetterfest, Darstellung kontrastreich z.B. Grundfarbe gelb mit Schrift in schwarz oder Grundfarbe schwarz mit Schrift in Farbe Weiß.		☐	
250	Halterungen für die gesamte feuerwehrtechnische Beladung - Normbeladung und Zusatzbeladung - gem. Los 3		☐	
251	Sämtliche Halterungen in korrosionsfester Ausführung		☐	
252	Halterung für Stromerzeuger (Los „Aufbau“) auf Schwenkelement arretierbar möglichst bei 45°, 90° und 135°; Grundausrüstung für das Fabrikat Rosenbauer RS 14 Ausführung ist zu beschreiben		☐	
253	Möglichst Abgasabführung für Stromerzeuger bei Betrieb des Generators im ausgeschwenkten Zustand unter das Fahrzeug, mit zusätzlicher Abgasschlauchmontage (bevorzugte Ausführung: unabhängig vom Fabrikat des Stromerzeugers) Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
254	Lagerung für Abgasschlauch für Stromerzeuger, hitzebeständig Die Lagerung soll in der Nähe des Stromerzeugers erfolgen. Eine Dachlagerung wird nicht akzeptiert.		☐	
255	Atemschutzgerätehalterung im Mannschaftsraum davon: - 2 Geräte entgegen der Fahrtrichtung für die äußeren Sitzplätze - 2 Geräte in Fahrtrichtung für die beiden mittleren Sitzplätze		☐	

	zur Aufnahme von einsatzbereiten Atemschutzgeräten, die sich während der Fahrt anlegen lassen, entriegelbar und pneumatisch/mechanisch gesichert (an Feststellbremse gekoppelt). Sofern kein Gerät in der Halterung mitgeführt wird, muss eine herausklappbare, vollwertige Rückenlehne vorhanden sein. Sicherheitsverriegelung/Entnahmemöglichkeiten für die Atemschutzgerätehalterungen in Fahrtrichtung sind zu beschreiben. Die Atemschutzgeräte-Halterungen müssen zur Aufnahme von sämtlichen Flaschentypen, d.h. für alle Ausführungen von Einflaschengeräten, geeignet bzw. adaptierbar sein. Werkzeuglose Anpassung an die Flaschengröße; mit Bänderungshalter zur einsatzbereiten (aufgespannten) Bänderung der Pressluftatmer. Detaillierte Zeichnungen oder Beschreibungen der Atemschutzgerätehalterungen sind dem Angebot beizulegen			
256	Sollten Schubladen eingebaut werden, so sind diese abklappbar und auf Knopfdruck entriegelbar, in Sandwichbauweise und ohne überstehende Schrauben auszuführen. Das Material der Schubladen ist zu beschreiben		☐	
257	Bei allen Auszügen sind teleskopierten Auszugsschienen, geführt in Kugellagern zu verwenden. Die Ausführung/das Material der Auszugsschienen und der Kugellager ist zu beschreiben.		☐	
258	Alle Schiebewände sind oben und unten in teleskopierten Auszugsschienen mit Kugellagern zu führen. Die Ausführung/das Material der Auszugsschienen und der Kugellager sind zu beschreiben.		☐	
259	Ausführung der Schwenk- und Schiebewände ist zu beschreiben. Die max. Lastangabe ist mitzuteilen. Insbesondere deren Arretierungsmöglichkeiten		☐	
260	Alle herausnehmbaren Container (Alu oder Kunststoff) sind – wenn möglich -mit Entnahmestopp auszurüsten, und zu lagern auf Winkelschienen mit Laufrollen. Die Ausführung der Container an sich und ggfs. das Material der Winkelschienen und Laufrollen und ob mit oder ohne Entnahmestopp sind zu beschreiben.		☐	
261	Alle Löscher sind auf einer ausziehbaren oder ausschwenkbaren Dreh-Gerätewand bzw. Dreh-Tableau zu verlasten. Eine ergonomische Entnahme muss gewährleistet sein. Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
262	Schwenkwand zur Verlastung von Gerätschaften bzw. Armaturen zur Wasserentnahme (siehe Los „Beladung“). Die Ausführung der Schwenkwand ist zu beschreiben.		☐	
263	Auszugswand für wasserführende Armaturen (B-Rohr an Stützkrümmer angekoppelt) Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
264	Möglichst Lagerung des Feuerwehrwerkzeugkastens (Los Beladung) auf Auszug. Uneingeschränktes Öffnen des Deckels muss im ausgezogenen Zustand ohne Entnahme des Feuerwehrwerkzeugkastens möglich sein. Mit Magnethalterung für geöffneten Deckel		☐	
265	Liefern und montieren einer ausziehbaren, teleskopierbaren Hygienewand mit Seifenspende, Papiertuchhalter, Spiegel, Desinfektionsmittel, Abfallbeutel, wasserführender Handwaschbürste- Anschluss an Löschwassertank, Druckluftpistole- Anschluss an Fahrgestellluftkessel (entsprechend DIN14800-18 Bbl 12) mit 2m- Spiralschlauch.		☐	

	Alle Spender sind gefüllt mit je einem Ersatzbehälter zu liefern Ein permanenter Wasserdruck ist zu gewährleisten. Dafür vorgesehener Schalter ist in unmittelbarer Nähe des Hygieneboards zu montieren. Die Ausführung ist zu beschreiben.			
266	Hygienewand auf Auszugselement (Pos. oberhalb) Zu ergänzen mit dem Beladesatz „Grobreinigung“ gemäß den Anforderungen lt. DIN 14800-18 Bbl.12 und einer Hygienebox, in tragbarem Euro-System-Kasten o.ä., mit: ☐ B-Blindkupplung mit Wasserhahn ☐ Handwaschpaste ☐ Waschbürste mit Schlauch ☐ Box mit Papierhandtüchern ☐ 20 Müllsäcken, auf Rolle, mit Halterung/Haken zum Befestigen des Müllsackes, etwa 60 l, stabil, verschließbar		☐	
267	Lagerung für je einen Schnellangriffsverteiler in den beiden hinteren Geräteräumen links und rechts (möglichst im Traversenkasten) bestehend aus Verteiler B-CBC und einen Druckschlauch B20, möglichst mit entnehmbarer Edelstahlwanne. Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
268	Falls technisch realisierbar: Schublade/Auszug im Heck über Pumpenbedienstand für Lagerung von Zubehörteilen. Ausführung ist zu beschreiben		☐	
269	Die vorhandenen Druck-Schläuche (soweit nicht in Schlauchtragekörben, Schnellangriff oder Schnellangriffsverteiler) müssen im Fahrzeug entnahmefreundlich in Gruppen gelagert werden (Rollschläuche in Fächer).		☐	
270	Lagerung der Schlauchtragekörbe einzeln, einzeln gesichert, mit Schlag-schutz für Entnahme. Ein Schlauchtragekorb mit Rauchvorhang		☐	
271	Lagerung der Saugschläuche (Los Beladung) auf Aufbaudach in einem Dachkasten. Die Ausführung ist zu beschreiben.		☐	
272	Lagerung der drei Schlauchbrücken (Los 3 Beladung) möglichst auf Aufbaudach. Die Ausführung ist zu beschreiben		☐	
273	Die Entnahmemöglichkeit für die Steck-Leitern (siehe Los „Beladung“) und Gerätschaften hinten über Rollen.		☐	
274	Abgasschlauch, passend zum Fahrzeug DIN 14572 1 Lagerung auf dem Fahrzeugdach – möglichst in einer Dachbox		☐	
275	Alucontainer für Transport der Motorsäge mit Zubehör (siehe Los Beladung) Alucontainer mit Tragegriffe an jeder Seite zur sicheren Entnahme		☐	
276	Leere Alucontainer zur Lagerung von möglicher Beladung L x B 400x600 mm in angepasster Höhe Alucontainer mit Tragegriffe an jeder Seite zur sicheren Entnahme. Die Anzahl und Ausführung ist zu beschreiben		☐	
277	Freibleibender Stauraum soll nach Möglichkeit mit Boxen in Euro- Maß (möglichst Kunststoff) aufgefüllt werden. Die Anzahl und Ausführung ist zu beschreiben		☐	
278	Dem Angebot ist ein Beladeplanvorschlag beizulegen, der in den wesentlichsten Ausstattungen der Ausschreibung entspricht.		☐	

279	Vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen maßstäblich genauen Beladeplan, in dem alle Ein- und Ausbauten exakt ersichtlich sind zur Genehmigung vorzulegen Sollte der Plan nicht mehrfach durch den Auftraggeber nicht genehmigt und zur Änderung zurückgegeben werden, ist dieser immer wieder bis zur weiteren vollständigen Genehmigung kostenfrei nachzuarbeiten.		☐	
280	Kostenfreie und Zeit ungebundene Zwischenlagerung, sowie Versicherung aller eventuell vom Auftraggeber für Anpassungsarbeiten beigestellten Ausrüstungsgegenstände.		☐	
281	Übernahme der Verpflegungs-, Reise- und Übernachtungskosten für bis zu 10 Beauftragte der Feuerwehr des Auftraggebers zu den erforderlichen Baubesprechungen im Herstellerwerk durch den Auftragnehmer. Sofern das Herstellerwerk des Auftragnehmers mehr als 350 km vom Ort des Auftraggebers entfernt ist, sind nach Absprache mit dem Auftraggeber schnellstmögliche Reiseverbindungen anzubieten Es ist von mindestens zwei Terminen auszugehen.		☐	
282	Übernahme der Verpflegungs-, Reise- und Übernachtungskosten für bis zu 10 Beauftragte der Feuerwehr des Auftraggebers für die Dauer der Gebrauchs- und Endgüteprüfung bei der Abholung im Herstellerwerk durch den Auftragnehmer. Sofern das Herstellerwerk des Auftragnehmers mehr als 350 km vom Ort des Auftraggebers entfernt ist, sind nach Absprache mit dem Auftraggeber schnellstmögliche Reiseverbindungen anzubieten.		☐	
283	Bei der Fahrzeugauslieferung ist das Fahrzeug mit voll aufgetanktem Kraftstofftank und allen erforderlichen Betriebsmitteln zu übergeben. Das gilt auch für sämtliche Aggregate und Reservekanister, Wassertank. Alle elektrischen Ausrüstungsgegenstände wie Funk, Handscheinwerfer, Wärmebildkamera usw. sind in betriebsfertigen Zustand einzubauen bzw. zu übergeben. Alle akkubetriebenen Gerätschaften sind vollgeladen zu übergeben Das Fahrzeug ist bei Übergabe betriebsbereit.		☐	
284	Übernahme der Kosten für eine Einweisung der Maschinisten der Feuerwehr am Standort der Feuerwehr durch Auftragnehmer in die Funktionen des Aufbaus und des Fahrgestells innerhalb von 4 Wochen nach Auslieferung		☐	
285	Angabe der Lieferfrist für das gesamte Fahrzeug in Wochen bei Auftragsvergabe im September 2025: _____ Wochen.		☐	

Gesamtpreis ohne Mehrwertsteuer: _____

Gesamtpreis inkl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer: _____

Skonto in % _____

Skonto in Euro _____

Endbetrag _____

Gewährleistung:

Beginnt mit Abnahme - ohne Mängel. Sollten bei der Abnahme durch den Auftraggeber Mängel angezeigt werden, verschiebt sich der Gewährleistungsbeginn auf die erneute, nächste Abnahme, bei der keine Mängel festgestellt werden dürfen.

Lieferzeit:

Verbindlicher Zeitraum für die Fertigstellung des Fahrzeuges:

_____ Wochen nach Fahrgestelleingang.

ACHTUNG: Füllen Sie nur die Preise im Leistungsverzeichnis aus. Haben Sie Anmerkungen, so geben Sie diese auf einem separaten Begleitblatt mit der jeweiligen Positionsnummer an. Andere Eintragungen im Leistungsverzeichnis außer Preisangaben können zum Ausschluss des Angebotes führen!

Sind Positionen nicht mit Einzelpreis zu benennen, da diese in anderen Preispositionen oder im Gesamtpreis enthalten sind, so ist in der Preisspalte „Serie“, „i.G.“ (im Grundpreis) oder „o.M.“ (ohne Mehrpreis) einzufügen.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend. Ist keine Menge eingetragen, so geht man bei der Multiplikation von „1“ als Mengenansatz aus.

Die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen werden wie beschrieben erfüllt:

- ☐ ja ☐ nein, die Abweichungen sind auf einem gesonderten Blatt beschrieben und begründet (führt in der Regel zum Ausschluss des Angebotes); evtl. im Rahmen einer Bieterfrage vor Abgabe des Angebotes zu klären.

Die in den „Bewerbungsbedingungen“ und in den „Vertragsbedingungen“ genannten Festlegungen sowie die Vorbemerkungen zum Los werden als bindende Angebotsbestandteile anerkannt.

Anmerkungen der Anbieter zur Ausschreibung:

Lieferzeitangabe des kompletten Fahrzeuges:

Garantieleistungen für Mannschaftsraumkabine und Aufbau gegen Korrosion:

Servicecenter für Aufbau und Pumpe (innerhalb 150 km):

Ansprechpartner / Service bei Garantie/Kulanz – allgemeine Reklamationen:

Ansprechpartner u. 24h-Hotline für Soforthilfe bei Fehlersuche:

Ansprechpartner: _____

24h-Servicehotline: _____

Das Angebot ist nur auf diesem Vordruck auszufüllen. Alternativen, sofern sie der technischen Vorgabe entsprechen, sind gesondert aufzuführen.

Bei Nichtbeachtung scheidet der Anbieter aus.

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift

(Unterschrift (bei elektronisch übermittelten Angeboten Textform nach § 126 (b) BGB -Firmenname und die Rechtsform sowie der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt))

LOS 3: FEUERWEHRTECHNISCHE BELADUNG UND ZUSATZBELADUNG

Allgemein

Die nachfolgende Beladung des Tanklöschfahrzeuges mit Staffelbesatzung TLF 3000 ST entspricht der DIN 14530-22: (aktuelle Fassung) TLF 3000 mit Staffelnkabine, DIN EN 1846 und DIN 14502 Teil 1-3, sowie die nachfolgend beschriebenen zusätzlichen Anforderungen einzuhalten. Sie wurde nach den Vorgaben der Freiwilligen Feuerwehr Gemünden am Main in Vertretung der Stadt Gemünden am Main und den zurzeit vorhandenen Geräten ergänzt, bzw. angepasst.

Die gewählten Marken und Firmennamen sind verbindlich. Sie sind auf Grund bestehender Fahrzeug- und Gerätekonzepte, bzw. auf Grund der notwendigen Kompatibilität innerhalb der Feuerwehr Gemünden am Main und den umliegenden Wehren einzuhalten.

Alternativen sind deutlich zu kennzeichnen und müssen nachweislich mindestens die gleiche Leistung erbringen. Der Auftraggeber behält sich vor einzelne Positionen gesondert zu vergeben bzw. bereits am Standort vorhandene Gegenstände beizustellen.

Ausrüstungslagerung / Prüfungen

Die im Folgenden aufgeführte Beladung soll im Fahrzeug untergebracht und geliefert werden. Alle Ausrüstungsgegenstände sind komplett fertig montiert, funktionsbereit und geprüft zu liefern. Die für die prüfpflichtigen Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Prüfdokumente sind als Nachweis beizulegen.

Es ist darauf zu achten, dass benötigte Bedienungsanleitungen schriftlich und in deutscher Sprache beiliegen.

Wärmebildkamera

Die Wärmebildkamera muss zur Verwendung in der Hand bestimmt sein. Helmkameras, bzw. Kameras, die vor dem Helm angebracht werden sind ausdrücklich nicht erwünscht.

Lieferung eines KFZ-Ladegerätes für die Wärmebildkamera zur festen Installation im Feuerwehrfahrzeug. Die Möglichkeit zum gleichzeitigen Laden von Kamera incl. Akku und Ersatzakku ist erwünscht. Das Gehäuse des Ladegerätes soll aus stoßsicherem Kunststoff bestehen.

Die Kamera muss sicher während der Fahrt in dem Ladegerät arretierbar sein.

Es ist darauf zu achten, dass benötigte Bedienungsanleitungen schriftlich und in deutscher Sprache beiliegen.

Der Lieferant hat die im LOS 3 beschriebene Wärmebildkamera mit KFZ-Ladehalterung für die Wärmebildkamera kostenfrei für die Stadt Gemünden an die Anschrift des Aufbauherstellers zur Anpassung und zum Einbau zu liefern. Der genaue Liefertermin ist mit dem Aufbauhersteller nach LOS 2 und der Stadt Gemünden abzustimmen.

Anlieferung

Der Lieferant hat die ausgeschriebenen Geräte der feuerwehrtechnischen Beladung – LOS 3 - kostenfrei für die Stadt Gemünden am Main an die Anschrift des Aufbauherstellers zur Anpassung und zum Einbau zu liefern. Der genaue Liefertermin ist mit dem Aufbauhersteller nach LOS 2 und der Stadt Gemünden am Main abzustimmen.

Stadt Gemünden
Beladung TLF 3000 St – Feuerwehr Gemünden/Main
nach DIN 14530-22 aktuellste Fassung, DIN EN 1846 und DIN 14502 Teil 1-3
- Beladeplan Bayern

	Beladeliste TLF 3000 ST nach DIN 14530-22 aktuellste Fassung, DIN EN 1846 und DIN 14502 Teil 1-3 - Kennzeichnung Normbeladung - N // Zusatzbeladung - Z	Kennzeichnung der Beladeliste	bereits bei FW Gemünden vorhanden		Einzelpreis in Euro	Gesamtpreis in Euro
Lfd. Nr.				Stück	EP (€)	GP(€)
1	Beladung					
1	Zu allen Positionen sind mit dem ausgefüllten LV auf einem separaten Beiblatt die Hersteller, das Fabrikat bzw. Modell und (falls im LV gefordert) die Produktbeschreibung zu nennen. Entsprechen diese nicht dem LV, so gilt dieses als nicht erfüllt.					
2	Warnwesten aus Polyester, gem. DIN EN 471 bzw. EN ISO 20471 Klasse 2 mit Rückenaufdruck „FEUERWEHR“, lang geschnittene Form mit V-Ausschnitt, Frontreißverschluss, Seiten mittels Klett verstellbar. Feld auf Brust und Rücken sowie Saum leuchtorange, 2 Reflexstreifen Silber waagrecht rundumlaufend, 2 Reflexstreifen Silber senkrecht über die Schultern laufend, Breite 50 mm, mit Hülle	N		6		
3	Atemgerät (in der für die Feuerwehr anerkannten Ausführung) gem. DIN EN 137 Fabrikat: Pressluftatmer MSA M1, mit Lungenautomat	N		4		
4	Atemanschluss (Vollmaske; in der für die Feuerwehr anerkannten Ausführung), Kl. 3 gem. DIN EN 136 mit Beutel. Fabrikat: Vollmaske MSA G1, Hycar, Gummibänderung	N/Z		8		
5	Lungenautomaten passend zu Atemgeräte Lungenautomat MSA M1-ESA-short	Z		4		
6	Filtergerät mit Haube zur Selbstrettung bei Bränden (Fluchthaube) gem. DIN EN 403 mit Integrierten Atemfilter zum Schutz gegen toxische Brandgase, Dämpfe und Partikel für mindestens 15 Minuten. Die Fluchthaube soll mindestens 4 Jahre wartungsfrei und einsatzbereit sein. Sichtfenster zur Kontrolle des Gerätezustands und des Ablaufdatums des Filters besitzen. Brandfluchthaube S-CAP incl. Tragetasche	N		2		
7	Schutzkleidung für Benutzer von handgeführten Kettensägen, Form C (Latz-Hose) Schutzkl. 1 mit Gürtel (1,2 m lang) gem. DIN EN 381-5, Schutzkleidung für Benutzer von handgeführten Kettensägen in der Ausführung Warn- und Schnitenschutz-Latzhose mit Rundumschnittschutz EN nach 471, EN 381-5, Form C, Klasse 1. Mit 360°-Rundum-Schnittschutz. Aus fluoreszierendem orange-rotem Mischgewebe. Elastische Hosenträger, zwei aufgesetzte Schubtaschen, eine Brustlatztasche mit Reißverschluss und	N		1		

	Patte, eine Gesäßtasche mit Patte, eine Zollstocktasche, sowie Schlitz mit Reißverschluss und Bundweitenverstellung mittels Knopfs. Größe 56					
8	Schutzkleidung für Benutzer von handgeführten Kettensägen, Form C (Latz-Hose) Schutzkl. 1 mit Gürtel (1,2 m lang) gem. DIN EN 381-5, Schutzkleidung für Benutzer von handgeführten Kettensägen in der Ausführung Warn- und Schnitenschutz-Latzhose mit Rundumschnittschutz EN nach 471, EN 381-5, Form C, Klasse 1. Mit 360°-Rundumschnittschutz. Aus fluoreszierendem orange-rotem Mischgewebe. Elastische Hosenträger, zwei aufgesetzte Schubtaschen, eine Brustlatztasche mit Reißverschluss und Patte, eine Gesäßtasche mit Patte, eine Zollstocktasche, sowie Schlitz mit Reißverschluss und Bundweitenverstellung mittels Knopfs. Größe 60	N		1		
9	Waldarbeiter-Helmset, gem. DIN EN 352, 397 und 1731, EN 352, EN 397, EN 1731. Bestehend aus Schutzhelm, Nylongitter-Gesichtsschutz und aufsteckbaren Gehörschutzkapseln. Schutzhelm aus Polyethylen, regulierbare Belüftung, Regenrinne, 4-Punkt-Gurtband-Innenausstattung, Schweißband, abgewinkeltes Nackenband, Kinnriemenhalterung, Farbe Orange, Größe mit Drehknopf einstellbar.	N		2		
10	Atemschutzüberwachungstafel gfd mit Zubehör Zur Überwachung von 3 Trupps mit jeweils 3 Personen. Auf die Tafel aufgedruckte Tabelle zur Berechnung der Atemluft und Resteinsatzzeit. 3 Kurzzeitmesser mit deutlich erkennbarer Restlaufanzeige, digitale Echtzeituhr, solar- und/oder batteriebetrieben durch 1 Microzelle (im Lieferumfang enthalten). Aus Kunststoff, mit Bohrungen zur Aufnahme der Geräteschilder, ergonomisch geformter Haltegriff, Klemmhalterung zur Aufnahme eines Schreibgeräts, 4-fach-Heftmechanik zur Aufnahme eines Dokumentationsblocks, Vorrichtungen zum Anbringen eines Tragegurts und zur Aufnahme einer LED-Lampe, alle Teile verschraubt und leicht austauschbar incl. Doku-Block für AÜ-Tafeln, A4 quer, imprägniertes Spezialpapier und mindestens 150 Blatt Papier passend zur Atemschutzüberwachungstafel gfd	N		1		
11	Infektions-Schutzhandschuhe, DIN EN 455. Latex und puderfrei, flüssigkeitsdicht, rechts/links passend. Packung mit 100 Stück im Spenderkarton, ca. 680 g 1x Größe L, 1x Größe XÖ	N/Z		2		
12	Kübelspritze A 10 (gefüllt) mit DM-Strahlrohr	N		1		
13	Tragegestell für HiPress Passend zur AWG-HiPress 02/010 mit 300 bar Flasche incl. Ersatzflasche – wird beige stellt beides verlasten – Ausführung ist zu beschreiben	Z		1		

14	Tragbarer Feuerlöscher mit 6 kg ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse mit min. 34A-233B, 1o Löschmitteleinheiten, mit Kfz.-Halterung gem. DIN EN 3 (alle Teile), Schlagknopffunktion, innen liegende Treibmittelflasche, Armaturen aus hochfestem Polyamid, Schlauchleitung aus synthetischem Kautschuk mit abstellbarer Löschpistole und Wandhalter.	N		1		
15	Feuerpatsche mit Stiel, etwa 2400 mm lang; mit 10 fächerförmig angeordneten Schwingblättern aus gehärtetem Federstahl, 480x400 mm. Schnellverschluss zur Befestigung des Stiels mit Flügelschraube, einschließlich Stiel ca. 2,4 m lang, Ø 28 mm	N/Z		4		
16	Kombinationsschaumrohr M4/S4-B zur Verwendung von Protein- und Mehrbereichschaummitteln, empfohlene Schaummittelzumischung 2-3 %; Umschaltbares Schaumrohr nach EN 16712-3, Durchflussmenge 400 l/min, Farbcode ``Rot``, Rohr und Veredlersieb aus Edelstahl rostfrei, Ausführung mit Manometer zur Druckanzeige und Kugelhahn zum Absperren, mit B-Anschlusskupplung aus Leichtmetall. Kugelhahngehäuse pulverbeschichtet. Rohr mit Gummiringen beidseitig geschützt. Verschäumung Schwertschaum min 50/Mittelschaum min 50, Wurfweite min 27m (Schwertschaum) bzw. min. 8 m (Mittelschaum). Fabrikat AWG	N		1		
17	Zumischer Z4 R nach DIN EN 16172-1 Mit Feindosierungsmöglichkeit, zur Zumischung von Löschmittelzusätzen. Durchflussmenge 400 Liter/ min. bei 8 bar. Betriebsdruck PN 16, Ein- und Ausgang Storz B, Zumischraten von 0/ 0,1/ 0,2/ 0,5/1/ 2/ 3/ 4/ 5/ 6 % unter Druck arretiert verstellbar. Zumischeinheit drehbar gelagert Fabrikat AWG	N		1		
18	Ansaugschlauch für Zumischer, Storz D, 1500 mm, einseitig, gem. DIN 14819. Abgang Storz Innendurchmesser 19 mm. Farbe: grün Material: Kunststoff Passend zu Zumischer Z4 R (Position 17)	N		1		
19	Schaummittelbehälter 20 Liter (gefüllt mit für die Brandklasse B geeignetem Schaummittel) gem. DIN 14452 Ausführung: STAMEX 3% F-15	N		6		
20	Druckschlauch Synthetic K3, DIN 14811, Typ B 75-5-KL1-K, Leistungsstufe 2. Gewebe 100% Polyester, rundgewebt in Körperbindung mit 3-fach gezwirnter Kette aus Edelstahl. Gummierung hochwertiger synthetischer Kautschuk, sehr leicht und besonders dünnwandig, durch Vulkanisation mit dem Gewebe dauerhaft verbunden. Verrottungsfest, wärme- und kälteunempfindlich, pflegeleicht. Durch verstärkte Gewebekonstruktion besonders widerstandsfähig gegen äußere Einflüsse. Größe B 75, Länge 5 m, unbeschichtet, mit Druckkupplungen DIN 14303,	N/Z		2		

21	Druckschlauch Synthetic K3, DIN 14811, Typ B 75- 20-KL1-K, Leistungsstufe 2. Gewebe 100% Polyester, rundgewebt in Körperbindung mit 3-fach gezwirnter Kette aus Edelstahl. Gummierung hochwertiger synthetischer Kautschuk, sehr leicht und besonders dünnwandig, durch Vulkanisation mit dem Gewebe dauerhaft verbunden. Verrottungsfest, wärme- und kälteunempfindlich, pflegeleicht. Durch verstärkte Gewebekonstruktion besonders widerstandsfähig gegen äußere Einflüsse. Größe B 75, Länge 20 m, unbeschichtet, mit Druckkupplungen DIN 14303 incl. 10 Stück Schlauchtragegurte 1,0 mtr. lang	N		10		
22	Druckschlauch Synthetic K3, DIN 14811, Typ C42- 15-KI1, Leistungsstufe 3. Gewebe 100% Polyester Innenauskleidung aus EPDM, Kettfaden mind. 3-fach gezwirnt, mind. 75 bar, Platzdruck nach Abriebtest (DIN 14811:2008-01) mindestens 55 bar, Webart: 4-bindiger Kettkörper (Z-Grat), Haftungswerte mind. 1,2 kN/m (1,5 kN/m im Mittel), Biegeradius: <460mm, Eingebunden mit Storz-Druckkupplungen nach DIN 14332:1986-11, Einbindedraht aus Edelstahl, Schutzmanschette am Einband aus hochwertigem EPDM-Gummi (Wandstärke mind. 4mm)	N		9		
23	Schnellangriff (siehe Los Aufbau): 1x Druckschlauch Synthetic K3, DIN 14811, Typ C42-30-KI1, Leistungsstufe 3. Gewebe 100% Polyester Innenauskleidung aus EPDM, Kettfaden mind. 3-fach gezwirnt, mind. 75 bar, Platzdruck nach Abriebtest (DIN 14811:2008-01) mindestens 55 bar, Webart: 4-bindiger Kettkörper (Z-Grat), Haftungswerte mind. 1,2 kN/m (1,5 kN/m im Mittel), Biegeradius: <460mm, Eingebunden mit Storz-Druckkupplungen nach DIN 14332:1986-11, Einbindedraht aus Edelstahl, Schutzmanschette am Einband aus hochwertigem EPDM-Gummi (Wandstärke mind. 4mm) + Hohlstrahlrohr Fabrikat POK MAGIKADOR Standard 60 – 130 – 235 – PURGE mit Polyurethan Zähnen	N		1		
24	Schlauchpaket (siehe Los Aufbau): 1x Druckschlauch Synthetic K3, DIN 14811, Typ C42-30-KI1, Leistungsstufe 3. Gewebe 100% Polyester Innenauskleidung aus EPDM, Kettfaden mind. 3-fach gezwirnt, mind. 75 bar, Platzdruck nach Abriebtest (DIN 14811:2008-01) mindestens 55 bar, Webart: 4-bindiger Kettkörper (Z-Grat), Haftungswerte mind. 1,2 kN/m (1,5 kN/m im Mittel), Biegeradius: <460mm, Eingebunden mit Storz-Druckkupplungen nach DIN 14332:1986-11, Einbindedraht aus Edelstahl, Schutzmanschette am Einband aus hochwertigem EPDM-Gummi (Wandstärke mind. 4mm). In Farbe Weiß, mit Absperrhahn C incl. 1x Schlauchpaket-Tragesystem II DÖNGES	Z		1		
25	Feuerlöschschlauch A-110-1500-K (Saugschlauch) Saugschlauch Größe A 110, gem. DIN EN ISO 14557:2008-04. Gummi, alterungsbeständig und witterungsfest, innen glatt, außen gewellt,	N		4		

	verdeckt liegende Innenspirale, druckfeste Gewebeeinlage, beiderseits glatte, spiralfreie Muffen. Farbe schwarz. Das Verbandszeichen DIN, das Herstellerzeichen, Herstelljahr und Prüfnummer sind an einem Ende des Saugschlauchs einvulkanisiert. Wandstärke 7 mm, ca. 10 kg, Länge 1500 mm, mit eingebundenen Saugkupplungen nach DIN					
26	Saugkorb Größe A DIN 14362; mit Rückschlagventil und Entleereinrichtung Fabrikat AWG oder mindestens gleichwertig	N		1		
27	Saugschutzkorb A (Draht) Drahtschutzkorb mit Momentverschluss, zusammenlegbar, für Saugkorb A	N		1		
28	Hydrantenstandrohr DN 80, Abgang 2 x B, gem. DIN 14375, aus Leichtmetall. Für Unterflurhydranten, Kopf drehbar, Absperrventile mit integrierten Rückflussverhinderern, automatische Belüftung zur Vermeidung von Leitungsunterdruck. Länge 1,05 m	N		1		
29	Sammelstück A-3B gem. DIN 14355 mit Rückschlagklappe an allen Eingängen, 2 integrierte Belüftungsventile in jeder B-Kupplung. Vollautomatische Belüftung zur Vermeidung von Unterdruck in der Löschwasserleitung, mit PVR - Nummer, Leichtmetall, mit Rückschlagklappe Fabrikat AWG	N		1		
30	Verteiler ähnlich DIN 14345, Größe BB-CBC, mit Ventilabsperrung durch Niederschraubventile, mit Abgängen mit Storz-Festkupplungen und Übergangsstück B/C mit Kette. Fabrikat AWG	N/Z		2		
31	Systemtrenner nach DIN 14346:2018-07 B-FW, mit auswechselbares Edelstahlsieb, Gewicht < 2.0 kg aus eloxiertem Aluminium. Kupplungen mit Farbkodierung Fabrikat: AWG – Typ B-FW	N		2		
32	Übergangsstück A-B gem. DIN 14343, aus Leichtmetall, mit Dichtringen aus Nitril-Kautschuk, öl- und benzinbeständig	N		1		
33	Übergangsstück Größe B/C = 75/52 mm, gem. DIN 14342, aus Leichtmetall, mit Dichtringen aus Nitril- Kautschuk, öl- und benzinbeständig.	N/Z		2		
34	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung B; Durchflussmenge $Q \geq 400$ l/min gem. DIN EN 15182-2. Fabrikat POK MAGIKADOR Standard mit Polyurethan Zähnen Gehäuse aus eloxiertem Aluminium, Auf-/Zu-Funktion mit Bügelgriff, Gleitschieber aus Edelstahl, Düsenkopf mit Stoßdämpfer aus GFK, bruchfeste Sprühzähne. Griffprotektor aus stoßdämpfendem Material, sehr hohe Griffigkeit durch Spezial-Griff, Fast Attack Design für intuitive Bedienung, Befestigungsöse. Länge 320 mm, ca. 2,2 kg; Durchflussmenge 130–235–400 l/min, pR 6 bar, Anschlusskupplung Storz B	N		1		
35	Stützkrümmer SK gem. DIN 14368	N		1		

	Eingang B-Festkupplung, Ausgang Kupplung Storz B drehbar mit Handgriff, Handschutz und Öse					
36	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung C mit Griff; Durchflussmenge $Q \leq 235$ l/min gem. DIN EN 15182-2 Gehäuse aus eloxiertem Aluminium, Auf-/Zu-Funktion mit Bügelgriff, Gleitschieber aus Edelstahl, Düsenkopf mit Stoßdämpfer aus GFK, bruchfeste Sprühzähne. Griffprotector aus stoßdämpfendem Material, sehr hohe Griffigkeit durch Spezial-Griff, Fast Attack Design für intuitive Bedienung, Befestigungsöse. Länge 320 mm, ca. 2,2 kg; Durchflussmenge 40–130–235 l/min, pR 6 bar, Anschlusskupplung Storz C Fabrikat POK MAGIKADOR Standard 60 – 130 – 235 – PURGE mit Polyurethan Zähnen	N		2		
37	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung C mit Griff; Durchflussmenge $Q \leq 235$ l/min gem. DIN EN 15182-2 Fabrikat POK MAGIKADOR Standard 60 – 130 – 235 – PURGE mit Polyurethan Zähnen (für Schlauchpaket (siehe Los Aufbau))	Z		1		
38	für Schnellangriff Los Aufbau: Hohlstrahlrohr mit Festkupplung C mit Griff; Durchflussmenge $Q \leq 235$ l/min gem. DIN EN 15182-2 Fabrikat POK MAGIKADOR Standard 60 – 130 – 235 – PURGE mit Polyurethan Zähnen	Z		2		
39	Mittelschaumpistole M mit C Kupplung und Pistolengriff, mit eingebautem Zumischer 0,1 – 3 % mit angeschraubten ca. 2 l Schaummittelbehälter	Z		1		
40	Mehrzweckleine A 20 K, DIN 14 920. Aus Chemiefaser, rot gefärbt, spiralgeflochten, drallarm, 10 mm Ø. Länge 20 m, einerseits Kausche A 10 und Karabinerhaken C120 (ähnlich DIN 5290), andererseits Augenspleiß, Ø 90 mm; mit Mehrzweckleinenbeutel braun, DIN 14921:2014-02, für Mehrzweckleine DIN 14920:2010-10 Anhang B. Imprägniertes Baumwollsegeltuch, mit Klappe und Steckverschluss, außen mit 2 Ringen für die Tragleine und Gurthaken, innen Ring und Karabiner zum Befestigen der Feuerwehreine; mit Tragleine, DIN 14921:2014-02, zum Umhängen des Mehrzweckleinenbeutels. Perlon, mit 2 Karabinern, Länge 1 m	N		2		
41	Seilschlauchhalter 1600-H gem. DIN 14828 Farbe Rot, aus Markenpolyester, spiralgeflochten, 12 mm stark, 1,60 m lang, einerseits mit Holzknobel, andererseits mit Augenspleiß	N/Z		5		
42	Kupplungsschlüssel ABC gem. DIN 14822-2 verzinkt, mit Kälteschutz am Handgriff.	N		3		
43	Schlüssel B (Überflurhydrant) gem. DIN 3223 mit Ratschenfunktion	N		1		

	Fabrikat AWG					
44	Schieberkappenhammer	Z		1		
45	Kappenheber KAPLIFT	Z		1		
46	Schlüssel C (Unterflurhydrant) gem. DIN 3223 mit Anschweißhaken Fabrikat AWG	N		1		
47	Paar Schachthaken (mit Kette)	N		1		
48	Steckleiter, 4-teilig, 4-LM gem. DIN EN 1147 Beiblatt 1 Aus Leichtmetall, gebördelt, Holme Leichtmetallprofil, Sprossen quadratisches Leichtmetallrohr mit griffigem Kunststoffüberzug als Kälteschutz, rutschsichere, austauschbare Fußkappen. Stahlteile verzinkt, Sprossenabstand 273 mm, Länge 2,70 m	N		1		
49	Einsteckteil LME gem. DIN EN 1147 Beiblatt 1 zu obiger Position. Aus Leichtmetall, gebördelt, 2-sprossig, mit Stecktaschen. Zur Umwandlung eines Steckleiter-Oberteiles in ein Unterteil.	N		1		
50	Steckleiter-Verbindungsteil aus Aluminium passend zur Steckleiter	Z		1		
51	Feuerwehrleine F 30 K Länge 30m, Durchmesser ca. 10mm, Bruchlast nach DIN, einerseits Katusche A 10 und eingespießtem Karabinerhaken F DIN 5290, andererseits mit Augenspleiß Durchmesser 90mm und Befestigungskarabiner.	N		4		
52	Für obige Position: Mehrzweckbeutel PAX, in Verbindung mit Schultergurt der DIN 14922:2011-04 entsprechend. Transport einer Feuerwehrleine nach DIN 14920 oder Mitnahme von Einsatzhilfsmitteln, die Leine wird im Beutel angeschlagen und läuft durch den Auslaufschutz, Notlösevorrichtung für optionalen Schultergurt minimiert die Gefahr des Hängenbleibens, Auslösekraft 250–300 N. Aus PAX-Guard Treme, temperaturbeständig bis 1000 °C, Farbe schwarz mit Reflexstreifen gelb/silber/gelb. Mit Schultergurt PAX für Feuerwehrmehrzweckbeutel. Mit Karabinern, längenverstellbar, flammfest, Farbe schwarz.	N		4		
53	Tragetuch mit Trageriemen gem. DIN EN 1865-1 A, aus hochreißfestem Polyestergewebe 600D oder mindestens gleichwertig, Gurte x-förmig vernäht für erhöhte Stabilität, 8 verstärkte Tragegriffe, waschbar, Belastbarkeit mind. 250 kg mit angenähtem Fußsack, (L x B) 2000x700 mm, in Schutztasche mit Schultergurt.	N		1		
54	Krankentragen K gemäß DIN 13024-2:1997-04 Zweimal klappbar, Gestell Leichtmetall- Quadratprofil, Quergelenke verriegelbar, einschiebbare Tragegriffe, Bezug pflegeleichtes Chemiefasergewebe mit Kopfkissentasche, Brust- und Fußgurt mit Schnellverschluss, Farbe grau. Maße gebrauchsfertig (L x B x H) 2302x556x137 mm, Maße zusammengelegt (L x B x H) 1040x180x145 mm.	N		1		

55	Krankenhausdecke für Krankentrage, 50% Polyester/50% Baumwolle, waschbar bis 90 °C, ca. (L x B) 2000x1400 mm, in wiederverwendbarer Schutzhülle für Wolldecke	N		1		
56	Notfallrucksack mit Klarsichttinnentaschen zur übersichtlichen Sortierung zur Aufnahme der Grundausrüstung gemäß DIN 14 142, mit Beatmungshilfe PAX P5/11 20 M mit Inhalt	N		1		
57	Korbtrage SPENCER SHELL Wanne mit Griffmulden, Patientenaufgabe aus Schaumstoff, 4 Ösen zum Einhängen der optionalen Abseilspinne, umlaufendes Seil aus Polyamid, Fußstütze – nicht teilbar incl. passender Abseilspinne Spencer und weiterem Zubehör	Z		1		
58	Explosionssgeschützte Einsatzleuchte o d e r Handscheinwerfer HW-Ex in LED, mit Akku und Einzel-Transportladeeinrichtung, Lampen gemäß DIN 14649 Fabrikat: Adalit Modell: L-4000 Power mit Akku und Einzeltransportladehalterung	N/Z		5		
59	Explosionssgeschützte Einsatzleuchte o d e r Handscheinwerfer HW-Ex in LED, mit Akku und Einzel-Transportladeeinrichtung, Lampen gemäß DIN 14649 Fabrikat: Adalit Modell: L-4000 Power mit Akku und Einzeltransportladehalterung	Z		1		
60	Anhaltestab (Winkerkelle) LED PLUS, aus schlagfestem Kunststoff, Länge 450 mm, Signalscheibe 200 mm Ø mit reflektierender Aufschrift, Leder-schlaufe. Verstärktes Übergangsstück zwischen Handgriff und Kopfteil, Lederschlaufe. Großer Reflektor für weitreichende Signalwirkung, LED-Einsatz für höhere Beleuchtungsstärke bei gleichzeitig geringerem Stromverbrauch. Betrieb durch 3 im Handgriff untergebrachte Babyzellen à 1,5 V Beidseitig beleuchtet, beidseitig 4 rote LEDs mit Aufschrift "Halt Feuerwehr" auf rotem Grund, sowie zusätzlich je 9 weiße LEDs zur Beleuchtung der Signalscheibe	N/Z		2		
61	Verkehrsleitkegel, 500 mm hoch, DIN EN 13422:2009-08. PE, rot/weiß, vollretroreflektierend, stapelbar. Recyclingfuß, hohe Standfestigkeit durch niedrigen Schwerpunkt, Stapelung auf der Fußplatte vermeidet Beschädigung der Folie. BAST-geprüft, TL-Leitkegel, Klasse III, Folie Typ B	N		4		
62	Faltsignal dreiseitig, stabiles Gestell aus Stahlprofil, schirmartiger Federspannmechanismus sorgt für straffe Spannung, Bespannung aus PVC-beschichtetem Kunststoffgewebe, mit Warndreieck in roter Tagesleuchtfarbe, Aufschrift schwarz, ca. 3,5 kg, Seitenlänge 900 mm, Grundfarbe Gelb selbstleuchtend, mit Aufschrift [2 x FEUERWEHR, 1x UNFALL] Lieferung einschließlich Schutzhülle aus PVC-beschichtetem Gewebe.	N/Z		2		
63		Z		1		

	Dönges - LED Signalleuchten-Set im Koffer, mit Ladegerät USB/12V/220V, Ausführung in Rot Inhalt 6 Stück					
64	BOS-Handsprechfunkgerät (HRT) mit Handapparat für den Einsatzstellenfunk incl. KFZ-Ladeerhaltung und Halterung für Sprechgarnitur Handsprechfunkgeräte (HRT) werden beigestellt; KFZ-Ladeerhaltung muss neu eingebaut werden	N/Z		5	Beistellung	
65	Rundschlinge aus Polyester, Tragfähigkeit einfach direkt ≥ 4000 kg, Nutzlänge $l_1 = 4$ m, mit verschiebbarem Kantenschutz gem. DIN EN 1492- 2	N		1		
66	Schäkel ähnlich Form C, Nenngröße 3; Beanspruchung bis 100 kN, aus hochfestem vergütetem Stahl, verzinkt, mit angeschmiedeter Mutter, DIN 82 101	N		2		
67	Kettensäge mit Verbrennungsmotor, Schwertlänge etwa 400 mm, mit Zubehör Gem. DIN EN ISO 11681-1 Fabrikat: Stihl MS 261 40er Führungsschiene	N		1		
68	Für obige Position: Ersatzkette für Kettensäge	N/Z		2		
69	Fäll- und Spaltkeil aus Aluminium	N		2		
70	Multifunktionales, aus einem Stück geschmiedetes Hebel-/Brechwerkzeug, mit folgenden Eigenschaften: - Länge etwa 750 mm - korrosionsfreier Stahl oder mindestens korrosionsbeständige Oberflächenbeschichtung - Bruchfestigkeit mindestens ausreichend für eine Bedienungszugkraft von 2 500 N - auf einer Stielseite Kuhfußklaue in einem Winkel von etwa 30° zum Werkzeugstiel Klauenpalt min. 18 mm auf größter Breite - auf der anderen Stielseite keilförmige Querschneide und gegebenenfalls Dorn in einem Winkel von 90° zueinander und jeweils 90° zum Stiel mit Schlagfläche	N		1		
71	Tragehalterung von Holligon und Axt-Kombination	Z		1		
72	Feuerwehr-Werkzeugsatz, DIN 14881:2005-02, im Aluminiumkasten DIN 14880-3-LM, mit Aufschrift "Handwerkzeug" und Schaumstoffeinsätzen, (L x B x H) 600x400x150 mm Satz mindestens bestehend aus: Werkzeug-Satz bestehend aus 1 St. Schlitzschraubendreher isoliert 2,5 mm; 3 St. Schlitzschraubendreher 4, 6,5 und 8 mm; 3 St. Kreuzschlitzschraubendreher Gr. 1-3; 1 St. Winkelschraubendreher Schlitz; 1 St. Winkelschraubendreher Kreuzschlitz; 1 Satz Innensechskant-Stiftschlüssel lang mit Kugelkopf 1,5-10 mm; 1 Satz Innensechsrund-Stiftschlüssel (Torx) mit Kugelkopf Nr. 15 bis Nr. 45; 18 St. Maulringschlüssel 8-32 mm; 1 St. verstellbarer Maulschlüssel 200 mm; 1 St. Steckschlüsselsatz im Kasten, 8-24 mm; 1 St. Neubautenschlüssel; 1 St. Schaltschrankschlüssel; 1 St. Schlosserhammer 500 g; 1 St. Splintentreiber 4 mm; 1 St. Kantenzange 250 mm;	N		1		

	1 St. Gripzange 250 mm; 1 St. Eckrohrzange 1-1/2; 1 St. Wasserpumpenzange 250 mm; 1 St. VDE Seitenschneider 160 mm; 1 St. VDE Kombizange 160 mm; 1 St. VDE Flachrundzange; 1 St. Metallbügelsäge 300 mm; 10 St. Sägeblätter doppelseitig; 1 St. Hebeleisen 400 mm; 1 St. Flachmeißel 200 mm mit Handschutz; 1 St. Sicherheitsmesser; 1 St. Rollbandmaß 3 m; 1 St. Schutzbrille Werkzeugsätze nach DIN im Aluminiumkasten, mit passgenauen Schaumstoffeinsätzen mit kunststoffverstärkten Böden zur übersichtlichen Anordnung des Werkzeugs und einfachen Kontrolle auf Vollständigkeit. Fabrikat Munk Rettungstechnik oder mindestens gleichwertig					
73	Axt B 2 SB-A gemäß DIN 7294, Kopf rot lackiert mit Eschenstiel, Länge 900 mm	N		1		
74	Bügelsäge 760 mm, DIN 20142. Schnellschnitt-Sägeblatt, Zähne geschränkt und gehärtet, Stahlbügel lackiert, Spannhebel, ca. 0,7 kg	N		1		
75	Spaten 850 Spaten DIN 20 127, Spatenblatt schwarz gepulvert, Blattgröße 285x180 mm, mit 2 Federn, mit CY-Stiel aus Eschenholz, 1050 mm lang, ca. 2,2 kg	N		1		
76	Dunghacke mit 4 Zinken, Stahl geschmiedet mit lackiertem Buchenstiel, etwa 1400 mm lang Fabrikat Schmiedetechnik Friedrichstal oder mindestens gleichwertig	N		1		
77	Stechschaufel (Frankfurter) DIN 20121, aus mind. Stahlblech gepresst, ölgehärtet, rot gepulvert, Blattmaß 300x270mm, mit Stiel 1300 mm aus Buche nach DIN 20151, gem. DIN 20121 Fabrikat Schmiedetechnik Friedrichstal oder mindestens gleichwertig	N		1		
78	Randschaufel aus Leichtmetall, mit 6-fach genieteter Dülle, Blattmaß 380x380 mm, mit Buchenstiel 1300 mm lang, ca. 2 kg	Z		1		
79	Stoßbesen, Breite mind. 400 mm	N/Z		2		
80	Passend für obige Position: Stil, Holz, Länge ca. 140 cm	N/Z		2		
81	Bolzenschneider mit Fanghaken, Messer aus legiertem, induktionsgehärtetem Stahl, Schenkel aus Stahlrohr, pulverbeschichtet, Griffe PVC-ummantelt, Schneidleistung bis Ø 13 mm, Länge 955 mm, ca. 6,5 kg	N		1		
82	Doppelkanister; für Motorkettensäge, Kombi-Kanister transparent, Zum Transport für 5 l Kraftstoff und 3 l Sägekettenhaftöl. Mit UN-Zulassung, Farbe: orange/transparent. Zwei kindergesicherte Verschlüsse, inkl. Auslaufrohr, Ausgießer mit Kappe und inklusive 2 Köcher zur Aufnahme von Werkzeug und Einfüllsystem Kraftstoff.	N		1		
83	Wärmebildkamera mit zwei Akkus und KFZ- Ladehalterung (12/24 V) Wärmebildkamera für den FW-Einsatz (Innenangriff) mit folgenden Eigenschaften:	N		2		

	• robust und hitzebeständig • bedienbar mit FW-Handschuhen nach DIN EN 659 • Ausführung in Schutzart IP 67 nach DIN EN 60529 (VDE 0470-1) incl. selbstauffrollende Halterung passend zur Wärmebildkamera Fabrikat Bullard TXS in neuester Ausführung Im Mannschaftsraum muss je Trupp, bei angelegtem Pressluftatmer, während der Fahrt, die Wärmebildkamera gut erreichbar aus der Ladeerhaltung entnommen werden können.					
84	Mobiler Rauchverschluss in Tasche, für Türbreiten von 70-115 cm inkl. Tasche Mobiler Rauchverschluss RSS F 70-115 oder mindestens gleichwertig, nur zum Einsatz durch die Feuerwehr oder andere geschulte Personen. Verhindert die Ausbreitung von Brandrauch, Rettungswege und vom Brand nicht betroffene Räume bleiben rauchfrei. Spezialgewebe aus Glasfaser, dauertemperaturbeständig bis 600 °C geeignet zum mehrmaligen Einsatz an der Rauchgrenze bis 200 °C bzw. einmaligen Einsatz bei direkter Beflammung, nicht brennbar, beidseitig silikonbeschichtet zur einfachen Reinigung, wasserabweisend, zusätzlicher Kantenschutz zur Lagerung und zum Transport auf Fahrzeugen, Bedienungsanleitung in Tasche. Sekundenschneller Einbau in alle gängigen Türzargen, Abdichthöhe bis 1950 mm, geringes Gewicht, kompaktes Packmaß. Für Türbreiten von 700–1150 mm. Packmaß (L x B x H) 730x540x40 mm Passend zum Anbau am Schlauchtragekorb	Z		1	Beistellung	
85	Rettungsausrüstung für Sicherungstrupp in Tragetasche Passend zur vorhanden Atemschutzgeräteausrüstung der Feuerwehr: - Sicherheitstrupptasche Firma Pax mit großem Fach für Flasche (6,8 Liter), großem Fach oben auf und forntfach sowie links und rechts kleine Staufächer incl. Trageband und Kunststoffgleitschiene am Boden - 6,8 Liter Kompositflasche mit blauem Handrad 300bar - Druckminderer mit Druckmanometer und Anschlussschlauch ca. 40cm lang - 2m Verlängerungsschlauch mit Y-Stück und Karabiner - Respihood orange mit Sichtfenster und 1,5m Schlauch - 4 Stück Holzkeile - 1 Stück Blitzlampe Batteriebetrieben - 1 Schere mit Befestigungsschnurr - 1 Messer mit Befestigungsschnurr - Tragetuch mit 8 Tragegriffen (70cm x 190cm) - 2 Stück Bandschlingen 1,4m lang mit jeweils einem Karabiner (twinlock 23kn) - Klettaufkleber "Sicherheitstrupp FF Gemünden"	Z		1	Beistellung	

86	Übergangsstück Größe C/D = 52/25 mm, gem DIN 14341, aus Leichtmetall, mit Dichtringen aus Nitril- Kautschuk, öl- und benzinbeständig	Z		2		
87	Schlauchbrücke, DIN 14820-1 für 2 B- oder 2 C-Druckschläuche. Aus Fichtenkantholz, rot lackiert, Enden weiß abgesetzt. Begurtung aus UV-stabilisiertem Polypropylen, mittels verzinkten Stahlblechunterlagen befestigt, (L x B) 935x700 Ausführung ist zu beschreiben.	Z		3		
88	Einreißhaken , teleskopierbar, Stil Material Glasfaser; nichtleitend bis 20.000 V (eingezogen, in feuchter Umgebung), Länge eingezogen/ausgezogen 2,20/3,75 m, in allen Längeneinstellungen verriegelbar, Ø 38 mm, ca. 3,0 kg Fabrikat Leader oder mindestens gleichwertig	Z		1		
89	Lüfter mit Lithium-Ionen-Wechsel-Akku, 90 Minuten volle Leistung und bis zu 9 Stunden Laufzeit bei reduzierter Drehzahl, automatische Umschaltung zwischen Akku- und Netzbetrieb ohne Leistungsabfall, Farbdisplay mit Restlauf- und Akkuzustandsanzeige, kompakte Abmessung für eine optimale Verlastung im Fahrzeug, Akku wechselbar ohne größeren Aufwand, Luftleistung im Freien: ca. 38.000 m³/h, Neigungsverstellung: 0° - 180°, Maße: max 51 x 52,5 x 28,5 cm, Gewicht max. 22,6 kg, Ladezeit: ca. 270 min (100%), Stromanschluss: 230 V / 50 Hz, mit Netzladegerät. Akkulüfter Fabrikat Big Modell HP 18 iB+ oder mindestens gleichwertig	Z		1		
90	Beleuchtungssystem mit Auszieh-Stativ und Akku am Standfuß LED, U= 12 V, 40 Ah Lithium-Ionen-Akku, Farbtemperatur 6.500 K (ähnlich Tageslicht), Akkuleistung min. 4.5 h bei 100 % Leistung aller Paneele, min. 10 h bei 25 % Lichtleistung, Lichtstrom bei 100% Leistung: mind. 8.000 Lumen Maße ca. 390 x 195 x 255 mm (Transportmaße), Gewicht ca. 9,3 kg, Inkl. Ladeerhaltung für 12/24V. Fabrikat Rosenbauer, Type RLS 2000 oder gleichwertig	Z		2		
91	Hydroschild Größe C Wasserdurchfluss 0–1000 l/min, Erzeugung eines feines Nebels mit Sprühbreite 24 m und Sprühhöhe 10,5 m, Schmutzwasser unempfindlich durch vollständig abgedichtete Führungsnut zur Wassermengenverstellung.	Z		1		
92	Tragbarer Feuerlöscher mit 5 kg Kohlenstoffdioxid und einer Leistungsklasse mit min. 89 B, 5 Löschmitteleinheiten, mit Kfz bzw. Schiffs- Halterung gem. DIN EN 3 (alle Teile)	Z		1		
93	Schlauchtragekorb C flexattack® Kein Verhaken der Kupplungen beim Auslegen des Schlauchs, einfache Entnahme der Restmenge ohne umfangreiches Auseinanderziehen ermöglicht schnelle Einsatzbereitschaft, einfaches Wiederbefüllen des Korbs. Material: Aluminium Tragegriff: längs Geeignet für 3x 15m C-Druckschlauch	Z		2		

94	Schlauchtragekorb C flexattack® oder mindestens gleichwertig Kein Verhaken der Kupplungen beim Auslegen des Schlauchs, einfache Entnahme der Restmenge ohne umfangreiches Auseinanderziehen ermöglicht schnelle Einsatzbereitschaft, einfaches Wiederbefüllen des Korbs. Material: Aluminium Tragegriff: längs Geeignet für 3x 15m C-Druckschlauch Mit Befestigungssystem flexattack® für Rauchverschluss zur Befestigung eines mobilen Rauchverschlusses an der Frontseite	Z		1		
95	Leitungsroller, 230 V, Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1), abweichend zu DIN EN 61316 mit Zuleitung: Leitung H07RN-F3G2,5 nach DIN VDE 0282-4 (VDE 0282 Teil 4), Länge: 50 m, mit Stecker nach DIN 49443, 16 A 250 V und Abgang: drei Stück Steckdose DIN 49442, 2P + PE, 16 A 250 V gemäß DIN EN 61316 Leitungsroller ELTROM 2 310/3S IP55 nach DIN EN 61316, DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1) Zuleitung: Leitung ELPUR BQ/HD22.10-F3G2,5 nach VDE 0282-4, Länge 50m, mit Stecker Elektron Berlin Art.Nr.00986V5 , 16A 250 V IP 68 Abgang: drei Stück Steckdosen Elektron Berlin Art.Nr.0090V5 DIN 49442, 2P + PE, 16 A 250 V IP68 Leitung: Elektron Berlin ENPUR Art.Nr.01161 in Leuchto-range	Z		1		
96	Personenschutzeinrichtung für Einsatzkräfte PSE 230 V~ / 16 A – 30, Form freigestellt, gem. DIN SPEC 14660	Z		1		
97	Großflächenleuchte 230 V, min. 640 W, Verstellbar zwischen Rundumbeleuchtung und nach unten gerichteter Beleuchtung, halbseitig schaltbar, für Aufsteckzapfen C gem. DIN 14640, 4 LED-Module mind. à 160 W, mind. 90.000 Lumen, Anschluss 230 V/640 W mit min. 7-m-Anschlussleitung und Schutzkontaktstecker IP68, Leuchte IP54. Setolite Aldebaran 360 Flex LED 600 Compact 2.0 in Transportkoffer Ausführung ist zu beschreiben.	Z		1		
98	Teleskopdreibeinstativ zum Aufstellen von Scheinwerfern und Flutlichtstrahlern, auf mindestens 3 500 mm ausziehbar mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640. Fuß und Einschubrohre aus Edelstahl, Füße zum Niveaueingleich verstellbar, unverlierbare Flügelschrauben, luftgedämpftes Rohrsystem zum sanften Einfahren auch mit montierten Scheinwerfern, Abspannsatz, bestehend aus 3 Heringen, 3 Spannseilen mit Karabinern und Schnellspannern	Z		1		
99	Kunststoffbehälter für Ölbindemittel Typ I R, geeignet zur Aufnahme von etwa 40 l Öl, in wiederverwendbarem Behälter verpackt (Weithalskanister 20L mit der Aufschrift „Ölbindemittel“)	Z		1		
100	Leerkarister, Inhalt 5l für Streusalz	Z		1		
101	Folienabsperrband, rot/weiß-gestreift, in Abrollbox aus Polyethylen, etwa 500 m, zum Ausziehen und Abreißen	Z		2		

102	Funktionswesten Feuerwehr 1x blau Gruppenführer 55% Baumwolle/45% Polyester, mit schwarzem Außenband eingefasst. 2 Seitentaschen mit Patte und Klett, 2 Funkgerädetaschen mit Patte und Klett, mittels Klett in der Tiefe verstellbar, jeweils mit Antennenschlaufe, durch Kletttasche zusätzlich zu sichern. Universalgröße, seitlich durch elastisches Band mit Schnalle weitenverstellbar, vorn durch 2 Schnallen zu schließen. Reflexbestreifung gelb/silber/gelb 2-fach am Jackensaum umlaufend sowie im Brust- und Rückenbereich je 2 mal senkrecht. Durch Verwendung von Flauchbändern flexibel für unterschiedliche Einsatzsituationen verwendbar. Flauchband für 2 Klettschilder 380x80 mm auf dem Rücken sowie für ein Klettschild 150x50 mm (1x „Gemünden 21/1“) und einen Namensstreifen 130x25 mm auf der rechten Brustseite. Mit passenden Rücken-Klettschilder in Gelb: 1x „Feuerwehr“ und 1x „Gemünden 21/1“, 1x „Gruppenführer“ <u>Größe, mögliche Größe !!</u> Ausführung/Modell – Fabrikat PELKOTEX oder PAX	Z		1		
103	Räummulde ähnlich DIN 14060 aus Edelstahl V4A, konisch, stapelbar, 2 Klappgriffe, (L x B x H) 600x400x120 mm, ca. 4,5 kg	Z		2		
104	Tragbares Hand-Gasmessgerät für den Explosionsschutz mit kalibrierbarer Warnschwelle, mit 12/24 V KFZ-Ladehalterung, Sensoren: O2, CO, H2S, UEG (Pentan) MSA, Altair 4x	Z		1	Beistellung	
105	Kfz-Ladegerät 12/24 V für Gasmessgerät MSA Altair 4/4X 1 Stück liefern und einbauen 1 Stück lose beilegen	Z		2		
106	Akku-Hochentaster HTA 160 - AP-System Fa. Stihl mit Ladegerät, 2 passenden Akkus und 1 Ersatzkette	Z		1		
107	Düsen Schlauch ICONOS® B 75 Duraflex F, 30 mtr., Farbe Orange fertig bestückt mit 25 Düsen aufnahmen M 10 und passenden Düsen lose beilegen	Z		1		
108	Nebellöschsystem FOG-X gelagert in einer Kiste 600x400x220 mm	Z		1	Beistellung	
109	Trennschleifer Stihl TS 420 / 3,2 kW / Ø 350 mm mit jeweils zwei Wechselscheiben Metall und Allzweck, Schutzbrille, Gehörschutz, Schürze und Bordwerkzeug	Z		1		
110	Gerät zum gewaltsamen Zugang Holmatro T1 incl. Zubehör	Z		1		
111	rescue-Tec Pack- und Wickelhilfe, für C- und B-Schläuche, Material Stahl verzinkt incl. Haltewinkel für einfache Befestigung an der Fahrzeug-Aufstiegsleiter	Z		1		

112	TACBAG 31	Z		1		
113	TAGBAG Aufrollbox Fahrzeughalterung mit integriertem Aufrollsystem incl. Handkurbel	Z		1		
114	Weithalsflasche mit Schraubverschlusskappe geeignet für Schaummittel der Feuerwehr Inhalt: 1,0 Liter	Z		3		
115	Alu-Kiste Fabrikat Zarges Größe 600 x 400 x 220	Z		3		
116	Makita DGA900ZKX2 Akku-Winkelschleifer 2x18 V im Transportkoffer	Z		1		
117	Makita DJR360ZK Akku-Reciprosäge 2x18 V im Transportkoffer	Z		1		
118	Makita DDF489RTJ Akku-Bohrschrauber 18V / 5,0 Ah im MAKPAC im Transportkoffer	Z		1		
119	Makita 199688-2 DC18SH 14,4 V bis 18 V Multi- Ladegerät mit zwei Anschlüssen	Z		1		
120	Ersatzakku für Makita – 18V 5500mAh	Z		6		
121	Zumischer Z 2 mit Feindosierung Präzise Feindosierung im Bereich von 0–6% auch bei kleinen Zumischraten. Rückschlagventil ver- hindert auch bei kleinen Zumischraten das Ein- dringen von Löschmittel in die Schaummittellei- tung Aluminium eloxiert, drehbar gelagert in Standfuß aus pulverbeschichtetem Aluminium	Z		1		
122	Froggy tragbarer Monitor 350-750 Liter Bezeichnung: Froggy Einstellbar 350-750 Durchfluss (6 bar): 350-500-600-750 Eingang (Standard/Optional): Storz B /Storz C Maße (mm): 650x258x192	Z		1		
123	Netzmittelkatusche FIRE-EX 3000 C-C Incl. 12 Stück Netzmittelpatrone AWG FIRE-EX 3000 und trockene Lagermöglichkeit	Z		1		
124	Druckbegrenzungsventil B zum Auffangen von Druckstößen, die bei plötzli- chem Öffnen oder Schließen von Absperrorganen auftreten können. Selbstleuchtendes Manometer, Öffnungszeit 0,1 s bei 0,5 bar über der vorgegeben- en Druckeinstellung. Ein- und Ausgang Storz B, Überlauf Storz B	Z		2		

125	Schlauchabsperrring Größe B Fabrikat AWG	Z		2		
126	Warnflaggensatz für Kontingenteinsätze oder Fahren in Kolonne mit Holzstab. Verpackt im Beutel aus imprägniertem Segeltuch 850x150 mm. Farbe: je 1 x rot, gelb, blau, grün Länge:800 mm, Maße (B x H):500x470 mm	Z		2		
127	Defibrillator LIFEPAK 1000 mit LIFEPAK1000 Batterie incl. 1x QUIK-COMBO Therapieelektroden mit REDI-PAK für Erwachsene 1x QUIK-PAK Elektroden für KINDER	Z		1		
128	Überführungskosten zum Auftraggeber/Aufbauhersteller Die Lieferung der gesamten Beladung hat komplett, betriebsbereit zusammengebaut in einer Lieferung termingerecht mit Lieferschein / Kommissionsnummer, mit allen notwendigen Bedienungs-anleitungen und Zertifizierungen in einem DIN A4 Ordner oder auf Stick an eine von Auftraggeber festgelegt Lieferadresse kostenfrei zu erfolgen.					
129	Angabe der Lieferfrist in Wochen bei Auftragsvergabe im September 2025: _____ Wochen					

Gesamtpreis ohne Mehrwertsteuer: _____

Gesamtpreis inkl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer: _____

Skonto in % _____

Skonto in Euro _____

Endbetrag oder Festpreis (bis zum Auslieferungstermin) _____

Vorgabe:

Preisbindung auch bei Teilbestellung.

Lieferzeit:

Verbindliche Anlieferung der Beladung beim Aufbauhersteller

_____ Wochen nach Auftragserteilung.

Anmerkungen geben Sie auf einem separaten Begleitblatt mit der jeweiligen Positionsnummer an. Andere Eintragungen im Leistungsverzeichnis außer Preisangaben können zum Ausschluss des Angebotes führen!

Sind Positionen nicht mit Einzelpreis zu benennen, da diese in anderen Preispositionen oder im Gesamtpreis enthalten sind, so ist in der Preisspalte „Serie“, „i.G.“ (im Grundpreis) oder „o.M.“ (ohne Mehrpreis) einzufügen.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend. Ist keine Menge eingetragen, so geht man bei der Multiplikation von „1“ als Mengenansatz aus.

Die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen werden wie beschrieben erfüllt:

- ☐ ja ☐ nein, die Abweichungen sind auf einem gesonderten Blatt beschrieben und begründet (führt in der Regel zum Ausschluss des Angebotes); ggfs. im Rahmen einer Bieterfrage vor Abgabe des Angebotes klären.

Leistungsbeschreibung und –verzeichnis

Die in den „Bewerbungsbedingungen – Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis“ und in den „Vertragsbedingungen“ genannten Festlegungen sowie die Vorbemerkungen zum Los werden als bindende Angebotsbestandteile anerkannt.

....., den

(Unterschrift (bei elektronisch übermittelten Angeboten Textform nach § 126 (b) BGB -Firmenname und die Rechtsform sowie der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt))

Anmerkungen zu der Wärmebildkamera:

Bitte Angaben ergänzen:

Neugerät: _____ Vorführgerät: _____

Hersteller und Typenbezeichnung:

Garantie: _____ Jahre

Maße und Gewicht:

Lieferumfang:

Sonstige Merkmale:

Anmerkungen der Anbieter zur Ausschreibung:

Lieferzeitangabe der kompletten Beladung zum Aufbauhersteller ***1)**:
(Kostenfreie Anlieferung zur TÜV-Abnahme)

Garantieleistungen für Beladung:

Ansprechpartner / Service bei Garantie/Kulanz – allgemeine Reklamationen:

Ansprechpartner u. Hotline für Soforthilfe bei Fehlersuche:

Ansprechpartner: _____

Servicehotline: _____

- *1) Der Aufbauhersteller wird umgehend nach Ablauf der Ausschreibungsfristen bzw. nach Vertragsabschluss, dem Losnehmer für das Los 3 (Feuerwehrtechnische Beladung und Zusatzbeladung) bekannt gegeben.**

Das Angebot ist nur auf diesem Vordruck auszufüllen. Alternativen, sofern sie der technischen Vorgabe entsprechen, sind gesondert aufzuführen.

Bei Nichtbeachtung scheidet der Anbieter aus.

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift

(Unterschrift (bei elektronisch übermittelten Angeboten Textform nach § 126 (b) BGB -Firmenname und die Rechtsform sowie der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt))

	Zusammenstellung der Angebotssumme
--	---

Teil 1	Fahrgestell	€
Teil 2	Aufbau	€
Teil 3	Feuerwehrtechnische Beladung und Zusatzbeladung	€
Gesamtpreis des TLF 3000 St ohne Mehrwertsteuer		€
Gesetzliche Mehrwertsteuer: 19%		€
Endpreis TLF 3000 St inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer		€

Endpreis für baugleiches Vorführfahrzeug TLF 3000 ST inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer	€
---	----------

Bieter:	Stempel;
Ort; Datum	Unterschrift

KAPITEL 8. VERGABEKRITERIEN DER STADT GEMÜNDEN AM MAIN

Vergabekriterien

Die Vergabekriterien wurden seitens des Auftraggebers wie folgt festgelegt.

<u>Vergabekriterien</u>	<u>Gewichtung in %</u>
<i>1. Preis</i>	50 %
<i>2. technischer Wert, Einsatz und Funktionalität</i>	20 %
<i>3. technische Umsetzung der Anforderungen</i>	15 %
<i>4. Kundendienst</i>	10 %
<i>5. Qualität und Sicherheit</i>	5 %

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichsten Gesichtspunkte annehmbare Angebot erteilt.

Vertragsbedingungen für die Vergabe und Lieferung

Drei Wochen nach Auftragserteilung treffen sich die verantwortlichen Vertreter des Auftraggebers mit den verantwortlichen Vertretern des Auftragnehmers zu einer Baubesprechung. Maximal sechs Wochen nach Auftragserteilung sind dem Auftraggeber jeweils zwei Sätze Zusammenstellungszeichnungen, Fahrzeugbeschreibungen sowie die Gewichts- und Energiebilanz bei voller Beladung zur Prüfung einzureichen.

Alle im Laufe der Projektrealisierung zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber abgestimmten Detailplanungen und ggf. notwendigen Änderungen der Leistungsbeschreibung müssen vom Auftragnehmer schriftlich festgehalten und vom Auftraggeber schriftlich bestätigt werden (eine mündliche Zustimmung des Auftraggebers reicht nicht aus).

Änderungen in dieser Leistungsbeschreibung, die sich aus der Projektrealisierung oder aufgrund fehlender Zulieferungen ergeben, sind dem Auftraggeber unverzüglich bekannt zu geben.

Werden Forderungen in der Auftragsbestätigung anerkannt, so sind sie ohne jeden Abstrich auszuführen. Werden Forderungen trotz Bestätigung endgültig nicht ausgeführt, kann der Gesamtauftrag zurückgezogen werden.

Eine Auftragskürzung bleibt der Stadt Gemünden am Main vorbehalten.

Stadt Gemünden am Main

Im Auftrag
Andreas Weigand
Sachgebietsleiter Feuerwehr

Gemünden am Main, 23.07.2025

Das Lastenheft mit Leistungsverzeichnis, Seite 1 bis 109, ist bei Auftragserteilung verbindlicher Bestandteil des Auftrags und muss durch rechtsverbindliche Unterschrift anerkannt werden.

Die Vorbemerkungen wurden gelesen und hiermit anerkannt.

Ort und Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift